DIE KRIMINAL-POLIZEI

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 3/2012

www.kriminalpolizei.de



Hasskriminalität
Eine Herausforderung an
die moderne Gesellschaft



Weibliche Selbstmordattentäter in den Palästinensergebieten

Drei tote Säugline in der Universitätsmedizin Mainz – eine Frage der Hygiene?





Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

heimtückische und menschenverachtende Morde, Banküberfälle und Sprengstoffanschläge, die Angehörigen der rechtsmotivierten Organisation "Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)" zugeordnet werden müssen, haben angesichts der offenkundigen Motivlage die Diskussion um die so genannte Hasskriminalität erneut entfacht.

Als "Hasskriminalität" werden Taten bezeichnet, bei denen das Opfer vom Täter nach dem Kriterium der Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe gewählt wird und sich die Straftat dadurch gegen die gewählte Gruppe richtet. So können beispielsweise antisemitisch oder ausländerfeindlich motivierte Straftaten unter den Begriff fallen, ebenso wie gegen Mitglieder anderer gesellschaftlicher Gruppen, beispielsweise obdachlose oder beeinträchtigte Menschen. Diplom Sozialwirtin Dorothee Dienstbühl und Dr. Marwan Abou-Taam, setzen sich in dem Beitrag "Hasskriminalität: Eine Herausforderung an die moderne Gesellschaft" mit der Problematik auseinander. Der Hass wird lediglich durch die Vorurteile eines meist noch jungen Täters determiniert und endet in seiner andauernden Form nicht mit dem Tod des Gegners, was man an der Zerstörung von jüdischen Grabmälern ersehen kann, stellen die Autoren einleitend fest. Der Fremde und all seine Symbole stellen immer und überall eine existenzielle Gefahr dar, die kontinuierlich bekämpft werden muss. Die Hassideologie wird dabei von Massen gelebt und durch Protagonisten verbreitet. Dadurch ergeben sich Kriminalitätsfelder, die nicht auf eine Gesinnung beschränkbar sind und ein immenses Gefahrenpotential für die Innere Sicherheit in Deutschland und Europa darstellen. Hass ist eine der intensivsten Emotionen, zu denen ein Mensch fähig ist, weshalb auch der Frage nachgegangen wird, ob es sich um eine Angstreaktion handelt? Unter anderem über eine Betrachtung der Entwicklung von Hasskriminalität, der sozialen Ausgangslage, werden Möglichkeiten zur polizeilichen Intervention und strafrechtlichen Ahndung aufgezeigt. Der Ausblick mündet in die Feststellung, dass Hasskriminalität ein Thema bleiben wird, mit dem sich Deutschland in allen Teilen der Gesellschaft auseinandersetzen muss. Das Phänomen hassmotivierter Delikte ist dagegen sehr wohl bekannt, wird jedoch mit einem starken Schwerpunkt bei rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten öffentlich wahrgenommen.

Dies verkennt nach Auffassung der Autoren den erheblichen Forschungsbedarf. Diese grundlegende Forderung sollte spätestens angesichts des geradezu desaströsen Befundes bei der Bekämpfung rechtsmotivierter Gewaltdelikte rasch in das politische Bewusstsein rücken und entsprechende Reaktionen auslösen.

Medien sind in den unterschiedlichsten Ausprägungen allgegenwärtig und haben uns in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass wir zumindest in der westliche Welt von einer Mediengesellschaft sprechen. Nahezu täglich bekommen wir den unbestreitbaren Segen, aber auch den Fluch dieser Entwicklung vor Augen geführt. In den Beiträgen von Kriminaldirektor Klaus Mohr und Kriminalhauptkommissar Roland Mittermüller, Polizeipräsidium Mainz, zum Thema "Drei tote Säuglinge in der Universitätsmedizin Mainz - Eine Frage der Hygiene?,, und des Ersten Kriminalhauptkommissars a.D Manfred Paulus, Ulm/ Donau, "Vergewaltigt oder vorgetäuscht? Über Kachelmann, Strauss-Kahn und die Misstrauensproblematik bei Vergewaltigungsdelikten" nehmen die Medien zwar nicht die zentrale, aber zumindest eine sehr maßgebliche Rolle ein. Sie beeinflussen nicht nur in hohem Maß die polizeilichen Ermittlungen, sondern auch Opfer und Justiz. Der damalige medizinische Vorstand und Vorstandsvorsitzende der Universitätsmedizin Mainz, Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer, äußerte sich cirka einen Monat nach den Ereignissen in einem Interview: "Ich habe mich manchmal gefragt, ob ich zu weit gehe. Aber Sie machen nichts falsch, wenn Sie bei der Wahrheit bleiben (....) Bei der Wahrheit kommen Sie immer wieder auf dieselben Dinge (....) Ich habe klar abgegrenzt: Was weiß ich, und wo beginnt die Spekulation. Da habe ich allerdings gemerkt - und das hat mich schon erschreckt - dass das nicht immer genau so wiedergegeben wurde."

7, 7

Herbert Klein

Übersicht

Landesbezirke:

Baden-Württemberg

Bayern Berlin

Bundespolizei

RKΔ

Brandenburg

Bremen Hamburg Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein Thüringen

Ständige ehrenamtliche Mitarbeiter:

Rund

BundesanwaltThomas Beck

Generalbundesanwalt Karlsruhe

Baden-Württemberg Landespolizeipräsident Dr. Wolf Hammann,

Innenministerium Baden-Württemberg

Landespolizeipräsident a. D. Erwin Hetger, Stuttgart

Landeskriminaldirektor Hartmut Grasmück Innenministerium Baden-Württemberg

Generalstaatsanwalt Klaus Pflieger

Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart

Rektor Prof. Alexander Pick

Hochschule der Polizei Baden-Württemberg

Prof. Dr. Heinz-Dieter Wehner

Institut für Gerichtliche Medizin Tübingen Ltd. Kriminaldirektor Heiner Amann

Polizeidirektion Freiburg

Landespolizeipräsident a. D. Dr. Alfred Stümper, Stuttgart

Präsident a. D. Franz-Hellmut Schürholz

Landeskriminalamt Stuttgart

Ltd. Kriminaldirektor Peter Egetemaier,

Leiter der Akademie der Polizei Baden-Württemberg

Präsident Klaus Hiller, Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Präsident a. D. Prof. Dr. Rainer Schulte, Freiburg

Inspekteur der Polizei a. D. Hartmut Lewitzki

nnenministerium Baden-Württemberg

Kriminalhauptkommissar a. D. Wolfgang Schmidt

Bayern

Ltd. Kriminaldirektor a. D. Gunter Hauch

Polizeipräsidium Münch

Kriminaloberrat a. D. Norbert Lotter

Erster Kriminalhauptkommissar Josef Schnellhammer

Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei Kriminaldirektor Bernd Hackl

Leiter der KPI Rosenheim

Berlin

Kriminalhauptkommissar Robert Hobrecht, Berlin

Kriminaldirektor Oliver Tölle, Berlin

Prof. Dr. Claudius Ohder, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Kriminalhauptkommissar a. D. Peter Trapp,

CDU Berlin

BKA

Abteilungspräsident Dr. Gottfried Vordermaier

Bundeskriminalamt/K

Kriminaldirektorin Sabine Wenningmann

Regierungsdirektor Dr. Peter Frodl

Bundeskriminalamt/DS

Ltd. Kriminaldirektor Nikolaus Speicher

Bundeskriminalamt / ITD-V

Brandenburg

Kriminalhauptkommissar a. D. Peter Krüger

LKA Brandenburg

Kriminaldirektor Roger Höppner

Ministerium des Innern, Potsdam

Bremen

Erster Kriminalhauptkommissar Rolf Oehmke, Polizei Bremen

Staatsrat Holger Münch

Kriminaldirektor Jörg Seedorf, Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Ltd. Kriminaldirektor Andreas Weber, Polizei Bremen

Bundespolizei

Erster Polizeihauptkommissar Edgar Stoppa Bundespolizeiakademie Lübec

Polizeidirektor Michael Brall

Bundespolizeidirektion Berlin

PolizeidirektorThomas Spang

Bundespolizeipräsidium Potsdam

Direktor der Bundespolizei Jörg Baumbach

Bundespolizeipräsidium Potsdam

Hamburg

André Bunkowsky

Polizei Hamburg

Hessen

Erster Kriminalhauptkommissar Ralf Humpf

Landeskriminalamt Hessen

Polizeihauptkommissar und Ass. Jur. Dirk Weingarten

Polizeiakademie Hessen

Mecklenburg-Vorpommern Inspekteur der Landespolizei, Ltd. Kriminaldirektor Rudolf Springstein

Ltd. Polizeidirektor Manfred Dachner

olizeidirektion Neubrandenburg

Polizeidirektor Rainer Becker, Fachhochschule

für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Kriminaldirektor Helmut Qualmann

Niedersachsen

Ltd. Kriminaldirektor a. D. Rüdiger Butte

Landrat Hameln-Pyrmont

Kriminaldirektor Wolfgang Röseman

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Polizeivizepräsident Thomas Rochell

Polizeidirektor Volker Feige

Nordrhein-Westfalen

Abteilungsdirektor Polizei Klaus Noske Kriminalhauptkommissar Dipl. Verw. Wirt Dietrich Voß

Kriminalprävention/Opferschutz Leiter Leitungsstab Jürgen Kleis

Kriminalhauptkommissar Wolfgang Spies, Polizeipräsidium Wuppertal

Leitender Polizeidirektor Dieter Kretzer,

Rheinland-Pfalz

Inspekteur der Polizei Werner Blatt

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Mainz

Generalstaatsanwalt Erich Jung ralstaatsanwaltschaft Koble

Polizeipräsident Wolfgang Fromm

Polizeipräsidium Rhein

Präsident Wolfgang Hertinger andeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Matthias Bongarth, Geschäftsführer Landesbetrieb Daten und Information

Kriminaldirektor Klaus Mohr

olizeipräsidium Main: Ltd. Polizeidirektor Klaus Werz

Direktion der Bereitschaftspolizei, Mainz

Ministerialrat Dr. Rolf Meier
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, Mainz

Kriminaldirektor Gerald Gouase ndeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Saarland

Direktor Dr. Helmut Albert Leiter des saarländischen Landesamtes für Verfassungsschutz

Generalstaatsanwalt Ralf-Dieter Sahm

alstaatsanwaltschaft Generalstaatsanwaltschaft Saarbrücken
Kriminalhauptkommissar Norbert Meiners

desinstitut für präventives Handeln

Landespolizeipräsident i. R. Eberhard Pilz Sächsisches Staatsministerium des Innern, Dresden

Generalstaatsanwalt a.D. Dr. Jörg Schwalm

Generalstaatsanwaltschaft Dres Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Präsident Paul Scholz, Landeskriminalamt Sachsen
Prof. Dr. med. Jan Dreßler
Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Universität Leipzig
Prof. Dr. Erich Müller, TU Dresden

Landespolizeipräsident Bernd Merbitz

ches Staatsm Sachsen-Anhalt

Kriminaloberrat Sirko Eckert

Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord Kriminaldirektor Peter Reisse, MI Sachsen-Anhalt

Kriminaloberrat Karl-Albert Grewe, Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord Kriminaloberrat Bernd Ritzmann, Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Landespolizeidirektor Rolf-Peter Wachholz,

Schleswig-Holstein Kriminaldirektor Kai Richter

Dekan Hartmut Brenneisen Fachbereichsleiter Polizei der Fachhochschule für

Verwaltung und Dienstleistung
Polizeioberrat Ralph Garschke, Leiter des Stabsbereichs 1 -

Polizeiliches Management bei der PD Lübeck Kriminaloberrat Michael Raasch

Kriminaloberrat Rainer Bretsch Polizeioberrat Hartmut Kunz, IM Schleswig-Holstein

Ministerialdirigent Jörg Muhlack Thüringen

Polizeidirektor Gerd Lang, Leiter des Bildungszentrums der Thüringer Polizei

Hasskriminalität: Eine Herausforderung an die moderne Gesellschaft Von Dipl. Sozialwirtin Dorothee Dienstbühl und Dr. Marwan Abou-Taam, Mainz	2
Weibliche Selbstmordattentäter in den Palästinensergebieten Gesellschaftliche Resonanz und sicherheitspolitische Bedeutung. Von Britt Ziolkowski, Islamwissenschaftlerin, Doktorandin an der Universität Hamburg	Ş
Drei tote Säuglinge in der Universitätsmedizin Mainz – Eine Frage der Hygiene? Ermittlungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen bei hohem Mediendruck Von Klaus Mohr, Kriminaldirektor, Polizeipräsidium Mainz und Roland Mittermüller, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Mainz	15
Finanzkrise als sicherheitspolitische Herausforderung – Krieg und Frieden und Krieg Von Dr. Wolfgang Hetzer, Wien	19
Vergewaltigt oder vorgetäuscht? Über Kachelmann, Strauss-Kahn und die Misstrauensproblematik bei Vergewaltigungsdelikten Von Manfred Paulus, Erster Kriminalhauptkommissar a.D., Ulm/Donau	29
Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht Von Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur., Polizeiakademie Hessen	33
Wichtiges in Kürze Von Gunhild Groeben, Journalistin	35
Gewerkschaftspolitische Nachrichten Von Sascha Braun	36

GdP Gewerkschaft der Polizei. Bundesgeschäftsstelle Berlin, Stromstraße 4, 10555 Berlin, Telefon: 030 / 39 99 21-0. Fax: -200

Fachlicher Teil: Chefredakteur Herbert Klein, Leitender Kriminaldirektor, Polizeipräsidium Rheinpfalz,

E-Mail: hcklein51@aol.com, Gunhild Groeben, Journalistin, E-Mail: gunegroeben@gmx.com

c/o VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH, Anzeigenverwaltung, Sitz Hilden, Betriebsstätte Worms, Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon 0 62 41 / 84 96-0 Gewerkschaftspolitischer Teil: Bernhard Witthaut, Bundesvorsitzender, c/o GdP-Bundesgeschäftsstelle, Stromstraße 4,

10555 Berlin, Telefon: 030 / 39 99 21-110, Fax: -211

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Manuskripte bitte ausschließlich an die Redaktion senden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, Vervielfältigungen usw. sind nur mit Quellenangabe und nach schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Verlag und Anzeigenverwaltung: VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH, Anzeigenverwaltung, Sitz Hilden, Forststraße 3 a, 40721 Hilden,

Telefon: 02 11 / 7 10 4-0, Fax: -174

Betriebsstätte Worms: Rheinstraße 1, 67547 Worms, Telefon: 0 62 41 / 84 96-0, Fax: -70

Geschäftsführer: Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung: Antje Kleuker

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Vierteljährlich im letzten Quartalsmonat Einzelbezugspreis 3,50 Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement 12,– Euro incl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten. Aufgrund des kriminalfachlichen Inhalts der Zeitschrift "Die Kriminalpolizei" kann diese nur an Personen und Institutionen ausgeliefert werden, die entsprechendes berufliches Interesse an der Zeitschrift nachweisen. "Die Kriminalpolizei" darf nicht in Lesezirkeln geführt werden. Bestellungen nur an den Verlag.

Griebsch & Rochol Druck GmbH & Co. KG, Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm,

Telefon: 0 23 85 / 931-0, Fax: 0 23 85 / 93 12 13, info@grd.de

ISSN 0938-9636 Internet-Adresse: www.kriminalpolizei.de







Dr. Marwan Abou-Taam,

Hasskriminalität

Eine Herausforderung an die moderne Gesellschaft

Hasskriminalität ist in den meisten Fällen eine Form der Gewaltkriminalität. Sie richtet sich gegen Personen, die als "fremd" oder "anders" deklariert werden. In ihnen wird eine Gefahr für die eigene Existenz bzw. für die Existenz der eigenen Gruppe gesehen. Rasse, Religion, ethnische Zugehörigkeit, sozialer Status, wie beispielsweise Obdachlosigkeit, aber auch sexuelle Orientierung und körperliche Behinderungen sind Kriterien, die als Ursache vordergründig angegeben werden. Der Hass wird somit lediglich durch die Vorurteile eines meist noch jungen Täters determiniert. Dabei richtet sich Gewalt auch gegen Gegenstände, die bestimmten Gruppierungen oder Eigentümern zugeschrieben werden. Hass in einer andauernden Form endet nicht mit dem Tod des Gegners, was man an der Zerstörung von jüdischen Grabmälern ersehen kann. Der Fremde und all seine Symbole stellen immer und überall eine existenzielle Gefahr dar, die kontinuierlich bekämpft werden muss. Die Hassideologie wird dabei von Massen gelebt und durch Protagonisten verbreitet. Dadurch ergeben sich Kriminalitätsfelder, die nicht auf eine Gesinnung beschränkbar sind und ein immenses Gefahrenpotential für die Innere Sicherheit in Deutschland und Europa darstellen.

Hass als Angstreaktion?

Hass ist eine der intensivsten Emotionen, zu denen ein Mensch fähig ist. Entsprechend selten kommt er bei den meisten Menschen im Laufe ihres Lebens vor. Das Gefühl des Hasses ist geprägt von empfundener Feindschaft, Widerstreben, Ablehnung, Zorn, Ekel und Verachtung.1 Der Begriff wird nicht einheitlich definiert und inflationär gebraucht. Hassgewalt oder Hasskriminalität² bezieht sich zunächst auf physische Handlungen und ist meist gegen Menschen, die fremd für den Täter sind, gerichtet.3 Fremdheit im Sinne von unvertraut und unbekannt wird im Kontext von hasskriminellen Handlungen als Ausschlusskriterium definiert. Sie ist das Zeichen für Nichtzugehörigkeit. Diese Nichtzugehörigkeit ist eine Negativdefinition des eigenen Kollektivs, das sich in den betroffenen Kreisen durch fremdenfeindliche Einstellungen zu festigen sucht. Kognitive Überzeugungen über die Lebensrealität der vermeidlichen Fremden sind meistens die wichtigste Ursache einer Feindseligkeit, die nicht zwingend auf Vorurteilen basiert und durch Gewaltrituale gestärkt und reproduziert wird. Sämtliche Ansätze zur Definition von Hasskriminalität sind fokussiert auf eine täterorientierte Betrachtungsweise. Erfahrungen mit den

"Anderen" versuchen, Resonanzen in vergangenen Ereignissen oder/ und in Volkserzählungen zu finden. Das Verhalten gegenüber Fremden wird ideologisch bestimmt und ist von Distanziertheit geprägt. Dabei kann man in den unterschiedlichsten Gruppen die Präferenz für undifferenzierte politische Einstellungen beobachten, es geht also nicht um eigens gewonnene Erkenntnisse.

Neben Gewalt stehen die Anhänger solcher Weltanschauungen für diskriminierende Forderungen. Sie plädieren gewissermaßen für ein gesellschaftliches Macht- und Gewaltverhältnis, das sich aus der Tatsache ergibt, dass es sich bei ihnen um stark emotionalisierte, in ihrer Identität sehr schwache Personen handelt. Die strukturelle, soziale und kulturelle Abwertung ihrer Gegner ist ihre einzige Chance auf Aufwertung. Fremdenfeindliche Anfeindungen sind Forderungen der Berechtigung des eigenen Kollektivs, sie drücken Ängste aus, die man nicht durch die Ratio des Arguments entgegnen kann.

Hinsichtlich aktueller Diskussionen über Demographie, Bildung und anderer relevanter gesellschaftspolitischer Krisen wird der "Andere" zur Projektionsfläche. Die Identitätsangebote der modernen Gesellschaft wirken aufgrund ihrer konkurrierenden Vielzahl und Uneindeutigkeit immer weniger harmonisch. Manche Menschen können nicht damit umgehen, dass die Identität somit weniger durch repressive Zuschreibungen gebildet wird. Sie tendieren dazu, sich in Abgrenzung zum Fremden zu identifizieren, dabei bestimmt die Hautfarbe, die ethnische Herkunft oder die Religion den Fremden durch eine Reihe von Zuschreibungen. Der Körper wirkt also als Oberfläche regulativer Diskurse. Absurderweise erhält der verhasste Fremde die zentralste Funktion ideologischer Selbstaufwertung. Daher ist anzunehmen, dass in der stetigen Konfrontation mit der Moderne der Fremde immer eine wichtige Rolle spielen wird. Seine Ausgrenzung scheint die notwendige fixe Bedingung der Selbstdefinition. So wird in der Komplexität global vernetzter identitätsstiftender Aushandlungssysteme eine Lücke im Bereich der Symbolisierung des Politischen entdeckt, worauf mit Populismus als Konfliktstrategie zur Identitätspolitik reagiert wird. Der Populismus, eine Art anarchischer Schatten der Globalisierung, sucht im Fremdenhass und in der Festigung von Vorurteilen und Konfliktlinien eine global sich durchsetzende Volksideologie auszumachen.

Damit lassen sich Emotionen binden und Stimmen gewinnen, jedoch ist Fremdenhass Symptom eines tiefer gehenden Identitätskonfliktes. Der Fremde muss in einer faschistisch-nationalistischen Ideologie vernichtet werden. Diese Denkstrukturen sind indes nicht ausschließlich bei rechtsextremistisch motivierten Gewalttätern zu beobachten und stellen eine Ähnlichkeit zu den radikal-islamistischen Ideologien dar. In dieser wird der Ungläubige als Inbegriff des Bösen zur Vernichtung freigegeben.

So ziemlich jede durch ein bestimmtes Merkmal gekennzeichnete Gruppe oder Gemeinschaft kann aufgrund dessen Gegenstand einer Hassideologie werden: Homosexuelle Menschen als "abartig" einzustufen, ist die Basis, ihnen das Recht auf Leben abzusprechen. Der Polizisten als bewaffneter und uniformierter Systemknecht, der bei einer Demonstration das Recht von Mitgliedern der rechtsgerichteten NPD schützt, darf mit allen Mitteln angegriffen werden. Gewalthandlungen sind also aus Sicht der Täter durch ein empfundenes negatives Merkmal gerechtfertigt und sogar notwendig. In ihrer Konsequenz untergraben sie die rechtstaatliche und demokratische Ordnung und verletzen die Menschenrechte der Opfer; dabei verursachen sie tiefgreifende psychische, physische und soziale Schäden bei allen direkt und auch indirekt Betroffenen.

Entwicklung von Hasskriminalität in Deutschland und Europa

Der Begriff Hasskriminalität vom amerikanischen Hate Crime hat sich in Deutschland nur bedingt etabliert. "Hass" gilt vielen Juristen als ein sehr weit gefasster und zu schwammiger Begriff. Mit dem definitorischen Minimalkonsens, dass Hass ausufernde Gewalt gegen einen Menschen bedinge, kann auch ein persönliches Gewaltdelikt, wie eine Eifersuchtstat, als eine Hasstat verstanden werden. Als Hasskriminalität werden aber insbesondere solche Gewalttaten bezeichnet, die ohne persönliche Beziehung zum Opfer erfolgen und sich gegen das wahrgenommene Fremde richten. Entsprechend wird Hasskriminalität in der Kriminologie mit Vorurteilskriminalität ersetzt. Dabei handelt es sich keineswegs um ein neues Phänomen. Die Christenverfolgung im Alten Rom oder die NS-Zeit sind Beispiele für eine regelrecht "staatlich verordnete" Vorurteilskriminalität. Neu ist die Behandlung solcher Verbrechen in Politik, Justiz und Wissenschaft als eigene Kategorie von Straftaten seit Ende des 20. Jahrhunderts.

Kriminologisch werden Hassverbrechen nach Würdigung der Tatumstände und der Einstellung des Täters dann als solche beurteilt, wenn die Tathandlung mit einem oder mehreren dieser Merkmale in einem kausalen Zusammenhang steht. Dabei ist zu beachten, dass Abgrenzungsschwierigkeiten bezüglich der Definitionskriterien existieren. Aussagen im Ländervergleich über die quantitative Entwicklung von Hasskriminalität zu treffen, ist nur sehr vage möglich, da Hasskriminalität nicht einheitlich definiert und ausgewiesen in den Kriminalstatistiken geführt wird. Die OECD sammelt in ihrem Bericht über Hasskriminalität zwar die nach Vorgabe der jeweiligen Länder registrierten Straftaten, dies jedoch ohne die notwendige Kommentierung bezüglich der Erhebungs- und Zählfaktoren.4 Entsprechend ungeeignet zum Vergleich über Aufkommen, Täter- und Opferstrukturen sind die aufgeführten Daten.

Die Zahl gewalttätiger Vorurteilsdelikte in Deutschland lässt sich nur schwer beziffern. Hasskriminalität wird in Deutschland nicht als solche erfasst, sondern unter politisch motivierte Kriminalität (PMK) subsumiert und entsprechend gezählt. Dieser Terminus ist in der differenzierten

Erfassungsmethodik der Kriminalstatistik noch relativ neu, erfasst sogenannte "klassische Staatsschutzdelikte"5 und damit einen erheblichen Teil jugendlicher Gruppengewalt. Das Definitionssystem wurde nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und - Senatoren des Bundes und der Länder (IMK) zum 1. Januar 2001 eingeführt.6 PMK unterscheidet sich von anderen Kriminalitätsformen in erster Linie dadurch, dass sie nicht aus ökonomischen Motiven heraus, sondern aufgrund einer inneren Überzeugung, "im Recht zu sein", herrührt.7 Dabei geht man von krimineller Gewalt aus, die sich gegen Andersdenkende richtet und eher der Gruppendynamik der Gewalt als einer tatsächlichen politischen Überzeugungen zuzurechnen ist. Straftaten mit fremdenfeindlichem und / oder antisemitischem Hintergrund sind Teilmenge der "Hasskriminalität". Dem Unterthema "Polizei" werden politisch motivierte Straftaten zugeordnet, die sich unmittelbar gegen Polizeikräfte oder gegen polizeiliche Einrichtungen oder Ausrüstungsgegenstände richten. Die erfassten Sachverhalte werden als mehrdimensionale Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Dies bezieht sich vor allem auf die Qualität des Delikts und deren objektiven thematischen Zuordnung. Auch Delikte, die der Allgemeinkrimnalität zugeordnet werden (Tötungs- und Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen, Widerstandsdelikte und Sachbeschädigungen), können Hasstaten sein, wenn die Würdigung der gesamten Umstände von Tat und Einstellung des Täters / der Täter Anhaltspunkte für eine politische Motivation geben. Unter diesem Aspekt werden vor allem Gewalttaten analysiert und beim Vorliegen entsprechender Zusammenhänge als politisch motivierte Tat eingeordnet.

Es existieren Schätzungen, dass in Deutschland pro Jahr etwa 2.000 bis 3.000 Vorurteilsdelikte jeglicher Art unter Ausübung körperlicher Gewalt begangen werden. Hinzu kommen jährlich rund 20.000 zur Anzeige gebrachte Straftaten, bei denen die Opfer auf andere Weise angegriffen werden, wie beispielsweise durch Sachbeschädigungen, Beleidigungen oder Drohungen. Die Dunkelziffer lässt sich indes kaum schätzen.

Insgesamt bestehen in Europa noch erhebliche empirische Erkenntnisdefizite auf diesem Gebiet, wodurch kriminalistische, kriminalpolitische und strafrechtliche Bedenken gegenüber der Klassifikationsmethode und der justiziablen Verfolgung von Hasskriminalität hervor gerufen werden.

Soziale Ausgangslage und umgekehrter Individualisierungsprozess

Hass nährt sich aus Ideologien, die grundlegende weltanschauliche Möglichkeitsräume vorgeben und identitätsbestimmende Überzeugungen predigen. Die dualistische Weltsicht und die fehlende Fähigkeit zum Reflexiven sind weitere zentrale Eigenschaften von Tätern, die aus politisch bestimmbaren Hassmotiven handeln. Häufig handelt es sich bei Hass auf das Fremde um eine fanatische Überkompensation, also um eine psychologische Bewältigungsstrategie, die auf persönlichem Scheitern und empfundener Benachteiligung beruhen.8 Die Konstruktion von Hass auf das Fremde erwächst regelmäßig aus einer gewonnenen Perspektive, die mit dem sozialen Umfeld des Individuums einhergeht. Somit ist der Hass gegen das Fremde vor allem ein Ergebnis von extrinsischer statt intrinsischer Motivation. Wenn ein Täter wegen Gewaltdelinquenz im Sinne von Hasskriminalität in strafrechtlich relevante Erscheinung tritt, müsste unbedingt das Täterumfeld ebenfalls untersucht werden und welche Rolle der Täter in diesem tatsächlich spielt. Von besonderer Bedeutung sind die Charaktere im Täterumfeld, welchen Platz diese bei dem Täter einnehmen und wer die Inhalte als richtungweisend für den Hass kommuniziert. Entscheidend ist dabei die Suggestibilität, die in der Botschaft liegt und dass sie charismatisch als absolute Lösung verkauft werden kann.

In den letzten Jahrzehnten nahm der soziokulturelle Modernisierungsprozess an Geschwindigkeit zu. Daraus ergaben sich für den Einzelnen, zumindest theoretisch, mehr Handlungsoptionen. Die andere Seite dieser Medaille ist, dass Möglichkeitsspielräume gleichzeitig als Bedrohung wahrgenommen werden, auf deren verunsichernde Wirkung durch die soziale Konstruktion von eindeutigen Ausgrenzungen reagiert wird. Das ist umso mehr der Fall, je weiter sich der Bürger in die Unmündigkeit begeben hat. Besonders massiv fallen junge Menschen als "Hassverbrecher" auf.¹⁰

Wenn man sich im Transformationsprozess nicht wiederfindet, sucht man im Kollektiv eindeutige Obligationen, die gewissermaßen Sicherheit vermitteln. Im Dualismus wird die Differenzierung überflüssig. Je komplexer die Welt, desto einfacher muss ihre Deutung sein. Der zutiefst inhumane Kern von Hassideologien besteht darin, dass Menschen nicht als Individuen mit einer sich stets entwickelnden Persönlichkeit verstanden, sondern als ewige gefangene eines "minderwertigen" Kollektivs verpönt werden. Sie werden für jegliches Negativverhalten eines mutmaßlichen Angehörigen ihrer vermeintlichen Gruppe verantwortlich gemacht. Auch werden sie für historische und gar für zukünftig vermutete Fehlentwicklungen verurteilt, beschimpft und bestraft. Jede Entwicklungsmöglichkeit jenseits zugeordneter kollektiver Zuschreibungen wird den einzelnen aberkannt. Diese Verfemung ist umso gefährlicher, je mehr sie als Ideologisierung von sogenannten "Situationsinterpreten" pseudo-intellektuell verkleidet wird. Wenn die Selektivität des Arguments vorurteilsbestätigend wirkt, können größere gesellschaftliche Kreise massenpsychologisch erreicht werden.¹¹

Die eigene kollektive Zugehörigkeit von Hassakteuren ist eine logische Konsequenz aus der Tatsache, dass sie moralische Identität nicht durch Selbstrespekt generieren. Hier greifen vielfältige Konstruktionen, die die Abstraktion in einer Utopie suchen. So bekommt man seinen Wert durch die Zugehörigkeit zum nationalen und oder religiösen Kollektiv. Das Kollektiv bestimmt die eigene Identität, sein Fortbestehen ist somit wichtiger als die individuellen Bedürfnisse. In letzter Konsequenz definiert das Kollektiv die Bedürfnisse seiner Mitglieder entlang einer identitätsbildenden Illusion, die vom Einzelnen als wahrhaftig erlebt wird. Dadurch wird die Emotionalisierung der zugeschriebenen Feindschaft aus Sicht der Ideologen zu einer manipulierenden Macht, die die Anhänger an das konstruierte Weltbild und aneinander bindet.

Ein wichtiges konstituierendes Element einer solchen kollektivistischen Identität ist die permanente Gefahr, die von "Fremdgruppen" ausgeht. Dabei manifestiert sich die Bedeutung der Gewalt als Annahme eines absoluten Wertes, dem man das eigene oder fremde Leben opfert. Wenn Identität nicht nur durch Selbstbezug, sondern durch die Konfrontation mit den "Anderen" konstruiert wird, dann ist der "Fremde" sicherlich der wichtigste "Andere". Diese Konfrontation erleichtert nicht nur die eigene Identitätsbildung – sie trägt im Sinne der Stigmatisierung auch zur Identitätsbildung des vermeintlich "Anderen" bei.

Gewalt als Botschaft und Erscheinungsform individueller Perspektivlosigkeit

Hass zu entwickeln und durch Gewalt zum Ausdruck zu bringen, ist ein individueller Prozess, der durch verschiedene Faktoren extrinsisch und intrinsisch gefördert wird. Damit diese Faktoren bei einer Person wirken können und zu einem Zustand des absoluten Hasses und Zerstörungswillens führen, benötigen sie Zeit. Auch die Indoktrination zur ideologischen Verfestigung der hassenden Attitüde beansprucht Zeit und eine stetige Wiederholung. Das Vorhandensein dieser Zeit, um sich zu extremisieren, hängt von der persönlichen Lebenssituation ab. Aggression und Destruktivität werden vor allem durch Langeweile und das Gefühl, nicht ausgelastet zu sein, hervorgerufen.¹² Schulvermeidung und Jugendarbeitslosigkeit spielen eine bedeutende Rolle. Dabei vermeiden solche Jugendliche durch eigenes Verhalten selbst einen strukturierten Tagesablauf, Angebote mit dem Ziel der gesellschaftlichen Integration und der in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt lehnen sie ab. Nicht selten stammen sie zudem aus sogenannten "Multiproblemfamilien" und haben ein durch das Umfeld erlerntes Gewaltverhalten.¹³ Dies erleichtert die Einstellung zur Gewalt gegen einen anderen, auch völlig fremden Menschen als probates Mittel ungemein und macht Gegenargumentationen nahezu wirkungslos.

Eine weitere Besonderheit der Hassverbrechen liegt in ihrem viktimologischen Verständnis: so sehen Täter die von ihnen verübte Gewalt gegen Menschen, Sachen oder Symbole lediglich als Botschaft an die Gesellschaft. Sie wollen auf ein Problem aufmerksam machen, dessen Kern sie vom Opfer verkörpert sehen, was aus ihrer Perspektive die Tat als Medium dieser Botschaft rechtfertigt. Somit können Hassverbrechen auch als "Botschaftsverbrechen" begriffen werden.14 Entsprechend richtet sich die Straftat oder Gewalttat nicht lediglich gegen eine individuelle Person, sondern ist als Hassbotschaft des Täters gegen die spezifische Opfergruppe zu verstehen. Das Opfer wird dabei nicht nur insoweit geschädigt, als es unmittelbar und individuell als konkreter Adressat der Tat Leid erfährt, es wird ferner zum Objekt degradiert. Dies umso mehr, da die Täter sich selbst als Opfer der Opfer sehen. Als Vertreter der Gruppe, die das Opfer als Verursacher sämtlicher Nachteile der Täter aus deren Sicht repräsentiert, kann er diese auf emotionaler Ebene nicht erreichen. Das bedeutet, seine Verletzungen, die Qual des Menschen oder auch sein Blut erzeugen bei den Tätern kein Gefühl des Mitleidens oder der Empathie, welche die Gewaltanwendung stoppen könnten.¹⁵

Die Hassideologie stiftet unter solchen Rahmenbedingungen Sinn durch Gewalt. Allerdings verdeckt der Wunsch den Anderen zu zerstören die Zerbrechlichkeit der eigenen Identität. Die Ideologie, die den Hass leitet und gegen eine oder mehrere Personengruppe bündelt, ist kein Teil der eigentlichen Persönlichkeit und stellt auch keine Konsequenz einer reflektierten Auseinandersetzung mit politischen Inhalten dar. Dennoch wird sie als Attitüde adaptiert und aufgrund ihrer Wichtigkeit als Leitmotiv des eigenen Denken und Handeln empor formuliert.

Gewalt hat scheinbar eine Faszination inne, die sich als Stummheit im Sinne des fehlenden reflexiven Selbstbezuges äußert, denn hier tritt die Sinnstiftung mit einem arroganten Dominanzanspruch auf. Als Feinde definierte Gruppen als Gefahr zu betrachten, rechtfertigt nicht nur sämtliche Gewaltmaßnahmen,¹⁶ es führt auch zu der Ansicht, nur Anhänger der eigenen Gruppe seien die Verkörperung eines

Ideals. Da dieses Ideal bedroht ist, ist die einzige denkbare Lösung die physische Vernichtung von allem, was nicht zu diesem Ideal dazugehört bzw. nicht dazugehören kann. Somit provoziert stets das Fremde als latente Gefahr. Selbst wenn es nicht als direkter Feind erkennbar ist, also von ihm kein Angriff ausgeht, wird es schlichtweg als solcher stigmatisiert. Diese Denkweise eint einen ideologisch motivierten Einzeltäter mit dem Amokläufer, mit gewalttätigen Skinhead-Anhängern und mit islamistischen Terroristen.

Möglichkeiten zur polizeilichen Intervention und strafrechtlichen Ahndung

Eine unmittelbare Reaktion auf das Bekanntwerden der von der NSU verübten Morde war die Forderung nach einem Gesetz gegen Hasskriminalität. Die Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen brachten daher einen Gesetzesantrag zur Aufnahme menschenverachtender Tatmotive in den Bundesrat ein, nach welchem entsprechende Hasstaten schärfer mit Strafe bemessen werden sollen.¹⁷ Bislang kennt das deutsche Strafrecht keine gesondert als Hassdelikt qualifizierten Straftaten.¹⁸ Die Begriffsdefinition wird in der Rechtsprechung dann allerdings relevant, wenn sie zur Klassifizierung einer Straftat und damit zur Feststellung der besonderen Schwere der Schuld dient. Nach geltendem Strafrecht muss der Strafrichter die Schuld, aber nicht zuletzt auch Beweggründe, Ziele und Gesinnung des Täters in der Strafzumessung abwägen. Was der Bundesrat dem jetzt hinzufügen will, ist somit in der gängigen Praxis der Rechtsprechung längst geboten. Der Vorstoß des Bundesrates ist nicht als wirkliche Neuerung des deutschen Strafgesetzes zu sehen, sondern als eine politische Initiative. Die Absicht, mithilfe des Strafrechts ein offenes, demokratisches Klima zu fördern, könnte jedoch dysfunktionale Reflexe erzeugen. So wird etwa von US-amerikanischen Wissenschaftlern konstatiert, dass eine Anti-Hasskriminalität-Gesetzgebung durch permanente Schuldzuweisung einen noch tieferen Keil zwischen soziale Gruppen treiben

In der öffentlichen Debatte um die Verhinderung und Eindämmung von Hasskriminalität wird häufig ein "entschlosseneres Eingreifen" von Polizisten gefordert. Diese Forderung muss allerdings in Hinblick auf das Aufgabenprofil der Polizei dezidierter betrachtet werden. Die Polizei muss im alltäglichen Einsatz auf der Grundlage rechtlicher Vorschriften das Verhalten von Menschen bewerten und aufgrund dieser Bewertung über weitere Maßnahmen entscheiden. Damit bewegt sie sich bereits in einer äußerst komplizierten Rechtsmaterie. Zudem zeigt sich Hasskriminalität den Beamten vor Ort nicht als ein fest definierter Tatbestand innerhalb des Strafgesetzbuchs, sondern erweist sich als ein komplexes Verhalten, das die Beamten als solches zunächst erkennen müssen. Neben einem Grundstraftatbestand muss die politisch motivierte Ausrichtung des Täters für die gerichtliche Untersuchung dann auch nachweisbar sein, damit die strafprozessuale Ahndung möglich ist. Entsprechend schwierig gestaltet sich bereits als solche ausgewiesene Ahnung einer hassgesteuerten Tat.

Vielmehr wiegt in der öffentlichen Debatte jedoch die Frage nach dem Schutz vor Hasskriminalität und somit der Verhütung der konkreten Gefahrensituation bis hin zur Generalprävention. Jegliche Reaktion auf Hasskriminalität muss mit Schwerpunkt der kriminellen Aktivitäten durch jugendliche und heranwachsende Täter beachtet werden – und aus welchen Ideologien sich dieser Hass nährt. Die Besonderheit von Jugendlichen begangener Gewaltdelinquenz ist der graduelle Entwicklungsprozess, in dem sie sich befinden. Dieser wird durch vielfältige Faktoren, wie persönliche und familiäre Bindungsstrukturen, die Beeinflussung durch Gleichaltrige, persönliche Einstellungen, das Selbstbild und auch die eigene Intelligenz wiederum beeinflusst. Bestehen in mehreren Bereichen Mängel, kumulieren sich diese als Risikofaktoren für Kriminalität. Entsprechend kann man für verfestigte Kriminalitäts- und Gewaltmuster, insbesondere bei Intensivtätern, von multiplen Ursachen ausgehen, die sich gegenseitig verstärken. Vermittlung von Allgemeinbildung als Grundlage der argumentativen Auseinandersetzung und Maßnahmen zur Förderung von Resilienz potentieller Tätern können dabei geeignet sein, die Persönlichkeitsstruktur zu stabilisieren. Die Aussichten auf Erfolg sind allerdings nur marginal, solange es nicht gelingt, den Jugendlichen aus dem Einflussumfeld herauszuholen. Dazu bedarf es einer geregelten Tagesstruktur mit Zugang zum gesellschaftlichen Leben, insbesondere durch Arbeit als integrativem Element. Daher sind Übergänge zwischen Maßnahmen zur Vorbeugung und Rückfallvermeidung, sowie zwischen sicherheits- und sozialpolitischen Interventionskonzepten fließend.

Ausblick

Hasskriminalität wird ein Thema bleiben, mit dem sich Deutschland in allen Teilen der Gesellschaft auseinandersetzen muss. Dabei kann Hass als Emotion und Grundlage zur Gewaltausübung nicht monokausal erklärt werden, ebenso wenig wie die Prozesse die einen Menschen zu einem hassgesteuerten Täter machen. Bereits der Begriff "Hasskriminalität" ist im deutschen Sprachraum umstritten, entsprechend wird er bislang eher vereinzelt verwendet. Das Phänomen hassmotivierter Delikte ist dagegen sehr wohl bekannt, wird jedoch mit einem starken Schwerpunkt bei rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten öffentlich wahrgenommen. Dies verkennt jedoch die Bandbreite von Ideologien und Vorurteilen, die in der Kriminalität durch Hass auf "das Andere" zugrunde liegen. Hasskriminalität nur als Akt rechtsgerichteter Fremdenfeindlichkeit zu verstehen, verkennt auch den erheblichen Forschungsbedarf. Über Ursachen, Wirkweisen oder auch Opferschutz und geeignete Reaktionen und Gegenmaßnahmen besteht bisher zu wenig Erfahrungswissen, um geeignete Präventions- oder Abwehrstrategien zu entwickeln.

Die Opfer besser zu schützen muss das Ziel jeglicher Interventionen sein. Dabei müssen die Maßnahmen dennoch bei den Tätern ansetzen und Möglichkeiten zur Aufarbeitung der eigenen Vorurteile bieten. Ansätze, wie sozialpolitische Maßnahmen, die als Ziel die Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt definieren, oder Antiaggressionstrainings zur Steigerung der Resilienz existieren längst und werden Jugendlichen, die aufgrund schulischer Probleme keine Ausbildung oder Arbeit finden oder als aggressiv bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, zuteil. Auch hat die Polizei bereits eigene Betreuungseinheiten für jugendliche Intensivtäter in Polizeidirektionen installiert, um gezielter und unter Absprache aller betroffenen Ämter auf die Täter einwirken zu können.¹⁹ Doch haben all diese Bestrebungen Grenzen in der Kostenintensität der Maßnahmen und der Zeitbemessung der Betreuer für den Einzelnen entgegen der dauerhaften Beeinflussung eines anti-sozialen Umfeldes und vor allem jahrelanger Sozialisation. Sofern die Intervention nicht im Rahmen einer Haft installiert ist, wird sie in der Nähe des Jugendlichen durchgeführt, so dass er anstatt dieses Angebot wahrzunehmen, häufig den Weg der bewussten Vermeidung wählt und in dem für die gesellschaftliche Integration ungünstigen Umfeld bleibt. Entsprechend gering sind die Chancen der einzelnen, punktuell angesetzten Interventionen, wie sie bislang eingesetzt und praktiziert werden.

Hasskriminalität zu begegnen kann keine alleinige Aufgabe von Polizei und Justiz bleiben. Zu häufig manifestiert sich Hass aus persönlichem Mangel innerhalb eines sozial unsicheren Raumes. Auch kann ihr alleine mit Gesetzen nicht begegnet werden, da der emotionale Prozess und die Manifestierung des Hasses an sich nicht an Straftaten gekoppelt sein, bzw. diese damit nicht noch nicht in Zusammenhang stehen müssen. Die Prozesse zur Hassbildung und zum Aufbau der Gewaltbereitschaft interdisziplinär zu erforschen und auf dieser Basis Gegenmaßnahmen zu konzipieren, kann ein wirksamer Ansatz sein. Doch bedarf es dazu Zeit und einer engeren Zusammenarbeit zwischen sicherheits- und sozialinstanzlichen Einrichtungen.

Anmerkungen

- Vgl. Kolnai, A.: Ekel, Hochmut, Hass. Zur Phänomenologie feindlicher Gefühle, Frankfurt 2007, S. 100.
- 2 Der Begriff ist die Übersetzung des aus der angloamerikanischen Forschung stammenden Terminus "hartecrime", der gewalttätige und gruppenzentrierte Übergriffe bezeichnet, die aus negativen und erniedrigenden Bewertungen heraus eine abschätzende Wahrnehmung einer fremden Gruppe als Ziel ihrer Gewalt definiert.
- Nach Kolnai ist Hass immer auf Menschen bezogen und gegen Menschen gerichtet; Hass gegen eine Sache kann nur als Hass gegen eine menschengemachte Idee und

- somit als stellvertretendes Ziel begriffen werden, vgl. Kolnai 2007, 164.
- Vgl. Hate Crimes in the OSCE Region, Bericht online verfügbar, unter: www.osce. org/odihr/33989
- Als solche gelten folgenden Straftatbestände: §§ 80–83, 84–86a, 87–91, 94–100a, 102–104a, 105–108e, 109–109h, 129a, 129b, 234a oder 241a des Strafgesetzbuches (StGB).
- Bundesamt für Verfassungsschutz 2010, Verfassungsschutzbericht 2009, S. 35 BMI / BMJ Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (Kurzfassung) 2006, S. 24.
- Hole, G.: Fanatismus. Der Drang zum Exrem und seine psychischen Wurzeln, Gießen 2004, S. 26.
- Vgl. Le Bon, G.: Psychologie der Massen, Köln 2011, S. 39 f.
- 7 Vgl. Le Bon, G.: Fsychologie der Massen, Koll 2011, S. 391.
 10 Dies liegt vor allem an einer generell erhöhten Beeinflussbarkeit, die sich in der "Alters-Kriminalitäts-Kurve" niederschlägt. Die sog. "Age-Crime-Curve" ist das Ergebniss verschiedenster Untersuchungen zum Thema Delinquenz und Alter. Registrierte Gewalttäter sind überproportional unter 20 Jahre alt. Je nach sozialem Hintergrund treten bis 30 Jährige Männer im Gewaltspektrum gegen ihnen Fremde auf, dies jedoch eher vereinzelt, vgl. McGuire, J.: Understanding psychology and crime. Perspective on Theory and action, Berkshire / New York 2009, S. 213.
- 11 Dies bezieht sich auf die Annäherungstheorie (Convergence Theory), nach welcher Massenverhalten nicht von der Masse selbst ausgeht, sondern von einzelnen Individuen in die Gruppe hineingetragen wird. Entsprechend schließen sich Menschen, die in einer bestimmten Weise handeln wollen, zusammen.
- 12 Vgl. Fromm, E.: Anatomie der menschlichen Destruktivität, 23. Auflage Reinbeck bei Hamburg 2011, S. 273; Dienstbühl, D: Gewalt als verständigung. Die Bandbreite von Jugendgewalt in Deutschland, in: Kriminalistik 8–9/2011 (507–512), S. 509.
- 13 McGuire 2009, S. 91 f.
- 14 Vgl. Schneider, H.J.: Opfer von Hassverbrechen junger Menschen: Wirkungen und Konsequenzen. Fremdenfeindlichkeit in viktimologischer Perspektive, in: Mschr-Krim 5/2001 (S.357–371), S. 359. 15 Dienstbühl, in: Kriminalistik 09/2011, S. 510 f.
- 16 Vgl. Nolting, H.-P.: Lernfall Aggression. Wie sie entsteht wie sie zu vermeiden ist, 4. Auflage Reinbeck bei Hamburg 2004, S. 173.
- 17 Pressemitteilung des Bundesrates Nr. 33 vom 02.03.2012.
- 18 Hass als rechtlich definiertes Element einer Straftat findet sich allerdings in § 130 StGB, Volkverhetzung, vgl. § 130 Nr. 1 Abs. 1: "Wer in einer Weise, die dazu geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert (...) Demnach ist der Aufruf gegen Hasstaten explizit strafrechtlich zu ahnden
- 19 Beispielsweise die Polizeidirektion Südhessen in Darmstadt hat mit BASU 21 (Besonders auffällige Straftäter unter 21 Jahren) eine solche Einheit auf den Weg gebracht. Aufgrund der hohen Fallzahlen konzentrieren sich die Beamten mittlerweile auf Jugendliche bis 18 Jahren.

Polizeimesse GPEC® in Leipzig

Die 7. GPEC® General Police Equipment Exhibition & Conference findet dieses Jahr vom 11. bis 13. September in Leipzig statt.

Als nach eigenem Bekunden Europas größte geschlossene Spezialmesse bietet die GEPEC® ihren Besuchern einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen polizeilicher Einsatzmittel. Sie ist ausschließlich für Fachbesucher aus den Bereichen Polizei, Grenzschutz, Zoll, Strafvollzug, staatliche Sicherheitsdienste sowie für Angehörige von Spezialeinheiten, Feldjäger und Infanterie geöffnet, die im Besitz eines gültigen Dienstausweises sind.

Parallel zu der Fachmesse findet ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Seminaren, Tagungen und Workshops statt. Stellvertretend für das vollständige Programm, das unter der Internetadresse www.gpec.de eingesehen werden kann, seien hier folgende Themen genannt: Forschung und Entwicklung der Luftsicherheitskontrolltechnik, 4. Beschaffungsseminar: Aktuelle Problemstellungen bei Ausschreibungen für Beschaffungen der Polizei, alternative Antriebe für Dienstkraftfahrzeuge - Elektromobilität in den Fuhrparks von Sicherheitsbehörden.

Bereits zur 6. GPEC® im Jahre 2010 boten 475 nationale und internationale Aussteller den über 6.200 Fachbesuchern einen beachtlichen Ausschnitt über das aktuelle Angebot an technischen Entwicklungen für die verschiedensten Einsatzbereiche bei der Polizei und es ist zu erwarten, dass auch in 2012 eine vergleichbare Anzahl an Ausstellern den Weg nach Leipzig finden werden.

Weitere Polizeimessen 2013

16. Europäischer Polizeikongress 19.-20. Februar 2013

Berlin

Enforce Tac 2013

7.-8. März 2013 Nürnberg

6. IPOMEX

16.-18. April 2013 Münster

18 Milipol

19.-22. November 2013

Paris

Wie der Homepage des Veranstalters zu entnehmen ist, umfasst die Messe unter anderen folgende Produktgruppen: Einsatzinformationssysteme, Sicherung- und Überwachungstechnik, Kriminaltechnik, Fahrzeug- und Verkehrstechnik, Einsatzmittel, Bekleidung, Körperschutzausstattung, Selbstverteidigungsmittel, Waffen, Munition, Sanitätsausrüstung. Durch die Vielzahl der Aussteller und deren nationale wie internationale Herkunft ist sichergestellt, dass die Besucher einen umfassenden Eindruck des aktuellen Angebotes, aber auch in die Zukunft gerichteter Entwicklungen geboten bekommen.

Weibliche Selbstmordattentäter in den Palästinensergebieten

Gesellschaftliche Resonanz und sicherheitspolitische Bedeutung.



Britt Ziolkowski, Islamwissenschaftlerin, Doktorandin an der Universität Hamburg

"Und glaubt nicht, dass diejenigen, die um Gottes willen getötet worden sind, wirklich tot sind. Nein, sie sind lebendig und werden bei ihrem Herrn versorgt." (Sure 3, Vers 169) Am Morgen des Tages, an dem sich die Palästinenserin Darin Abu Aisha an einem israelischen Checkpoint in die Luft sprengte, forderte sie ihre Schwester auf, diesen Koranvers vorzutragen. Wenig später sprach ein Großteil der palästinensischen Gesellschaft von der Märtyrerin Darin Abu Aisha. Märtyrerin, weil sie sich für die Religion "geopfert" hatte und islamisches Land von der israelischen Besatzung befreien wollte. So wurde Darins Selbstmordattentat von palästinensischer Seite interpretiert. Als Märtyrerin sei sie nun im Paradies, bei Gott, wie die genannte Sure, betont. Der vorliegende Beitrag will sich dem Phänomen der weiblichen Märtyrer widmen, fragen, inwiefern die Frauen mit ihren Selbstmordattentaten in der palästinensischen Gesellschaft Anerkennung gefunden haben. Zudem soll skizziert werden, welche Bedeutung dieses Phänomen für die Sicherheitsbehörden in dieser Region hat und was wir daraus lernen können. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind zu einem großen Teil Produkt einer Feldforschung, die ich in der palästinensischen Stadt Nablus durchgeführt habe.

Märtyrerkultur

Bis vor wenigen Jahren herrschte in den Palästinensergebieten eine regelrechte Märtyrerkultur. Ihre Anfänge gehen zurück bis in die 1930er Jahre, als es die ersten großen Kämpfe zwischen der palästinensischen Bevölkerung und den jüdischen Siedlern gab. Die Palästinenser, die im Laufe

Intifada

Das arabische Wort Intifada bedeutet wortwörtlich Erhebung oder Abschüttelung. Im palästinensischen Kontext sind damit die beiden Volksaufstände gemeint. Die Erste Intifada brach im Dezember 1987 aus. Die Zweite Intifada (auch al-Aqsa-Intifada genannt) im September 2001. Die Aufstände dauerten jeweils mehrere Jahre und werden von palästinensischer Seite als Ausdruck für die große Verzweiflung und Wut gewertet, jahrzehntelang unter israelische Besatzung zu leben und keine Aussicht auf einen eigenen Staat zu haben. Während der Zweiten Intifada wurden Selbstmordattentate zu einem wichtigen Instrument der militanten palästinensischen Organisationen.

der jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit den jüdischen Siedlern und später dem israelischen Staat getötet wurden, feierte man fortan als Märtyrer. Über ihren Tod wurde gedichtet und ihr Heldentum besungen, Schulen und Plätze erhielten ihre Namen, später kamen Poster mit ihren Konterfeis und Urkunden der verschiedenen militanten Organisationen hinzu. Ein wichtiges Dokument, mit dem der Märtyrerkultur Ausdruck verliehen wurde, stellen die so genannten Martyrologien dar. Dabei handelt es sich um Verzeichnisse, die Angaben zu den Lebens- und Todesumständen der Märtyrer liefern. Diese Register gewannen vor allem seit der Ersten Intifada an Popularität. Hier werden diejenigen aufgelistet, die von israelischen Soldaten getötet wurden und diejenigen, die - wie Darin Abu Aisha - ein Selbstmordattentat ausführten. Der Betrachter findet hier vor allem männliche Namen, doch hin und wieder gab es auch Frauen, die den Märtyrertod starben und in die Verzeichnisse aufgenommen wurden.1

Rolle der Frau im palästinensischen Widerstand

Denn die Beteiligung der palästinensischen Frauen am Widerstand ist so alt, wie der Widerstand selbst. Seit den 1920er Jahren engagierten sie sich zunächst im Rahmen von Demonstrationen, sie verteilten Flugblätter, organisierten Streiks, versorgten und versteckten die palästinensischen Kämpfer. Zudem gab es immer wieder Frauen, die sich selbst am Kampf beteiligten - doch scheint diese militante Form des Widerstandes nicht so verbreitet gewesen zu sein wie die oben angeführten Tätigkeiten. Vor allem jedoch in den späten 1960er und in den 1970er Jahren machten einige Frauen mit ihrer Militanz auf sich Aufmerksam. Darunter die Palästinenserin Laila Khaled, die 1969 und 1970 durch zwei Flugzeugentführungen bekannt wurde. Khaled legte in ihrer Biografie dar, welch weit reichende Konsequenzen ihr Beitritt in den Widerstand für sie persönlich hatte: "Wenn eine Frau sich für diese Phase der Revolution entschied, hieß das endgültigen Abbruch mit ihrer Vergangenheit. Privatleben und Wünsche waren nur noch zweitrangig."2 Geehrt wird auch noch heute eine junge Frau namens Dalal Mughrabi, die 1978 einen israelischen Bus entführte. Durch einen Bombenanschlag tötete sie sowohl die Gruppe im Bus als auch sich selbst.

Dann blieb es zwei Jahrzehnte ruhig um die militanten Palästinenserinnen. Zu Beginn der Ersten Intifada stellten die jungen Frauen etwa die Hälfte der Aktivisten auf der Straße. Sie warfen Steine auf die israelischen Soldaten und wurden von den männlichen Aktivisten als gleichberechtigt angesehen. Im Laufe der Intifada verschob sich der Fokus

Selbstmordattentäterinnen in den Palästinensergebieten

Die Agsa-Märtyrer-Brigaden rekrutierten fünf weibliche Selbstmordattentäter. Vier der Frauen führten ihre Taten im Jahr 2002 durch, die fünfte über zwei Jahre später. Wafa Idris tötete bei ihrem Anschlag, der in einem Schuhgeschäft in Jerusalem stattfand, sich selbst und einen Israeli. Über 100 weitere Passanten wurden verletzt. Darin Abu Aisha tötete sich und ihre beiden palästinensischen Begleiter, als sie - noch vor Erreichen des angepeilten Ziels - ihre Bombe an einem israelischen Checkpoint zündete. Ayat al-Akhras führte ihre Tat in einem Einkaufzentrum in Jerusalem durch. Sie selbst sowie ein Israeli und eine Israelin wurden getötet. Andalib Taqatqa tötete sich selbst und sechs Israelis bei dem Anschlag, den sie an einer Bushaltestelle in Jerusalem durchführte. Über vierzig Personen wurden verletzt. Zainab Abu Salem führte ihr Attentat nahe einer beliebten Anhalterstelle in Jerusalem durch, nachdem sie zwei israelischen Polizisten aufgefallen war. Sie tötete sich selbst, die beiden Polizisten und verletzte über ein Dutzend Passanten.

Der Palästinensische Islamische Dschihad begann seine Attentats-Serie im Jahr 2003. Insgesamt reklamierte die Organisation Verantwortung für die Taten von drei Frauen. Hiba Daraghmeh führte ihre Tat in der nordisraelischen Stadt Afula durch. Bei dem Anschlag, der in einem Einkaufszentrum stattfand, tötete sie sich selbst und drei Israelis. Es gab 50 Verletzte. Hanadi Dscharadat führte ihre Tat in einem Restaurant in der israelischen Hafenstadt Haifa durch. Sie tötete 21 Gäste und sich selbst. 51 Menschen wurden verletzt. Mirfat Masud tötete sich und verletzte mehrere israelische Soldaten bei ihrem Anschlag in Beit Hanun im Gazastreifen.

Die Hamas hat mit zwei Attentäterinnen vergleichsweise wenige Frauen zu Märtyrerinnen gemacht. Die erste der beiden Frauen führte ihre Tat 2004 durch, die andere erst zwei Jahre später. Das Attentat von Rim Riyaschi fand an dem israelischen Grenz-Checkpoint Erez im Gazastreifen statt. Vier Israelis und die junge Frau kamen dabei ums Leben. Hamas und die Aqsa-Märtyer-Brigaden gaben im Anschluss der Tat bekannt, dass beide Organisationen an der Planung und Durchführung beteiligt waren. Fatima Nadschar war die älteste und letzte der Frauen. Nadschar war bereits 64 Jahre alt, als sie ihr Attentat im Gazastreifen durchführte. Sie verletzte zwei israelische Soldaten und tötete sich selbst.

der Beteiligung allerdings wieder auf "Hilfsarbeiten" und gewaltfreie Tätigkeiten. Erst im Rahmen der Zweiten Intifada tauchte eine Reihe von Frauen auf, die mittels der Selbstmordattentate eine neue Form der Gewaltbereitschaft an den Tag legte. Doch auch hier spielten die Frauen nur eine marginale Rolle vor dem Hintergrund der männlichen Dominanz auf diesem Feld: Seit 1993 führten weit mehr als 100 palästinensische Männer einen Selbstmordanschlag aus. Die erste palästinensische Frau kann erst auf das Jahr 2002 datiert werden, danach folgten ihr neun weitere Palästinenserinnen.

Auffallend ist überdies, dass die palästinensischen Frauen keine Rolle im Straßenkampf spielten: Bis ins Jahr 2007 prägten die bewaffneten Mitglieder der militanten Organisationen das Straßenbild der palästinensischen Städte - doch Frauen waren nicht unter ihnen. Ehemalige Mitglieder der Aqsa-Märtyrer-Brigaden und der Hamas erklärten mir während meiner Feldforschung, warum die Frauen sich nicht am Straßenkampf beteiligten. Aus den Gesprächen wurde ersichtlich, dass es vor allem bestehende gesellschaftliche Normen sind, die den Frauen eine Teilnahme am Straßenkampf verwehren. Die stark patriarchalisch geprägte palästinensische Gesellschaft erlaubt nur den Männern den öffentlichen Gebrauch von Waffen. Von unserem westlichen Betrachtungsstatus erscheint es interessant und inkonsequent, dass die palästinensische Gesellschaft derart zwischen Selbstmordattentat und bewaffneten Straßenkampf unterscheidet. Schließlich tragen auch die Frauen, die einen Anschlag ausüben, mit ihrem Sprengstoff eine Waffe am Körper. Doch die palästinensischen Männer und Frauen differenzieren klar zwischen dem öffentlichen und geheimen Tragen von Waffen. Wonach, dies ist mir gegenüber in den Gesprächen ebenso deutlich formuliert worden, Frauen auch Gewehre und andere martialische Symbole schmuggeln dürfen. Gerade vor dem Hintergrund dieser Unterscheidung erscheint es interessant, zu schauen, in welchen Punkten sich die Selbst- und Außenwahrnehmung der weiblichen Aktivisten von denen der männlichen unterscheidet.

Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung der weiblichen Selbstmordattentäter

Im Fall von Darin Abu Aisha kann man - in der Retrospektive betrachtet - verschiedene Besonderheiten feststellen, die so nicht auf männliche Attentäter übertragbar sind. Eine der augenscheinlichsten Besonderheiten kann man bereits auf den Beginn ihres Vorhabens datieren: Sobald eine Person sich für ein Selbstmordattentat entschieden hat, wird eine militante Organisation angefragt, die sie mit dem notwendigen Rüstzeug ausstattet und im Nachhinein Verantwortung für die Tat der Person reklamiert. Im Normalfall gehört der Märtyrer oder die Märtyrerin in spe bereits einer der Organisationen an – sie fühlen sich ihr verbunden, teilen ihre politischen Ziele und Ideologie, waren bereits in anderer Art und Weise aktiv für sie. Darin Abu Aisha engagierte sich schon lange für die Hamas. Ihre gesamte Familie fühlt sich dieser Organisation nahe. So stand für die junge Frau außer Frage, dass sie die Hamas um Kooperation bitten wollte. Als Darin Abu Aisha bei der Hamas irgendwann Ende 2001, Anfang 2002 anfragte, existierte das Phänomen der weiblichen Selbstmordattentäter noch nicht in den Palästinensergebieten. Erst Ende Januar 2002 sprengte sich die erste Frau, Wafa Idris, in Jerusalem in die Luft. Für ihre Tat reklamierten die Aqsa-Märtyrer-Brigaden Verantwortung. Die Hamas stand der Anfrage von Darin zu jener Zeit noch skeptisch gegenüber: Die Organisation wollte die junge Frau nicht unterstützen. Darin Abu Aisha hielt jedoch an ihrem Vorhaben fest und wandte sich - notgedrungen - an die Aqsa-Märtyrer-Brigaden. Dass die Organisation gegenüber der Hamas eine konträre Ideologie vertrat, wusste die Frau und nahm dies in Kauf. Erst zwei Jahre nach Darins Tat entschied sich auch die Hamas dazu, Frauen Selbstmordattentate durchführen zu lassen.

Eine weitere Besonderheit, der Darin Abu Aisha gegenüberstand und die so nicht auf männliche Aktivisten übertragen werden kann, ist im Rahmen ihrer Tat selbst zu finden. Die junge Frau musste für ihre Tat den Weg von Nablus, ihrer Heimatstadt, nach Jerusalem, dem geplanten Ziel für ihre Tat, mit dem Auto zurücklegen. Normalerweise wird der Märtyrer oder die Märtyrerin in spe von anderen Mitgliedern der Organisation gefahren. Der Fahrer und die anderen Begleiter haben zudem die Aufgabe, die Motivation des potentiellen Selbstmordattentäters zu halten und dafür zu sorgen, dass er sein Vorhaben nicht kurz vor dem Ziel noch fallen lässt. Dies war auch bei Darin Abu Aisha der Fall. In ihrem Auto saßen zwei Männer, die den Aqsa-Märtyrer-Brigaden angehörten und die junge Frau ans Ziel bringen sollten. Was unterscheidet diese Konstellation von einer vergleichbaren Situation mit einem männlichen Selbstmordattentäter? Der Unterschied besteht darin, dass die Frauen mit einer solchen Situation gegen die konservativ-traditionellen islamischen Geschlechterkonventionen verstoßen: In den Palästinensergebieten ist es normalerweise undenkbar, dass eine Frau mit Männern, die nicht der Familie angehören, derartigen Umgang pflegt.

Für die Selbstdarstellung ist überdies das so genannte Märtyrertestament von Interesse. Das Testament wird vor der Tat von der Attentäterin oder dem Attentäter in spe angefertigt, manchmal auch in einer Videobotschaft verlesen. Da es sich bei den Testamenten um vertragsähnliche Dokumente handelt, gibt es eine gewisse verbindliche Form, die sowohl die Männer als auch die Frauen einhalten. Vor allem in Hinblick auf den Aufbau ähneln sich die Testamente daher sehr. So werden das Vorhaben und das Ziel angekündigt, die Tat legitimiert und Appelle an die Leser gerichtet. Dennoch haben die Autoren im Rahmen dessen gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Aufgrund dieser Individualität kann man in Darins Testament³ Merkmale finden, die so in keinem Testament eines männlichen Aktivisten zu finden sind. So ist überaus auffallend, dass sich Darin Abu Aisha für das Recht der Frauen, Selbstmordattentate durchzuführen, einsetzt. Dies wohl als Versuch, ihre Tat zu legitimieren. Ihr war bewusst, dass sie mit ihrem Vorhaben Neuland betritt - nicht zuletzt durch die Absage, die sie zuvor von Seiten der Hamas erhalten hatte. Mit verschiedenen Argumenten, die durchweg ihr Geschlecht und ihre Weiblichkeit thematisieren, versucht sie, ihren Einsatz als legitim und richtig darzustellen. Am Ende ihres Testamentes konstatiert sie: "Die Rolle der palästinensischen Frau beschränkt sich nicht auf das Beweinen des Mannes, des Bruders oder Vaters, vielmehr werden wir mit unseren Körpern zu menschlichen Bomben, die sich hier und dort verbreiten, damit die Illusionen der Hoffnung des israelischen Volkes zerstört werden." Nach ihrer Tat wurde die junge Frau schließlich von einem Großteil der palästinensischen Gesellschaft als Märtyrerin anerkannt.

Reaktion der Familie

Doch wie fielen die Reaktionen im Einzelnen aus? Wurde der Märtyrertitel ohne Einschränkung verliehen? Oder gab es Zweifel an der Legitimität ihrer Tat? Auf den ersten Blick scheinen die Antworten auf diese Fragen klar, richtet man sich an die Familie von Darin Abu Aisha. Im Haus der Familie sieht man Plakate an den Wänden und Urkunden auf der Anrichte, mit denen die junge Frau als Märtyrerin geehrt wird. Die Plakate und Urkunden stammen von verschiedenen militanten Organisationen und drücken Stolz und Ehrerweisung für die junge Frau aus. Die Familie bekräftigte zudem in ihren Aussagen, dass Darin als Märtyrerin im Paradies ist. Ein Bruder betonte in den Gesprächen, die ich in Nablus mit ihm führte, dass Darins Anschlag eine "ehrenvolle Tat" war. Sie sei damit den Forderungen des Islam nachgekommen,

die islamischen Heiligtümer und die Religion zu verteidigen. Während meiner Treffen mit der Familie wurde jedoch auch deutlich, dass neben diesem nach Außen getragenen Stolz noch weitere Emotionen existieren. So konnte ich beobachten, wie die Mutter in Tränen ausbrach, als sie einige Erinnerungsstücke der Tochter bereitstellte. In der Tat scheint dieser Zwiespalt der Gefühle generell bei Märtyrer-Familien vorhanden. Beides, Trauer und Stolz, scheinen einen festen Platz im Rahmen der Verarbeitung des Todes einzunehmen.



Militante Aktivisten bei einer Kundgebung in Nablus

In einigen Punkten unterscheidet sich die Wahrnehmung der Abu Aishas von der Wahrnehmung der Familien, die einen männlichen Attentäter hervorbrachten. So war in dem gesamten Haus der Familie kein Foto von Darin zu sehen, auf dem sie sich mit martialischen Symbolen zeigte. Dies, obwohl mindestens ein solches Motiv existiert. Darin Abu Aisha nahm dieses Foto im privaten Rahmen mit einer Cousine auf. Ein Schal und ein Kopfband zeigen, dass sie mit der Hamas sympathisiert. Sie hält einen Dolch in der einen Hand, der Zeigefinger der anderen Hand ist gen Himmel gestreckt. Neben diesem Motiv gibt es zudem das Video, auf dem sie ihr Testament verliest. Hier sieht man sie unter anderem mit einer Pistole in der Hand. Solche Bilder werden normalerweise extrahiert, um den Märtyrer oder die Märtyrerin auf Plakaten und Bilder in Pose zu setzen. In dem Haus von Darins Familie existieren solche martialischen Fotos jedoch nur von männlichen Märtyrern. So sieht man ihren Cousin, der ebenfalls ein Selbstmordattentat durchführte, mit einer Kalaschnikow im Anschlag. Ein ähnliches Bild präsentiert einen weiteren Aktivisten aus der Region, der vom israelischen Militär erschossen wurde. Nur von Darin fehlen diese Bilder. Hier kann man spekulieren, ob die Familie davon absah, Darin in einer solch martialischen Pose zu zeigen, weil ein solches Foto den traditionellen Geschlechterkonventionen vor Ort widerspricht.

Ein weiterer Unterschied in der Wahrnehmung wurde in den Gesprächen mit der Familie deutlich. Obwohl die gesamte Familie Darin als Märtyrin ansieht, kann man nicht von einer bedingungslosen Akzeptanz sprechen. Die Mutter betonte, dass ein Selbstmordanschlag nicht zu den Aufgabenbereichen einer Frau gehört. Die Frauen sollten sich stattdessen um die Kämpfer kümmern, sie mit Nahrung und Wasser versorgen, oder aber die Kinder gemäß dem richtigen Glauben erziehen. Ein Bruder sagte, dass der Einsatz mit Waffen und Selbstmordanschläge nicht zum Naturell der Frauen passen. Somit kann man festhalten, dass die Familie den gesellschaftlichen Status der jungen Frau post mortem zwar akzeptiert, die Tat an sich jedoch nicht als für Frauen legitim ansieht.

Militante Organisationen

Die gleiche Dichotomie ist auch für die militanten Organisationen auszumachen. Auf der einen Seite existieren Urkunden, Plakate und Martyrologien, auf denen die Märtyrerinnen als Heldinnen gefeiert und verehrt werden. Insbesondere die Urkunden und Plakate scheinen hierbei mit denen, die für männliche Aktivisten angefertigt wurden, austauschbar. Sowohl für Männer als auch für Frauen ist auf diesen Dokumenten von Heldentum und Martyrium zu lesen. Im Rahmen der Martyrologien werden hingegen geschlechterspezifische Merkmale deutlich. So wird Darin Abu Aishas Martyrologie4 von den militanten Organisationen benutzt, um auf der einen Seite ein spezifisches Frauenbild zu verbreiten und auf der anderen Seite Kritik an den Männern zu üben, die sich nicht am Kampf gegen Israel beteiligen. Zudem kann man in dem Dokument ein sehr individuelles Element ausmachen: Die Martyrologie, die von der Hamas angefertigt wurde, soll rechtfertigen, warum Darin von der Organisation abgelehnt wurde und sie sich an die Aqsa-Märtyrer-Brigaden wenden musste. Dabei wird die Verantwortung für die Entscheidung auf einen Funktionär übertragen, der somit in die Rolle des Schuldigen gedrängt wird. So wird in der Martyrologie deutlich, dass die Hamas ihre Entscheidung, die junge Frau abzulehnen, im Anschluss an das Selbstmordattentat anzweifelte.

Militante Organisationen

Bei den militanten Organisationen, zu deren Taktiken auch das Selbstmordattentat gehört, handelt es sich um die Hamas, die Aqsa-Märtyrer-Brigaden, Palästinensischer Islamischer Dschihad (PIJ) und die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP). Die Organisationen unterscheiden sich in ihren ideologischen Ausrichtungen. Hamas und PIJ werden zu dem islamistischen Lager gezählt. Die PFLP kann man als linksgerichtete nichtreligiöse Organisation klassifizieren. Die Aqsa-Märtyrer-Brigaden werden oft als säkular mit nationalistischer Ideologie beschrieben.

Auf der anderen Seite existieren die Aussagen von Mitgliedern der militanten Organisationen. Die Ausführungen zeigen in vielen Fällen – anders als die Urkunden, Plakate und Martyrologien – eine Ablehnung des Phänomens weiblicher Selbstmordattentäter auf. Die Gespräche, die ich mit ehemaligen einfachen Kadern der Hamas und der Fatah in den Palästinensergebieten führen konnte, ähnelten sich. Fast ausnahmslos sprachen sich die Männer gegen eine Beteiligung der Frauen an militanten Aktivitäten aus. Die Frauen sollten

weder Waffen tragen und schießen, noch Selbstmordattentäter werden. Stattdessen plädierten die ehemaligen Aktivisten für eine Beteiligung der Frauen an Hilfsarbeiten, wie der Versorgung und Unterstützung der Kämpfer. Bemerkenswert war zudem, dass einige der Männer den Frauen, die Selbstmordattentate durchführten oder planten, persönliche Motive unterstellten: Darin Abu Aisha, so die Aussage eines Aktivisten, habe ihre Tat aus persönlicher Verzweiflung durchgeführt. Sie sei verliebt gewesen, doch ihre Liebe wurde nicht erwidert. Gerüchte dieser Art fehlen für die männlichen Aktivisten – ihnen sagt man nach, dass sie ihre Taten für die Religion und das Land durchführten.

Auch die ranghohen Funktionäre der Organisationen sprachen sich nicht durchweg für eine Beteiligung der Frauen an solchen Aktionen aus. Als beispielhaft gelten hier die Aussagen des ehemaligen Generalsekretärs der Hamas Abd al-Aziz ar-Rantisi. Dieser hatte nach dem Auftreten der ersten Selbstmordattentäterin über Monate hinweg eine Bandbreite von Meinungen an den Tag gelegt. Seine frühen Ausführungen sprechen für eine Ablehnung des Phänomens, später legitimierte er die Taten der Frauen mit Koransuren, schließlich schränkte er wieder ein und befürwortete eine Beteiligung nur für Frauen, die bereits Kinder bekommen haben. Mit seinem letzten Standpunkt machte er deutlich, dass die Frauen zunächst und primär ihre demografische Aufgabe erfüllen und so für reichlich männlichen Märtyrernachwuchs sorgen sollen.

Religiöse Autoritäten

Ähnliche Reaktionen sind auch bei den religiösen Autoritäten zu finden. Diesen Gelehrten kommt im Islam und in islamisch geprägten Gesellschaften ein hoher Stellenwert zu. Aufgrund dessen sind ihre Standpunkte für spezifische Probleme als tendenziös für die gesamte Gesellschaft zu werten. Einer der bedeutendsten Geistlichen innerhalb der palästinensischen Gesellschaft stellte bis zu seiner Ermordung durch das israelische Militär im Jahr 2004 Ahmad Yasin dar. Yasin war einer der Gründer und zudem spirituelles Oberhaupt der Hamas. Auch er äußerte sich mit dem Auftreten der ersten Selbstmordattentäterin zu diesem Phänomen. Über mehrere Monate hinweg veröffentlichte er seine Standpunkte, die - ähnlich wie bei ar-Rantisi - stark schwankend und sich teilweise widersprechend waren. Zu Beginn lehnte auch er eine derartige Beteiligung der Frauen am palästinensischen Widerstand ab. Ein Argument für seine Ablehnung war die große Anzahl von Männern, die sich freiwillig für ein Selbstmordattentat zur Verfügung stellen wollten. Ein weiteres Argument für seinen Standpunkt war der für die Tat notwendige, vor dem Hintergrund religiöser Standards jedoch zu vermeidende Kontakt zwischen einer weiblichen Selbstmordattentäterin und diversen männlichen Aktivisten der Organisation. Yasin ordnete die Selbstmordattentate somit den traditionellen Geschlechterkonventionen unter. Zudem stellte der Geistliche fest, dass Frauen sowohl physisch als auch psychisch für solche Aktionen nicht geeignet seien. Bereits wenige Wochen später änderte Yasin seinen Standpunkt radikal: Nun legitimierte er die Taten der Frauen, betonte überdies die Belohnungen, die eine Selbstmordattentäterin im Paradies erwarten. Einige Monate später schränkte er diese Akzeptanz wieder ein. Seine Einschränkung untermauerte er mit der fehlenden Effizienz der damaligen Attentäterinnen: Anders als ihre männlichen Kollegen, hätten die Frauen stets nur wenige Opferzahlen vorzuweisen gehabt. Kurz vor seinem Tod und mit dem Auftreten der ersten Selbstmordattentäterin der Hamas lenkte Yasin jedoch ein: Zu diesem Zeitpunkt sprach er sich erneut für die Beteiligung der Frauen an Selbstmordanschlägen aus. Pragmatisch begründete er seinen Meinungswandel damit, dass es für Männer – aufgrund der israelischen Kontrollen – zu schwer sei, Attentate durchzuführen. Frauen seien unauffälliger, könnten so einfacher an das Anschlagsziel gelangen.

Bei meinem Aufenthalt in Nablus konnte ich mit einem weiteren Geistlichen sprechen, der sich dem Phänomen weiblicher Selbstmordattentäter in der Retrospektive widmete. Mahir al-Kharraz, ein lokaler Imam mit weit reichendem Einfluss, sprach sich in unseren Gesprächen strikt gegen die Beteiligung von Frauen an Attentaten aus. Auch er führte das Argument an, dass Frauen im Rahmen der Tatvorbereitung mit Männern, die der Familie fremd sind, Umgang haben müssen. Auch er nannte die fehlende Effizienz der Frauen als weiteres Argument. Hierbei nahm er konkret Bezug auf Darin Abu Aisha und ihre Tat. Er betonte, dass die junge Frau nichts erreicht habe. Darin Abu Aisha konnte keine Opferzahlen vorweisen: Bei ihrem Anschlag – der nicht am geplanten Ziel, sondern notgedrungen an einem israelischen Kontrollpunkt durchgeführt wurde - starben sie selbst und ihre beiden palästinensischen Begleiter.

Anhand der Reaktionen dieser gesellschaftlichen Instanzen kann man erkennen, dass das Phänomen der weiblichen Selbstmordattentäter keineswegs bedingungslose Akzeptanz erfahren hat. Obwohl die Frauen als Heldinnen und Märtyrerinnen gefeiert werden, kritisiert sie ein Großteil der palästinensischen Gesellschaft gleichzeitig für ihre Taten. So tritt zu Tage, dass die Rolle der Geschlechter für die traditionellkonservativ islamische Gesellschaft in den Palästinensergebieten ein sehr sensibles Thema ist. Dass Frauen den Märtyrertod als männliche Heldentat für sich reklamieren, führt zu einem Bruch der traditionellen Geschlechterkonventionen. Dieser Bruch ist wiederum verantwortlich für die Irritation der Bevölkerung, die nicht weiß, ob sie die Frauen für ihre Taten verschmähen oder als Heldinnen feiern soll.

Bedeutung für die israelischen Sicherheitsbehörden

Diese gesellschaftliche Irritation wird wahrscheinlich auch dazu beigetragen haben, dass die weiblichen Selbstmordattentäter nur eine marginale Rolle innerhalb des Phänomens des Selbstmordanschlages im Kampf gegen Israel einnahmen. Und dennoch sollte man die Bedeutung dieser Frauen für die israelischen Sicherheitsbehörden nicht unterschätzen.

Selbstmordattentate stellten für israelische Sicherheitskräfte – egal ob von Frauen oder von Männern durchgeführt - eine enorme Herausforderung dar. Die militanten Organisationen wagten sich damit auf ein bis dato unbekanntes Terrain fernab von Guerilla-Kampf, Flugzeugentführungen und großen Schlachten. So garantierten die Attentate den Organisationen einige taktische Vorteile. Geringer finanzieller und personeller Aufwand gehen Hand in Hand mit der Möglichkeit einer großen Opferzahl. Die Anschläge kommen immer überraschend – niemand weiß, wo und wann die Organisationen eine Bombe explodieren lassen. Dies führt wiederum zu einem allgegenwärtigen Gefühl der Angst in der israelischen Gesellschaft. Zudem sind die Attentate enorm medienund öffentlichkeitswirksam. Für die israelischen Sicherheitsbehörden bedeuten die Anschläge vor allem einen großen Kontrollverlust: Sie können nur schlecht kalkulieren, wann und wo das nächste Attentat durchgeführt wird. Trotzdem

versuchten sie sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen. Dies zeigte sich vor allem in verstärkten Kontrollen zu Lasten der palästinensischen Bevölkerung an den israelischen Kontrollpunkten in den palästinensischen Gebieten und den Grenzen zu Israel.

Private Sicherheitsdienste wurden gegen die Ängste der israelischen Gesellschaft in den Städten eingesetzt: Vor Cafés, in Supermärkten, an Orten, wo mit großen Menschenansammlungen zu rechnen war, untersuchten sie die Kunden und Passanten mit Hardware, die so normalerweise nur an Flughäfen zu finden ist. In den letzten Jahren und seitdem die Anschläge weniger wurden, ist jedoch zu beobachten, dass vor allem die privaten Sicherheitsdienste in den Städten weniger präsent sind. Präventiv gingen die israelischen Sicherheitsbehörden mit allen Mitteln von weit reichenden Abhörtechniken bis zu Drohneneinsätzen vor. So sollten potentielle Attentäter kurz vor ihrer Tat aufgehalten und gestellt werden. Reaktiv setzten sich vor allem zwei Maßnahmen durch: Zum einen riegelten die Sicherheitsbehörden nach Anschlägen regelmäßig die Palästinensergebiete ab, so dass ein Passieren nach und von Israel nicht mehr möglich war. Zum anderen wurde die so genannte Häuserzerstörung eingesetzt. Hierbei wurde das Haus des Attentäters und seiner Familie zerstört – ungeachtet der Tatsache, dass die Familie nichts von der Tat der Attentäters oder der Attentäterin

Weibliche Selbstmordattentäter verstärkten die enormen Herausforderungen für die israelischen Behörden. Einer der Gründe, warum die militanten Organisationen auch Frauen zu Selbstmordattentaten schickten, ist in den Annahmen und Standards der israelischen Sicherheitsbehörden zu suchen. Bevor Wafa Idris als erste Märtyrerin gefeiert wurde, waren die Selbstmordattentate ausschließlich Terrain der männlichen Palästinenser. Die militanten Organisationen gingen demnach davon aus, dass sie mit weiblichen Aktivisten ein Überraschungsmoment ausnutzen könnten. Denn Frauen wirken weniger verdächtig als Männer, können die israelischen Kontrollpunkte somit leichter passieren. Tatsächlich scheint es so gewesen zu sein, dass die israelischen Sicherheitsbehörden nicht mit Selbstmordattentäterinnen gerechnet haben. Dies spiegelte sich vor allem bei den Kontrollen an den zahlreichen israelischen Kontrollpunkten innerhalb der Palästinensischen Autonomiebehörde und an den Grenzen zu Israel wider. Zwar wurden dort auch Frauen kontrolliert, jedoch nicht mit der Intensität, wie es für die palästinensischen Männer der Fall war. Dieses Ungleichgewicht ist auch heute noch so zu beobachten, dennoch wurden die Sicherheitsmaßnahmen den neuen Gegebenheiten angepasst: Nach den ersten weiblichen Selbstmordattentätern beobachteten und kontrollierten die israelischen Sicherheitsbehörden auch Frauen intensiver.

Ein bestehendes Problem an den Kontrollpunkten ist die Personalverteilung. Oft sieht man an den Checkpoints mehr israelische Soldaten als Soldatinnen. Dies ist in Hinblick auf die Leibesvisitation ein sensibles Thema: Für Unruhen würde es sorgen, wenn israelische Soldaten palästinensische Frauen durchsuchen würden. Schwierig ist aber auch die Kontrolle der palästinensischen Frauen durch israelische Soldatinnen – denn die ersten Untersuchungen finden im Freien und vor den Augen aller Passanten statt. Eine Folge der weiblichen Attentäter ist die Unsicherheit, mit denen die Sicherheitskräfte an den Checkpoints schwangeren palästinensischen Frauen begegnen. Diese wirken potentiell verdächtig: Unter ihrer Kleidung könnte sich, statt des großen

Babybauchs, eine Bombe befinden. Von palästinensischer Seite wird so immer wieder von Schikanen berichtet, denen Schwangere an israelischen Kontrollpunkten ausgesetzt sind. Auch Darin Abu Aisha nahm in ihrem Testament Bezug auf diesen Teil der palästinensischen Gesellschaft. Sie schreibt über den ehemaligen israelischen Ministerpräsidenten Ariel Scharon, dass dieser versucht hatte, den Märtyrernachwuchs "[...] im Innern ihrer Mütter auf den Barrikaden des Todes" zu töten. "Barrikaden des Todes" dient hier als Synonym für die israelischen Kontrollpunkte. In dem Zitat wird allerdings auch deutlich, dass Darin Abu Aisha in jedem palästinensischen Kind einen Widerständler, einen Aktivisten sieht. Für sie sind alle Kinder potentielle Märtyrer, die im Kampf gegen den israelischen Staat den Tod finden.

Globale Relevanz und Fazit

Weibliche Selbstmordattentäter gibt es nicht nur in den Palästinensergebieten. In den 1980er Jahren gab es mehrfach Frauen, die im Libanon-Krieg ein Selbstmordanschlag durchführten. Aktueller sind die Beispiele aus Irak und Tschetschenien. Dort sind weibliche Selbstmordattentäter bis in die Gegenwart präsent. Doch was für die Palästinensergebiete zählt, ist auch auf diese drei Länder und Regionen übertragbar: Die Anzahl der Frauen, die sich an solchen Aktionen beteiligen oder selbst durchführen, ist gering.

Dschihad

Wortwörtlich meint der Begriff Dschihad das Bemühen, ein bestimmtes Objekt zu erreichen. Im religiösen Sinne ist hier das Bemühen um den Glauben gemeint. Eine weitere Bedeutungsnuance ist der "Krieg für den Glauben". In diesem Sinne umfasst der Begriff alle – gemäß dem islamischen Recht – zulässigen Formen der Kriegsführung für die Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebietes zusammen.

Auch in westlichen Ländern gibt es Frauen, die mit militantem Auftreten für den Islam auf sich aufmerksam machen. In den USA ist vor allem der Fall "Dschihad Jane" öffentlichkeitswirksam gewesen. Colleen LaRose, wie Dschihad Jane mit bürgerlichen Namen heißt, wollte den schwedischen Karikaturisten Lars Vilks töten oder bei dem Versuch, ihn zu töten, selbst als Märtyrerin sterben. Vilks war 2007 von Islamisten für seine Mohammed-Karikaturen angefeindet worden. In Deutschland stand 2011 Filiz Gelowicz vor Gericht. Die Deutsch-Türkin und Ehefrau des Kopfes der so genannten Sauerlandgruppe wurde verurteilt, weil sie al-Qaida und anderen terroristischen Organisationen Geld überwiesen hatte und im Internet Propaganda für dieselben betrieb.

Auch die internationalen Dschihad-Organisationen kokettieren mit einer angeblichen Beteiligung der Frau an militanten Aktionen. Im August 2004 veröffentlichte das Terrornetzwerk al-Qaida erstmals das Online-Magazin "al-Khansa". Der Name des Magazins ist eine Hommage an eine Muslimin namens al-Khansa, die in frühislamischer Zeit bei Schlachten dichtete und sang und damit die Kämpfer anspornte. Die Verfasser sprachen sich dafür aus, dass sich auch die Frauen am globalen Dschihad beteiligen sollten. Dies zunächst, indem sie die dschihadistischen Aktivitäten finanziell fördern, ihre Ehemänner beim Dschihad unterstützen und die Kinder zu

Dschhadisten erziehen. In dem Heft wurde zudem verdeutlicht, dass auch Frauen Umgang mit Waffen lernen sollten. Das Terrornetzwerk verfolgte offensichtlich zwei Ziele mit der Veröffentlichung des Magazins. Erstens sollte die Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden, dass nun auch Frauen in den Reihen der Organisation zu finden sind. Die Botschaft dahinter: al-Qaida wächst und hat Zugriff auf alle Bevölkerungsschichten. Zweitens sollten in der Tat mehr muslimische Frauen für die Interessen der Organisation gewonnen werden.

Deutlich tritt zu Tage, dass das Phänomen der weiblichen Selbstmordattentäter großes Potential besitzt. Vor allem die taktischen Vorteile sind aus Sicht der rekrutierenden Organisation zu bedenken. Während islamistische Männerkreise leichter einzusehen sind - denn Männer organisieren sich in der Öffentlichkeit, in Moscheen und Vereinen -, scheint es schwieriger, islamistische Frauenkreise zu beobachten. Die Islamistinnen organisieren sich ob der islamisch-konservativen Geschlechterkonversionen eher im Verborgenen, in nicht-öffentlichen Zonen. Wie an dem palästinensischen Beispiel aufgezeigt, werden Frauen auch seltener verdächtigt, sich an terroristischen Aktionen zu beteiligen. Islamistische Frauen könnten somit eine größere Gefahr als die islamistischen Männer darstellen. Doch wird dieses Potential bisher nicht ausgenutzt. Selten werden Frauen für terroristische Einsätze rekrutiert, gering ist ihre Präsenz bei Selbstmordattentaten und anderen militanten Aktionen. Die Gründe dafür sind auch hier in den islamisch-konservativen Geschlechternormen zu suchen: Diese werden von den Islamisten als das übergeordnete System anerkannt, Dschihad und Märtyrertum dem untergeordnet. So bleiben Frauen wie Darin Abu Aisha, die das Martyrium suchte, die Ausnahme in einer männerdominierten Welt.

Palästinensische Märtyrerinnen von Britt Ziolkowski

Die Autorin veröffentlichte die Ergebnisse ihrer Feldforschung in Nablus unter dem Titel: "Palästinensische Märtyrerinnen. Selbstdarstellung und innerislamische Wahrnehmung weiblicher Selbstmordattentäter." Klaus Schwarz Verlag, Berlin, 147 Seiten. Durch die Feldfor-



schung konnten bisher unerforschte Quellen zugänglich gemacht und ausgewertet werden. Der Anhang beinhaltet Abbildungen von Urkunden und Plakaten, sowie das Testament und die Martyrologie von Darin Abu Aisha.

Kontakt zur Autorin: mail@britt-ziolkowski.de

Anmerkungen

- 1 Ein Beispiel für die palästinensischen Martyrologien ist im Rahmen der Internetpräsenz der Hamas zu finden unter: http://www.palestine-info.info/arabic/hamas/ shuhda/shuhda.htm
- 2 Khaled, Laila 1974: Mein Volk soll leben. München. S. 96.
- 3 Ebenfalls zu finden im Rahmen der Internetpräsenz der Hamas: http://www.palestine-info.info/arabic/palestoday/shuhada/impshuhada/daren.htm
- 4 Zu finden unter: http://www.palestine-info.info/arabic/palestoday/shuhada/impshuhada/daren.htm

Drei tote Säuglinge in der Universitäts-

medizin Mainz

- Eine Frage der Hygiene?¹

Ermittlungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen bei hohem Mediendruck



Klaus Mohr, Kriminaldirektor, Polizeipräsidium Mainz



Roland Mittermüller, Kriminalhauptkommissar, Polizeipräsidium Mainz

Vorbemerkungen

Der Tod von drei Säuglingen im August 2010 in der Universitätsklinik Mainz führte zu einem hohen Medieninteresse², das sich auch auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und Polizei Mainz auswirkte. Darüber hinaus war die Leitung der Universitätsklinik betroffen, die zum einen durch Überprüfungen der Arbeitsabläufe weitere Todesfälle verhindern musste, zum anderen bei der Unterstützung der Ermittlungen und bei der Öffentlichkeitsarbeit in hohem Maße gefordert war. Zusätzlich erhoben Politiker3 Forderungen. Diese befassten sich insbesondere mit der Verbesserung der Hygienestandards4 in Krankenhäusern, obwohl der Medizinische Vorstand der Universitätsmedizin, Prof. Dr. Pfeiffer, schon bei einer der ersten Pressekonferenzen die Medien bat, den aktuellen Vorfall nicht mit der allgemeinen Diskussion um Krankenhaushygiene zu verquicken ("Die Debatte um nosokomiale Infektionen "hat mit Mainz nichts zu tun". Die derzeitigen Ereignisse müsse man vollständig von den Hospitalinfektionen trennen. "5).

Hinzu kam, dass Ende August 2010 in kurzen Zeitabständen 16 Säuglinge in einer Klinik in der Dominikanischen Republik und drei Säuglinge in einer Londoner Klinik⁶ starben. Bei den Berichten über diese Todesfälle wurde auch auf die Fälle in Mainz verwiesen, ohne dass Parallelen oder Zusammenhänge⁷ erkennbar waren.

Von daher war es nicht verwunderlich, dass die Presse im September und November 2011 bei Berichten über jeweils drei verstorbene Säuglinge in einem Krankenhaus in Siegen und im Klinikum Bremen wieder auf die toten Säuglinge in Mainz zurückkam ("Passau, Siegen, Mainz und jetzt Bremen. Die unheimliche Serie der toten Babys"8).

Die Ermittlungen zu den Todesfällen in Mainz stellten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Polizei vor nicht alltägliche Herausforderungen, da neben medizinischem Fachwissen andere Fachbereiche mit einbezogen werden mussten. Darüber hinaus wurden die Ermittlungen verständlicherweise durch vielfältige Presseanfragen begleitet.

Todesfälle in Mainz

Am 20.08.2010 wurden in der universitätseigenen Apotheke nach ärztlichen Vorgaben für 11 Säuglinge individuelle Ernährungslösungen aus industriell hergestellten Grundsubstanzen zubereitet. Die Mischung dieser Grundsubstanzen

erfolgte nach festgelegten Verfahrens- und Arbeitsschritten durch Beschäftigte im sogenannten Reinraum der Apotheke.

Nach Bekundungen des Medizinischen Vorstandes der Universitätsmedizin sind in den vergangenen zehn Jahren über 90 000 Lösungen hergestellt worden, in denen bei den Kontrollen nie Keime gefunden worden waren⁹.

Den Infusionsmischungen wurde routinemäßig eine Neutralprobe/Rückstellprobe entnommen, die in der mikrobiologischen Abteilung der Universitätsmedizin untersucht wurde.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Ernährungslösungen tagesaktuell nach individuellem Bedarf hergestellt und unmittelbar den Säuglingen mittels Infusion verabreicht werden müssen. Dementsprechend können die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen nicht abgewartet werden. Bedingt durch die Kultivierung lagen die Ergebnisse deshalb erst am darauf folgenden Tag vor.

Am 21.08.2010 wurde eine Keimbelastung der Neutralprobe festgestellt, weswegen die Verabreichung der Ernährungslösungen sofort eingestellt und durch Neumischungen ersetzt wurde. Vorsorglich erhielten alle Säuglinge Antibiotika.

Dennoch verstarben bereits am 21.08.2010 zwei Säuglinge und zwei Tage später ein weiterer Säugling. Der kritische Zustand von sieben Säuglingen stabilisierte sich hingegen.

Da nach klinikinternen Untersuchungen davon auszugehen war, dass die verkeimten Ernährungslösungen ursächlich für den Tod der Säuglinge waren, verständigte Prof. Dr. Pfeiffer am 22.08.2010 die Staatsanwaltschaft.

Noch am gleichen Nachmittag wurde vor dem Hintergrund der fortbestehenden Gefahrenlage und den damit einhergehenden umfangreichen Ermittlungen sowie den zu erwartenden komplexen Fragestellungen polizeilicherseits eine Sonderkommission mit 18 Beamten eingerichtet.

Ermittlungen

Die ersten Ermittlungen in der Universitätsmedizin konzentrierten sich auf den konkreten Ablauf bei der Herstellung der Infusionslösungen im Reinraum der Apotheke.

Vor allem war der Weg von der Entnahme der Grundsubstanzen aus dem Lager über den Mischvorgang bis zur Verabreichung der Lösungen von Bedeutung. Hierzu wurden die Bediensteten der Apotheke vernommen. Daneben wurden leere und teilentleerte Flaschen mit den Grundsubstanzen, das Schlauchsystem für die Mischung der Infusionslösungen,



Mischung von Infusionslösungen im Reinraum der Apotheke (Foto: PP Mainz)

Infusionsbeutel und -besteck sowie gleiche Chargen der Grundprodukte sichergestellt und mit Ausnahme der Vergleichschargen (Flaschen) ständig gekühlt.

Eine der Flaschen war zerbrochen. Nur das zylindrische Mittelteil war als Bruchstück (ohne Boden und Flaschenhals) noch vorhanden. Dieses Bruchstück wurde

sichergestellt, obwohl die Kriminalbeamten zu diesem Zeitpunkt seine spätere Bedeutung für die Ermittlungen noch nicht erkennen konnten.

Schlauchsystem für die Mischungen

Die verstorbenen Säuglinge wurden in der Rechtsmedizin der Universitätsklinik Frankfurt¹⁰ obduziert. Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse gestaltete sich indes schwierig, weil die verstorbenen Säuglinge nicht sofort gekühlt und jeweils einen Tag nach Todeseintritt obduziert wurden. Insbesondere bei Säuglingen werden die Ergebnisse in Bezug auf die Keimbelastung bei einsetzendem Fäulnisprozess im Darm sehr schnell verfälscht.

Bei der Sektion der verstorbenen Säuglinge in der Rechtsmedizin Frankfurt konnten zunächst auf Grund des makroskopischen Befundes keine weitergehenden Aussagen zur Todeskausalität getroffen werden. Deshalb wurden zwei weitere sachverständige Mediziner in Sankt Augustin und Aschaffenburg in die Beurteilungen mit einbezogen. Sie stellten fest, dass bei zwei Säuglingen die Verabreichung der kontaminierten Ernährungsinfusion kausal für den Todeseintritt war. Hingegen hatte der dritte Säugling sehr schwere Vorerkrankungen, die jederzeit zum Tode führen konnten. "Der Sachverständige konnte zwar nicht ausschließen, dass die Verabreichung der kontaminierten Ernährungslösung den unmittelbar darauf folgenden Todeseintritt begünstigte. Eine Ursächlichkeit zwischen der Verabreichung der Infusion und Todeseintritt ließ sich jedoch nicht nachweisen. "11

Im Laufe der weiteren Ermittlungen wurden alle Krankenunterlagen (30 Leitz-Ordner) und Blutprobenreste der verstorbenen und betroffenen Säuglinge sichergestellt.

Zwischenzeitlich identifizierte die Universitätsmedizin zwei Keime, durch die die Infusionen verunreinigt wurden. Die beiden Enterobakterien, die in der natürlichen Darmflora des Menschen und in der normalen Lebensumgebung, wie beispielsweise Trinkwasser, vorkommen, wurden als Enterobacter Cloacae und als Escherichia hermanii spezifiziert. Gemeinhin werden sie auch als sogenannte Umweltkeime bezeichnet. Zeitgleich ging die klinikinterne Ursachensuche mit Hilfe einer externen Expertenkommission

(in- und ausländische Wissenschaftler für Krankenhaushygiene und Krankenhausapotheken) weiter.

Da die klinikinternen Untersuchungsergebnisse bei den Ermittlungen zu berücksichtigen waren, wurden durch die Staatsanwaltschaft Mainz als Hauptsachverständiger Prof. Dr. Exner, der das Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit der Universität Bonn leitet, bestellt. Darüber hinaus wurden weitere Experten unterschiedlicher wissen-

schaftlicher Disziplinen zu Rate gezogen.

Mit deren Hilfe wurden bisher vorliegende Ergebnisse, auch die der Universitätsklinik, auf Plausibilität geprüft und gemeinsam weitere Ermittlungsschritte festgelegt.

Dies führte zur Vermeidung unnötiger zeitaufwändiger Ermittlungen. Beispielsweise wurden nach Hinweis eines Biologen Stuhlproben der Bediensteten gesichert, weil ggfls. ein Rückschluss von den in den Infusionen festgestellten Keimen auf den konkreten Verursacher möglich sei. Diese Hypothese verwarfen frühzeitig Mikrobiologen. Die Zugehörigkeit der jeweiligen Keime zu einer Gruppe ist zwar bestimmbar, derartige Keime sind jedoch bei einer Vielzahl von Menschen, die in regelmäßigen sozialen Kontakt stehen, vorhanden. Insofern war die Aussage, dass

ein definierter Keim von einer konkreten Person stammt, nicht haltbar.

In der Folge stellte Prof. Dr. Exner den kompletten Herstellungsprozess der Nährlösung in der hauseigenen Apotheke nach. Gleichzeitig wurde der Prozessverlauf durch die Polizei schriftlich dokumentiert und videografiert. Trotz der Ausnahmesituation und eigens vorbereiteter Ablenkungen der Bediensteten, erfolgte die Herstellung der Nährlösung durch klare und augenscheinlich automatisierte Handlungen.

Im Ergebnis stellte der Sachverständige fest, dass die Kontamination von einer flüssigen Grundsubstanz ausging, die sich in der zerbrochenen Glasflasche, von der ein Teilstück asserviert wurde, befand. "... Vergleichsuntersuchungen von Flaschen der gleichen Charge der betreffenden Grundsubstanz blieben ohne Befund, so dass davon auszugehen war, dass lediglich eine einzelne Flasche kontaminiert war. Auf Grund dieses Umstandes war auch auszuschließen, dass bereits im Rahmen des Herstellungsvorgangs verunreinigte Flüssigkeit abgefüllt wurde. Die die kontaminierte Substanz beinhaltende Flasche wurde im März 2010 durch die Herstellerfirma befüllt und zusammen mit weiteren Flaschen der



Sichergestellte Infusionsflaschen (Foto: PP Mainz)

gleichen Charge (....) an die Apotheke der Universitätsmedizin Mainz geliefert..." und "...Nach den Feststellungen des Sachverständigen ist eine Kontamination der Flasche im Bereich der Krankenhausapotheke bis zu diesem Zeitpunkt äußerst unwahrscheinlich und ohne Vorschädigung der Flasche, etwa durch einen transportbedingten Haarriss, nicht erklärbar..." 12

Infolge der Feststellungen des Sachverständigen befassten sich die Ermittler eingehend mit der zerbrochenen Flasche. Bei Vernehmungen schilderten Bedienstete der Apotheke und der Mikrobiologie der Universitätsmedizin unabhängig voneinander, wie die Flasche zerbrach. Demnach wurden unter zeitlichen Druck zur Eingrenzung der Kontamination Abstriche von den Flaschen mit den Grundsubstanzen genommen. Die kontaminierte Flasche wurde auf dem Boden abgestellt. Sie zerbrach, als ein Mitarbeiter sie versehentlich mit dem Fuß anstieß, was bei derartigen Flaschen ungewöhnlich ist.

Die Überprüfung des Transportweges der Flasche von der Befüllung bis zur Einlagerung im Lager der Universitätsmedizin zeigte keine Auffälligkeiten. Beschädigungen wurden bei der Annahmekontrolle nicht festgestellt.

Der während den Ermittlungen laut gewordene Einwand, eine mögliche Kontamination hätte durch eine Eintrübung der Grundsubstanz erkennbar sein müssen, wurde in Versuchsreichen durch Prof. Dr. Exner widerlegt.

Schließlich ließ die Staatsanwaltschaft Mainz materialtechnische und ergänzende mikrobiologische Untersuchungen an 24 Vergleichsflaschen der gleichen Charge und dem Bruchstück durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung in Berlin durchführen. Dabei sollte geklärt werden, ob durch Vorschädigungen der Glasflaschen, beispielsweise durch Haarrisse, von außen Bakterien eindringen können.

Bei den Untersuchungen konnten derartige Beschädigungen der Glasflaschen weder festgestellt noch ausgeschlossen werden. Dagegen wurden bei den Flaschen der zur Verfügung stehenden Charge und des Bruchstückes unterschiedliche Wanddicken festgestellt, wobei die Wand des sichergestellten Flaschenbruchstückes die schlechteste Qualität aller Flaschen aufwies, d. h. die Dicke der Glaswandung war stellenweise sehr gering. Ferner wird festgestellt, "...dass die grundsätzliche Möglichkeit der Entstehung eines Haarrisses in Verbindung mit einem geringfügigen tropfenförmigen Flüssigkeitsaustritt und zugleich einem Eintritt der in Rede stehenden Bakterien von außen besteht"¹³.

Des Weiteren war für die Ermittlungen der Frage nachzugehen, ob zeitliche Feststellungen zur Kontamination, insbesondere zum Tag der Mischung der Grundsubstanzen, getroffen werden konnten. Hierzu wurden von Prof. Dr. Exner unter Einbeziehung des Institutes Fresenius Vergleichsexperimente an kontaminierten Gegenständen durchgeführt, bei denen hohe Endotoxinwerte ebenso wie bei Untersuchungen der Universitätsmedizin erkannt wurden. Endotoxine sind Abbauprodukte von Keimen. In einem geschlossenem mit Keimen kontaminierten System (z. B. eine Flasche) vermehren sich die Keime zunächst, um dann im weiteren Verlauf Endotoxine zu bilden. Das Verhältnis zwischen Keimen und Endotoxinen lässt Rückschlüsse über den Zeitpunkt der Kontamination zu. Bedeutend für diese Experimente waren die Kühlung des zerbrochenen Flaschenteiles und deren Dokumentation, weil die Keimentwicklung u.a. temperaturabhängig ist.

Die durchgeführten Vergleichsexperimente ergaben, dass die Kontamination (in der zerbrochenen Flasche) mindestens zwei Tage vor der Herstellung der Mischinfusion erfolgt sein musste. "Der längst mögliche Zeitpunkt der Kontamination konnte jedoch nicht mehr bestimmt werden. Anhand der durchgeführten Untersuchungen war eine Aussage zu Quelle, Zeitpunkt und Ort der Kontamination der in Rede stehenden Grundsubstanz mithin nicht möglich. Aufgrund dessen konnte auch keiner bestimmten Person ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten nachgewiesen werden."¹⁴

Infolgedessen wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Öffentlichkeitsarbeit

Bereits am 22.08.2010 lud die Leitung der Universitätsmedizin zu der ersten Pressekonferenz ein, bei der sie über die Keime in der Infusionslösung und die beiden toten Säuglinge berichtete. Gegenüber der Süddeutschen Zeitung sagte Prof. Dr. Pfeiffer "... Dennoch halte er es für wahrscheinlich, dass die Verunreinigungen hier entstanden sein könnten, beim Mischen der Ernährungslösungen..."¹⁵.

Dieser spontane Umgang mit dem brisanten Thema führte zu dem bereits erwähnten hohen Medieninteresse, das insbesondere auch die Staatsanwaltschaft Mainz in den folgenden Tagen beschäftigte.



Die polizeilichen Ermittlungen wurden durch die Universitätsmedizin effektiv unterstützt (Foto: Redaktion)

Treffend beschrieb die Ärzte Zeitung am 23.08.2010 die Situation: "... Klinik und Staatsanwaltschaft sahen sich am Montag mit einer Überzahl von Fragen konfrontiert. In zwei Pressekonferenzen versuchten sie Antworten zu finden. Antworten darauf, wie die Keime in die Infusionen kommen konnten..."¹⁶

In der gleichen Woche wurden auf Initiative des Leiters der Staatsanwaltschaft Mainz zwei Pressekonferenzen unter Beteiligung von Polizei und Universitätsmedizin sowie des Sachverständigen Prof. Dr. Exner durchgeführt.

Der offensiven und transparenten Öffentlichkeitsarbeit ist es zu verdanken, dass sehr früh der immense Druck von den Ermittlern und den Verantwortlichen der Universitätsmedizin genommen wurde.

Sensationsjournalisten hatten keine Chance mehr, mit Unwahrheiten oder Übertreibungen Schlagzeilen zu fertigen.

Nach den beiden durch die Staatsanwaltschaft Mainz durchgeführten Pressekonferenzen war sichergestellt, dass objektiv am Geschehen orientiert berichtet wurde. Die Problematik der allgemeinen Krankenhaushygiene, die in den ersten Tagen immer wieder in den Vordergrund gestellt wurde, wurde in der Folge nicht mehr thematisiert. Die sachliche Medienarbeit wirkte sich auch auf das berechtigte Informationsbedürfnis betroffener Ministerien, gerade im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Krankenhaushygiene, positiv aus. Eine ständige Berichterstattung, die natürlich auch die Ermittler fordert, war fortan nicht mehr notwendig.

Diese transparente Medienarbeit wurde in einem bemerkenswerten Interview mit Prof. Dr. Pfeiffer einen Monat später noch einmal aufgegriffen. Zu der offenen Vorgehensweise erklärte Prof. Dr. Pfeiffer: "Ich habe mich manchmal gefragt, ob ich zu weit gehe. Aber Sie machen nichts falsch, wenn Sie bei der Wahrheit bleiben (....) Bei der Wahrheit kommen Sie immer wieder auf dieselben Dinge (....) Ich habe klar abgegrenzt: Was weiß ich, und wo beginnt die Spekulation. Da habe ich allerdings gemerkt - und das hat mich schon erschreckt - dass das nicht immer genau so wiedergegeben wurde."17

In diesem Interview äußerte sich Prof. Dr. Pfeiffer auf Fragen auch zum Verhalten einzelner Journalisten. Die Versuche von Reportern, mit Kameras auf die betroffene Station in der Uniklinik zu gelangen oder Angehörige zu überreden, auf der Station zu fotografieren bis hin zum Geldangebot für das Überlassen der Anschrift betroffener Eltern konnten verhindert werden. Diese wenigen Ausreißer sind sicherlich darauf zurückzuführen, "dass auch die Journalisten von der Tragik des Geschehens betroffen waren."18

Schlussendlich stellte Prof. Dr. Pfeiffer auf die Frage, ob er in eine Krise geratenen Politikern zur Wahrheit rät, fest: "Wenn ich Politiker wäre, würde ich es genauso machen, weil ich glaube, dass die Menschen nicht töricht sind. "19

Opferbetreuung

Zu Beginn der Ermittlungen wurden die Eltern der betroffenen Säuglinge polizeilich betreut. Gleichwohl musste diese Betreuung in der Folge wegen der personellen Reduzierung der Sonderkommission eingeschränkt werden. Letztlich wurde nur der Kontakt zu den Eltern der verstorbenen Säuglinge aufrechterhalten. Dabei war es für die Eltern wichtig, die einzelnen Feststellungen und die dazu gehörigen Ermittlungsschritte zu verstehen.

Im Nachhinein betrachtet half die Betreuung den Eltern, das Leid und die Trauer zu ertragen, was auch geäußert wurde.

Fazit

Die Einstellung der umfangreichen Ermittlungen, die nahezu ein Jahr dauerten, erfolgte vor allem auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Untersuchungsergebnisse wurden - soweit möglich - durch die staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen bestätigt.

Die gute Unterstützung durch die unterschiedlichen Institutionen der Universitätsmedizin erleichterte dabei sowohl die Arbeit der Ermittlungsbehörden als auch der bestellten Gutachter.

Ohne diese Zusammenarbeit wären die polizeiliche Ermittler wegen fehlender Kenntnisse in Fragen der Mikrobiologie und Krankenhaushygiene überfordert gewesen. Bedeutsam für die weiteren Ermittlungen war die Bestellung des Hauptsachverständigen Prof. Dr. Exner, einem anerkannten Fachmann auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene, durch die Staatsanwaltschaft.

Auch die Hinzuziehung weiterer Gutachter zu einzelnen Fragestellungen hat sich für die Ermittlungen förderlich erwiesen. Dadurch war es möglich, eine kritische Überprüfung der durch die Universitätsmedizin vorgelegten Resultate zu gewährleisten und somit auch zu objektiven Ergebnissen zu gelangen.



Die frühzeitige Einbindung der Medien durch die Universitätsklinik und die Staatsanwaltschaft war beispielgebend (Foto: Redaktion)

Weiterhin hat sich gezeigt, dass bei öffentlichkeitswirksamen Vorfällen grundsätzlich eine frühzeitige Einbindung der Medien, eine einseitige, sensationslüsterne und negative Berichterstattung verhindert. Eine transparente und klare Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse lässt vor allem das Interesse der Boulevardjournalisten schwinden und ermöglicht ungestörte Ermittlungen.

Insofern war es nicht überraschend, dass nur wenige Medienvertreter an der Abschlusspressekonferenz der Staatsanwaltschaft Mainz im August 2011 teilnahmen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass neben den polizeilichen Ermittlungen die Opferbetreuung nicht zu vernachlässigen ist. Sinnvoll erscheint dabei anfangs die Einbindung eines Kriseninterventionsteams, wobei in die weitere Betreuung Ermittlungsbeamte eingebunden werden müssen. Nur sie sind in der Lage, den Hinterbliebenen, die zum Teil auch kritisch gegenüber den Ermittlungen eingestellt sind, die einzelnen Ergebnisse glaubhaft zu erläutern.

Anmerkungen

- Spiegel Online, 24.08.2010, http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,713538,00.html Suchbegriff "Tote Säuglinge in Mainz" führte in google.de zu über 360.000 Ergebnissen (Stand: 03.01.2012)
- Süddeutsche Zeitung, 23.08.2010, http://www.sueddeutsche.de/panorama/universitaetklinik-mainz-zwei-saeuglinge-sterben-wegen-unreiner-infusion-1.991182 und Spiegel, 24.08.2011, http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,713538,00.html
- Focus, 24.08.2010, http://www.focus.de/panorama/welt/tote-babys-mediziner-for-dern-hygienefachkraefte_aid_544870.html
- Arzte Zeitung, 24.08.2010, http://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/infektionskrankheiten/sepsis/article/616106/drei-tote-saeuglinge-mainz-unikliniksucht-leck.html
- Allgemeine Zeitung, 30.08.2010, http://www.allgemeine-zeitung.de/nachrichten/vermischtes/9331602.htm
- Überprüfungen durch die Weltgesundheitsorganisation der Fälle in Mainz und in der Dominikanischen Republik sowie polizeiliche Recherchen in London
- Bild Online, 03.11.2011, 12.10 Uhr, www.bild.de
- Ärzte Zeitung, 23.08.2010, http://www.aerztezeitung.de/medizin/krankheiten/infektionskrankheiten/article/615918/hygieneskandal-mainz-kamen-keime-apotheke.
- 10 Aus optischen Gründen sollte eine Beteiligung der Rechtsmedizin Mainz, die selbst zur Universitätsmedizin gehört, vermieden werden. Dies ausschließlich, um dem möglichen Vorwurf mangelnder Neutralität zu begegnen.
- 11 Pressemitteilung des Leitenden Oberstaatsanwaltes Mainz, Klaus-Peter Mieth, vom 04.08.2011
- 12 aaO
- 13 aaO
- 14 aaO
- 15 Süddeutsche Online, 23.08.2010, http://www.sueddeutsche.de/panorama/universitaetklinik-mainz-zwei-saeuglinge-sterben-wegen-unreiner-infusion-1.991182
- 16 Ärzte Zeitung, 23.08.2010, aaO
- 17 Süddeutsche Zeitung, 22.09.2010, http://www.sueddeutsche.de/medien/gespraechueber-krisenmanagement-die-wahrheit-zu-sagen-ist-weniger-gefaehrlich-1.1003132
- 18 aaO

Finanzkrise als sicherheitspolitische Herausforderung

- Krieg und Frieden und Krieg



Dr. Wolfgang Hetzer,

I. Vorbemerkungen

Neben den wirtschaftlichen Folgen zählt die partielle Abdankung der Politik möglicherweise zu den schlimmsten Auswirkungen der Finanzkrise. Es könnte aber auch sein, dass sie sogar eine Voraussetzung der Entwicklung war, die zu den größten schadenstiftenden Ereignissen der neueren Wirtschaftsgeschichte geführt hat. Mit Rattenfängerformeln ("Leistung muss sich wieder lohnen") haben Politiker zum Aufbau einer infamen Täuschungskultur beigetragen, in der Märkte auf einmal zum Ort sozialer Gerechtigkeit wurden. Man brauchte ihnen angeblich nur möglichst viele Entscheidungen zu überlassen. Es schienen sich dort fast schon schicksalsmächtige Autoritäten versammelt zu haben, die mit ihrem vermeintlichen Sachverstand dafür sorgen, dass Leistung belohnt und Versagen bestraft werden. Eine beinahe gottgewollte Gleichgewichtstendenz ließ kaum Kritik aufkommen. Die behauptete Vernünftigkeit von Marktprozessen schien eine Auseinandersetzung über deren Sinnhaftigkeit überflüssig gemacht zu haben. Die vergangenen Jahre der Finanzkrise haben jedoch den illusorischen, wenn nicht betrügerischen Charakter dieser "Philosophie" enthüllt. Heute steht fest, dass sich die Finanzmärkte ausgerechnet durch ihr eigenes Versagen die Staaten unterworfen haben. Das Versagen wird belohnt, die Leistungen der Staaten in der Krise werden bestraft.1

Diese Situation konnte nur entstehen, weil niemand bereit war, die Behauptung, dass die Märkte umso segensreicher wirken könnten, je weniger der Staat sich einmische, als Lebenslüge neoliberaler Wirtschaftskreise und dazu passender Politzirkel zu enttarnen. Aber selbst Illusionisten und Gaukler werden irgendwann mit der Realität konfrontiert. Schließlich konnte jedermann erkennen, dass sich Märkte nicht von selbst regulieren und nicht darauf programmiert sind, dem Gemeinwohl zu dienen. Die angeblich so hochprofessionellen Banker mussten einräumen, dass sie die Papiere, die sie für Milliardenbeträge gekauft hatten, selbst nicht verstanden hatten. Noch schlimmer: Sie mussten davon ausgehen, dass fast alle Mitbewerber sich ebenfalls mit diesen toxischen Abfällen eingedeckt hatten und deshalb noch nicht einmal mehr kreditwürdig waren. Daher sollte es auf einmal keinen Kredit mehr ohne Staatsgarantie geben. Das war die Geburtsstunde einer paradoxen Welt: Die Staaten mussten die Banken retten, nicht umgekehrt. Damit ist in der Politik wie in der Wirtschaft ein Zustand eingetreten, der unter anderem deshalb an kriegsähnliche Verhältnisse erinnert, weil er sich durch die Abwesenheit von Vernunft und Logik auszeichnet. Kriege beginnen und enden zumeist mit Lügen. Zwischenzeitlich kommt es zur Verselbstständigung und schließlich zur Institutionalisierung menschenverachtenden Irrsinns. So wie man in Kriegen dem siegreichen Feldherrn zu folgen bereit ist, so glaubt man heute, dass sogenannte "Expertenregierungen" den Müll beseitigen können, den die Akteure auf den Finanzmärkten hinterlassen haben. Demokratisch legitimierte Regierungen scheinen immer weniger imstande zu sein, die weitere Ausbreitung der toxischen Abfälle in den Tresoren von Geschäfts- und Zentralbanken zu verhindern. Sie agieren in einer rauchenden Trümmerlandschaft, die von Cliquen der Finanzwirtschaft im Stil marodierender Söldnerarmeen ohne Rücksicht auf Verluste angerichtet wurde.

Vor dem Hintergrund des Treffens der Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten im Mai 2012 wurde betont, dass eine große Gefahr für die Zukunft des Bündnisses von den Mitgliedstaaten selbst ausgehen kann. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise wirke sich fatal auf die Bereitschaft aus, in Verteidigung zu investieren. Zukünftig ist mit weiteren Einsparungen zu rechnen. Die USA seien nicht mehr willens und in der Lage, die Lasten wie bisher zu tragen. Wirtschaftlicher Erfolg sei aber nur in einem sicheren Umfeld überhaupt möglich. Mit einem überzogenen Sparzwang gefährdeten gerade die Europäer die Bündnissolidarität und setzten die geopolitische Position der NATO aufs Spiel. Damit die Finanzkrise nicht zu einer Sicherheitskrise wird, hat der Generalsekretär der NATO (Anders Fogh Rasmussen) nun die Initiative "Smart Defense" ins Leben gerufen.² Sie wird jedoch ein baldiges Ende finden, wenn es nicht auch in der Wirtschafts- und Finanzpolitik ein Äquivalent gibt. Dafür gibt es aber keine überzeugenden Aussichten. Im Gegenteil: Die Wirtschaftspolitik der USA, die zwar 71 Prozent des NATO-Haushalts bestreiten, hat eine Kritik hervorgerufen, die beunruhigende Aspekte enthält.

Im Hinblick auf den Euro ist für manchen Zeitgenossen der Krieg schon ausgebrochen. Es wird daran erinnert, dass sein Kurs Ende 2010 erneut wegen anhaltender "Marktgerüchte" über das bevorstehende Ende fiel. Man hält es für ungeheuerlich, dass ein Land wie Spanien noch Ende 2010 für einen zehnjährigen Kredit 5,6 Prozent Zinsen zahlen musste, also einen weit höheren Zinssatz als der von Schwellenländern, deren Verschuldung keine "Investitionsqualität" genießt, einen höheren auch als der Zinssatz von New Jersey (3,7 Prozent), einem amerikanischen Bundesstaat, der angeblich wirklich am Rande des Bankrotts steht, und einen ebenso hohen wie der von Illinois, dessen Situation zu dieser Zeit am katastrophalsten war.

Auch Italien sei Opfer einer nicht gerechtfertigen Strafaktion gegen seine Staatsverschuldung geworden. Am 24. Dezember 2010 bestätigte die Rating-Agentur Standard & Poor's, dass Frankreich einer der sichersten Kreditnehmer

der Welt sei, und dennoch unterstellte der Markt diesem Land ein sehr hohes Risiko, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Bonität von Portugal gerade herabgesetzt wurde. Anfang 2011 gaben die Märkte ein weiteres Misstrauensvotum zunächst gegen Griechenland und Irland, dann gegen Portugal ab. Damit hätten sie die Zinsen dieser Länder in die Höhe gejagt und viele Szenarien der Zahlungsunfähigkeit an die Wand gemalt. Das sei aber (damals) weder für Irland noch für Griechenland gerechtfertigt gewesen. Portugal bat seinerzeit die EU und den IWF um Hilfsmittel, so wie die Spekulanten es sich wünschten, um aus ihren Wetten Gewinn zu ziehen.

Vor diesem Hintergrund wird vor Naivität gewarnt. Das "hysterische" Verhalten gegen den Euro müsse unter dem Blickwinkel eines Krieges zwischen den Wirtschaftsblöcken analysiert werden. Wenig überraschend ist dabei der Hinweis, dass die amerikanischen Interessen nicht die von Europa sind, auch wenn dies einer gutgemeinten und weit verbreiteten Auffassung entspricht. Nach dem Ende des kalten Krieges seien die USA sofort in die Ära des Wirtschaftskrieges eingetreten. Mitte Februar 2011 hatte der französische Flugzeughersteller Serge Dassault sogar erklärt, dass die USA ein "politischer Feind" seien.3 Sie täten alles, um den Verkauf französischer Produkte in diesem Bereich zu verhindern. In diesem Kontext wird nach dem Eindruck einer Kritikerin der Euro seit seiner Einführung am 1. Januar 1999 als "Feind Nummer eins" für die amerikanische Hegemonie angesehen, die wichtigste Veränderung seit dem Ersten Weltkrieg, als der Rang der führenden internationalen Währung vom Pfund Sterling auf den US Dollar überging. Die Gefährdung der Hegemonie der amerikanischen Währung hält man für einen prinzipiellen Nachteil. Je mehr der Verfall des US Dollar wegen seiner von der Notenpresse beschleunigten Entwertung zunimmt, desto aggressiver erzwingen die USA das Vertrauen in ihre Währung. Diese Strategie habe sich seit den Anfängen des Euro in den ständigen verbalen Attacken aus der angelsächsischen Welt gezeigt:

"Es ist ein Krieg um die richtige Einschätzung, um die Informationen sowie das geopolitische Marketing, stets mit dem Ziel, die Vertrauenswürdigkeit und das Fundament des Euros auszuhöhlen, weil er die globale Nachfrage nach dem Dollar und schließlich unmittelbar die Zahlungsfähigkeit der USA bedroht."⁴

II. Schuld und Schlacht

Auch die Bemühungen um das "Friedensprojekt Europa" haben nicht verhindert, dass der Kampf gegen den Finanzkollaps zu einem semantischen "Schlachtfeld" geworden ist. Im Gegenteil: Die Angst vor einem "krachenden Desaster" oder vor einer unendlich mühsamen, kräftezehrenden Abwendung wächst. Das Zeitalter der Vorwürfe und Schuldzuweisungen hat schon begonnen. Die Reihe der Schuldigen wird immer länger: Finanzmärkte, Rating-Agenturen, Pleitestaaten, der Kapitalismus überhaupt, Gesellschaften, die über ihre Verhältnisse leben, Osama bin Laden, der die USA in ruinöse Kriege lockte, die Steuerpolitik der Neokonservativen ("Neocons"), das billige Geld Greenspans seit der Clinton-Ära. Sie alle werden als Kandidaten für eine Schuld eingeschätzt, die den Wohlstand des Westens so ernst bedroht wie nichts anderes seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Ein Beobachter glaubt, dass die Antworten auf die "Schuldfrage" schon bald über den sozialen Frieden in den

westlichen Gesellschaften und auch über den Zusammenhalt oder Zerfall der EU entscheiden. In der Tat wächst die Zahl der Verlierer. Sie waren schon immer das "Dynamit demokratischer Systeme". Gesellschaftliche Übereinstimmung beruht immer auf einem "heiklen Gleichgewicht" von politischem Streit und Konsensfähigkeit. Bei dessen Störung können ökonomische Krisen vollends unbeherrschbar werden. Die Antworten haben natürlich unmittelbaren Einfluss auf den Ausgang der ökonomischen Krise, die allerdings schon längst zu einer politischen geworden ist. Auch deshalb war es nie so wichtig, aber auch so schwer, den naheliegenden Affekt der Wut zu vermeiden, diesen "Treibstoff aller Schuldzuweisungen", sind es doch immer die anderen, die schuldig sind.

Wie auch immer: Man muss den Eindruck haben, dass die Schuldenmassen jetzt schon das Vertrauen der Gläubiger so weitflächig zusammenbrechen ließen, dass ein systemischer Kollaps droht. Daran sind alle Nutznießer einer vom Kredit befeuerten Wirtschaft und ausgebauter Sozialstaatssysteme beteiligt. Sie alle haben die Aufblähung der Schulden bewirkt. Das ist ein besorgniserregender Befund, sind Schulden doch nicht nur ein notwendiger Treibstoff der Ökonomie, sondern ihr "Giftmüll", wenn sie nicht mehr bedient werden. Dafür ist der Schuldner verantwortlich. Es ist aber nicht mehr einfach, dessen Identität zu bestimmen. Übrig bleibt eine altbekannte Trivialität: Schulden, die man nicht selbst bezahlt, müssen von anderen bezahlt werden. Bei Staatsschulden sind es die künftigen Bedürftigen, die für Sparmaßnahmen bluten müssen. Auch die Allgemeinheit -vornehmlich die Ärmeren- werden durch Geldentwertung zur Ader gelassen. Dazu gehören auch diejenigen, die Einlagen bei Banken halten, also Leute wie "du und ich". Leider müssen mittlerweile sogar solche einfachsten Dinge in Erinnerung gerufen werden. Sonst etablieren sich die bequemen Legenden weiter, die Schuld und Schulden immer den anderen zuweisen. Dabei stehen wir vor einem riesigen, kaum noch überschaubaren Feld von Rechnungen und Gegenrechnung. Es ist fast beliebig instrumentalisierbar.

Der um sich greifende Sprachgebrauch erinnert fatal daran, wie wirkliche Schlachten, also Kriege, in der Realität häufig beginnen: Mit Taten, Unterlassungen, Schuldzuweisungen und Worten. Die Unterscheidung von Angreifer und Verteidiger ist dabei von Beginn an häufig sehr schwierig, genauso wie die Zuschreibung von Sieg und Niederlage. Die Politik hat jedenfalls nicht nur die Aufgabe, die genannten Probleme zu lösen, also die Funktionsfähigkeit und die Stabilität des gesamten Systems aufrechtzuerhalten, sondern auch ihre Lösung nach Maßgabe von "Gerechtigkeit" akzeptabel zu machen. Außer dem Dauerbrenner der "Alternativlosigkeit" ist ihr dazu aber nicht viel eingefallen. In der Interpretation eines Kommentators enthält der zitierte Wortgebrauch immerhin schon eine Schuldzuweisung nach dem Motto:

"Wir werden erpresst."

Dabei vergisst man jedoch leicht und gerne, dass die wichtigsten Grundlagen der aktuellen Krise in langen Jahren vor allem in den Staatshaushalten gelegt wurden. Das Geld (Schuldenaufnahme) wurde ganz überwiegend von Politikern für Wähler ausgegeben, von denen sie bekanntlich abhängen. Diese einfache Wahrheit verdient ebenfalls Erwähnung, um ein bedrohliches Klima von Schuldzuweisungen zu entschärfen. Es wäre wohl keine Lösung, wenn man sich auf die strafrechtliche Verfolgung von Politikern wegen ihrer Schuldenpolitik beschränkte, auch wenn damit kurzfristig

eine seelische Entlastung verbunden wäre. Euro-Anleihen müssen übrigens gleichfalls im Hinblick auf ihre sozialpsychologischen Auswirkungen betrachtet werden. Sie könnten sich als "Sprengsätze des Völkerhasses" erweisen und die "Wutbürgerschaft" zu einer kontinentalen Erscheinung werden lassen.

In der Tat scheint man auch vergessen zu haben, dass Schulden, insbesondere in Gestalt des Staatsbankrotts, Revolutionen auslösen können, die sich immer wieder in einem fließenden Übergang in kriegerischen Auseinandersetzungen fortgesetzt haben. Jetzt schon ist klar:

"Die Schuldenkrise konfrontiert uns zum ersten Mal mit unserem Niedergang."⁵

Damit soll nicht versucht werden, die kriegswissenschaftliche Literatur zu bereichern oder gar die Frage zu beantworten, ob der Krieg wirklich der "Vater aller Dinge" ist oder die "Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln". Es geht vielmehr um die Beschreibung und Erklärung bestimmter Strukturen und Prozesse, die zwar in das Feld der Wirtschaft und der Ordnungspolitik gehören. Sie weisen aber auch Eigenschaften und Effekte auf, die weit darüber hinausreichen. Insbesondere die Finanzialisierung hat die bisherigen Grenzen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überschritten und eine besondere Form der Kriegstreiberei begründet, zumindest aber friedensgefährdende Verhältnisse geschaffen. In ihrer Sinnlosigkeit, ihrem brutalen Massendenken und ihrer Unempfindlichkeit erinnert sie an den menschenverachtenden und verrückten Ressourcenverbrauch durch flächendeckende Aufrüstung. Der Hinweis auf den vermeintlichen Erfolg der "Nachrüstung" ändert daran nichts.

Wirtschaften hatte einmal etwas mit Bedürfnisbefriedigung unter den Bedingungen von Knappheit zu tun. Die exzessive Selbstüberhebung des modernen Kapitalismus hat jedoch etwas anderes zum Ziel:

Bereicherung um jeden Preis, solange dieser Preis von denjenigen bezahlt wird, die sich nicht auf gleicher Ebene gegen die Zumutungen asozialer Selbstbestätigung einzelner Machtcliquen in Politik und Wirtschaft verteidigen können.

Diese Strategie hat Widerstand in unterschiedlichen Formen hervorgerufen. Immer mehr Menschen begreifen, dass ihre Chancen auf Lebensglück in der auf den Finanzmärkten unterhaltenen Geldglut verbrennen. Immer weniger Staaten sehen aber ein, dass sie ihre Mittel für das Überleben von Gesellschaften einsetzen sollen, die jenseits ihrer Grenzen leben und fremden Regeln folgen. Die aufbrechenden Widersprüche beschränken sich nicht auf das Binnenmilieu einer souveränen Macht.

Vor diesem Hintergrund werden sich die Unterschiede zwischen einem Bürgerkrieg und einem Staatenkrieg bei der Erfüllung bestimmter Zusatzbedingungen auflösen. Die Lage ist aber jetzt schon zu ernst, um sich auf abstrakte und theoretische Überlegungen zu beschränken. Im Interesse einer höchstmöglichen Präventivwirkung ist es vielmehr höchste Zeit, die Faktoren zu analysieren, die Ursachenzusammenhänge zu prüfen und die Verantwortlichkeiten zu diskutieren. Wir sind mittlerweile nämlich mit einer derart brisanten Verdichtung konfrontiert, dass größere Katastrophen nicht mehr auszuschließen sind.

III. Wirrungen und Wahrheiten

Zumindest einem Zeitgenossen ist es trotz umfangreicher Bemühungen nicht gelungen, messbare Vorteile der gemeinsamen europäischen Währung zu entdecken, die sich in mehr Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung für Deutschland niedergeschlagen haben. Dieses Ergebnis ist für Thilo Sarrazin sogar evident. Stattdessen habe Deutschland sich zahlreiche neue unüberschaubare Risiken und Zukunftslasten aufgehalst und für viele südliche Mitgliedsländer habe es sogar handfeste Nachteile gegeben. Sarrazin stimmt einer Analyse zu, nach der Gesellschaften - so wie jetzt gerade - unspektakulär, nahezu geräuschlos, langsam und quälend zusammenbrechen.6 Dennoch hält er den Euro "bislang" nicht für gescheitert. Gescheitert sei die Hoffnung, er werde mehr Wachstum und Beschäftigung bringen und den wirtschaftlich Schwächeren helfen. Bei falscher nationaler Politik schade die gemeinsame Währung vielmehr dem Wachstum und der Beschäftigung.7

Es wird vorausgesagt, dass der künftige Einfluss Europas angesichts bestimmter historischer Ereignisse (Ausdehnung der EU; Aufstieg Chinas und Indiens; Industrialisierung Ostasiens; Schwächung der USA) relativ stark sinken werde, unabhängig davon, wie es künftig staatsrechtlich verfasst ist.8 Sarrazin erkennt kein "wesenhaftes Substrat europäischer Identität", das jenseits von Religion, Demokratie, Marktwirtschaft und gemeinsamer Geschichte den Kitt für eine historisch zwingende staatliche Einheit Europas bilden könnte. Weder die Aufgabe noch die Rettung des Euro werde nichts daran ändern, dass Europa nie eine Einheit gewesen ist und nie eine sein wird. Unter Berufung auf einen Zeitungskommentar behauptet Sarrazin, dass es eine europäische Idee, die jetzt dazu herhalten soll, den herrschenden Ökonomismus zu maskieren, nicht gebe und dass man sie auch nicht brauche.9 Mit willkürlichen und fragmentarischen historischen Andeutungen versucht er darzulegen, dass Europa nie eine staatliche Einheit war und kulturell nur bedingt als solche angesehen werden konnte.¹⁰ Die Ordnung Europas in Nationalstaaten ist für ihn kein überständiger Restbestand des 19. Jahrhunderts, sondern eine in 2000 Jahren gewachsene Struktur und die lebendige Wirklichkeit des heutigen Europas. Die Zeit der "Vielvölkerstaaten" in Europa sei vorbei. Vor allem die kleinen Völker hätten sie als "Völkergefängnisse" empfunden, die sich sämtlich aufgelöst hätten.1

Anders als der Soziologe Jürgen Habermas glaubt Sarrazin, dass Völker nicht aus objektiven, von außen zensierbaren oder zu beurteilenden Gründen Völker sind, sondern weil sie sich aus Gründen der Sprache, der Kultur, der Ethnie oder der gemeinsamen Geschichte als solche empfinden. Das tun sie auch dann, wenn dieses Empfinden von Intellektuellen als rückständig und tendenziell zivilisationsfeindlich gebrandmarkt wird. 12 Sarrazin ist dagegen der Überzeugung, dass die Völker unterschiedlich sind und unterschiedlich sein dürfen (sollen).¹³ Vor diesem Hintergrund hat er das Grundmissverständnis an der Wiege des Euro entdeckt. Die Franzosen hätten die gemeinsame Währung gewollt, um endlich die als peinlich und erniedrigend empfundene Stärke der Deutschen Mark abzuschaffen. Die Deutschen hätten den Euro gewollt, weil sie glaubten, damit könne man Frankreich in die so begehrte politische Union mit Deutschland führen. Nun habe aber die Zahlungsbilanz- und Schuldenkrise im Euro-Raum dazu geführt, dass antideutsche Klischees und Vorurteile in Frankreich und in anderen europäischen Ländern wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Die indirekte Folge der gemeinsamen Währung sei nicht die beabsichtigte Stärkung des freundschaftlichen Bandes unter den Völkern Europas, sondern das genaue Gegenteil. Sarrazin erinnert in diesem Zusammenhang auch daran, dass nach der Vorstellung der französischen Politik der Machtzuwachs, den Deutschland mit der Wiedervereinigung 1990 erfahren habe, durch den deutschen Verzicht auf die D-Mark und den Übergang zur gemeinsamen Währung kompensiert werden sollte. Dieses Kalkül sei aber nicht aufgegangen. Stattdessen haben nach der Einschätzung von Sarrazin die wachsenden Schwierigkeiten, die auch Frankreich mit der gemeinsamen Währung hat, das deutsche wirtschaftliche und finanzielle Übergewicht weiter verschärft. Für ihn war es ein schwerer Fehler, in der EU ohne politische Union eine gemeinsame Währung einzuführen. Es sei aber auch ein Fehler, jetzt ohne äußerst zwingende Gründe die Währungsunion ausgerechnet an der Nahtstelle zwischen Deutschland und Frankreich wieder aufzutrennen.

Dem Vorschlag, das Währungsgebiet in einen "Süd-Euro" unter Führung Frankreichs und einen "Nord-Euro" unter Führung Deutschlands aufzuteilen, steht Sarrazin nicht so sehr aus sachlichen Gründen, sondern wegen der damit angeblich verbundenen Demütigung Frankreichs ablehnend gegenüber. Gleichzeitig betont er aber, dass sich die Mentalität des Südens, die in den Sommerferien angenehm berühre, nicht mit dem "linearen Effizienzdenken des Nordens" vertrage. Die in der Währungsunion implizierte Annahme, dass der Süden künftig ähnlich wie der Norden funktioniert, bleibe riskant. Unter Berufung auf den Pressekommentar eines Amerikaners fordert Sarrazin die Deutschen dazu auf, ihre Reproduktionsweise zu steigern, also es den Franzosen gleichzutun und sich fleißiger zu vermehren. Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hält der ehemalige Bundesbeamte Sarrazin übrigens für die Gefangene jenes deutschen Nachkriegs-Denkstils, wonach nur ein letztendliches Aufgehen Deutschlands in Europa Deutschland vor sich selbst und die Welt vor Deutschland retten könne. Dieser Denkstil habe uns in ein Abenteuer mit ungewissem Ausgang geführt. Er blockiere jetzt die deutsche politische Klasse bei der Suche nach Auswegen. Es sei zu befürchten, dass Deutschland in dieser Lage seine Interessen (und die der übrigen "Nordstaaten") nicht mit der nötigen Energie verfolgt. Die in Deutschland seit sechs Jahrzehnten besonders ausgeprägte Begeisterung für Europa sei nicht zu erklären ohne die moralische Last der Nazizeit. Sarrazin hält diesen "Impuls", 67 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, nicht für einen sonderlich guten Kompass für Fragen der gemeinsamen Währung und des Zusammenlebens in Europa. Er schließt sich offensichtlich der Einschätzung des Journalisten Roland Tichy an, nach der die Partner Deutschlands diese Schwäche merken und die Verbrechen der Vergangenheit kühl und berechnend zum Zweck der moralischen Erpressung instrumentalisieren.¹⁴

Sarrazin widmet sich sodann der Frage, was ein Scheitern Europas ist und behauptet zum Beginn seiner Überlegungen, dass die Euro-Krise mit einer Reihe von Vertragsbrüchen begonnen habe und von deren Fortsetzung begleitet werde. Europa könne erfolgreich sein, wenn Frieden herrscht, die Demokratie in den Ländern Europas stabil bleibt und die Menschen aus eigener Kraft ihre Lebensverhältnisse verbessern können. So werde ein Scheitern verhindert. Dafür ist nach der Einschätzung von Sarrazin aber keine gemeinsame Währung zwingend nötig. Mit der Rückkehr zu nationalen Währungen seien die genannten Erfolgsmaßstäbe nicht gefährdet. Daher arbeite die drohende Rede vom "Scheitern

Europas", wie es in der Politik leider häufig vorkomme, in schlampiger Sprache mit einer unscharfen Begrifflichkeit.

Heutzutage werde der Friede in Europa nicht mehr wie früher traditionell üblich durch die Expansionsgelüste der großen europäischen Mächte gefährdet, sondern seit dem Ende des Ost-West-Konflikts durch Bürgerkriege und ethnische Auseinandersetzungen, die meistens sogar in einem Gebiet mit einheitlicher Währung stattfinden (früheres Jugoslawien und Tschetschenien). Auch andere kriegerische Auseinandersetzungen (Georgien, Kaukasus) hätten mit Währungsfragen nichts zu tun. Sarrazin erkennt auch kein Bedingungsgefüge oder gar einen Gefährdungszusammenhang zwischen Euro und Demokratie. Und Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung haben nach seinen Erkenntnissen zwar viel mit einer stabilen Währung zu tun, aber gar nichts mit der Größe des Währungsgebiets und mit der Frage, ob es sich bei der betreffenden Währung um eine nationale Währung oder den Euro handelt.

Den Warnungen vor einem Scheitern Europas kann man nach den Erfahrungen von Sarrazin nicht mit Logik und Empirie begegnen. Dahinter stehe nämlich nicht das Verständnis Europas als einer konkreten historisch gewachsenen Völkergemeinschaft mit ganz unterschiedlichen Entwicklungsoptionen. Unter "Europa" verstünde man einen historischen Prozess, der mit Robert Schumann und Konrad Adenauer begonnen habe und zu einem bestimmten Ziel führen solle: "Die Vereinigten Staaten von Europa". Aus dieser Sicht sei jeder Austritt aus der Euro-Zone, etwa durch ein überfordertes Griechenland, schlecht. Sarrazin meint, dass die gemeinsame Währung nicht aus dem Blickwinkel der ihr immanenten Logik betrachtet, sondern ausschließlich als Vehikel für einige weitere Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel angesehen werde. Diese Art "europäischer Eschatologie", deren prominentester Vertreter Helmut Kohl (gewesen) sei, habe sich vollständig gegen jede logische oder empirische Überprüfung immunisiert und sei zur reinen Ideologie geworden. Deren pauschale Letztbegründung laute: "Nie wieder Krieg". Sarrazin glaubt, dass alle Ideologien, die sich regelmäßig durch den Kranz ihrer Definitionen und Setzungen erfolgreich gegen Einwände aus der Wirklichkeit absichern, die Rolle einer Religion oder eines Religionsersatzes spielen, so dass ihre Befürworter gegen Argumente immun werden.16

Das wäre besonders beunruhigend, wenn es denn stimmte, dass etwa ein europäischer Bundesstaat für heutige Bundesstaaten in der EU wie Deutschland, Österreich, Belgien und Spanien die Existenzfrage stellen würde und nur "böses Blut" geschaffen und die Verständigung der Völker beschädigt würde, wollte man den Franzosen, Italienern oder Griechen zu weitgehende Vorschriften machen, wie sie ihre Staatshaushalte gestalten oder jene inneren Angelegenheiten regeln sollen, die über die Herstellung des Gemeinsamen Marktes hinausgehen.¹⁷ Aus der Sicht von Sarrazin ist aufgrund der bisherigen Politik gegenüber Griechenland jedenfalls schon der Eindruck der deutschen Erpressbarkeit entstanden. Deutschland sei zur "Geisel" all jener geworden, die künftig noch im Euro-Raum hilfsbedürftig werden könnten. Darum müsse entweder das "No-Bail-Out-Prinzip" mit neuem Leben erfüllt werden oder es müssten andere Lösungswege beschritten werden, wozu auch der Austritt aus der Währungsunion gehören könnte. Sarrazin schlägt vor, dass sich Griechenland, Portugal, Italien, Spanien und welches andere "Südland" auch immer den Euro selbst verdienen. Alle Mitgliedstaaten der Euro-Zone sollten sich als Gleiche begegnen können. Dieses Prinzip werde aber durch staatliche Transferströme untergraben. Sie bewirkten ein Gefälle zwischen Gebern und Nehmern und nährten Abneigung und Vorbehalte unter den Völkern.¹⁸

Hält man die zitierte Gedankenführung auch nur in Teilen nicht für völlig abwegig, ist es höchste Zeit, sich auch mit der sicherheitspolitischen Relevanz der anhaltenden Finanzund Eurokrise zu beschäftigen. Immerhin schätzt noch ein Welt-Weiser, der deutsche Bundesminister des Auswärtigen a. D., Josef Fischer, die Zeiten als "ernst, sehr ernst sogar" ein. Das "europäische Haus" stehe in Flammen und (ausgerechnet) der britische Premierminister David Cameron fordert ein vernünftiges und entschlossenes Verhalten der Feuerwehr. Europa, angeführt von Deutschland, löscht nach den Erkenntnissen von Fischer aber lieber weiter mit Kerosin statt mit Wasser. Mit der von der deutschen Bundeskanzlerin Merkel erzwungenen Austeritätspolitik werde der Brand so weiter beschleunigt. Genau deshalb habe sich die Finanzkrise in der Euro-Zone innerhalb von drei Jahren zu einer wirklichen Existenzkrise ausgewachsen. Der Bundesbürger Fischer hat herausgefunden, dass Europa heute (4. Juni 2012) am Abgrund steht.

Der Kontinent werde dort in den kommenden Monaten hineinfallen, wenn jetzt nicht Deutschland und Frankreich gemeinsam das Steuer herumreißen und den Mut zu einer Fiskalunion und politischen Union der Euro-Gruppe aufbringen. Fischer sagt voraus, dass die EU mit ihrem gemeinsamen Markt zerfallen werde, wenn der Euro zerfällt. Damit ist seine prophetische Kraft noch nicht erschöpft: Es werde eine Weltwirtschaftskrise ausgelöst werden, wie sie die heute lebenden Generationen noch nicht erlebt haben. Die Wahlen in Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Irland hätten gezeigt, dass die Bevölkerungen den Glauben an die die "von Deutschland erzwungene Sparpolitik" längst verloren haben. Man lerne jetzt erneut "auf die harte Tour", dass eine solche Sparpolitik in einer großen Finanzkrise diese nur zur Depression verschärft. Griechenland drohe deshalb demnächst im Chaos zu versinken und der dann einsetzende Sturm auf die Banken in Spanien, Italien und Frankreich werde eine Lawine auslösen, die Europa unter sich begrabe und dessen Verabschiedung von der Weltbühne bewirke. Für Deutschland werde das bittere Konsequenzen haben. Die Politik Berlins erscheine so nur noch absurder. Nach der Überzeugung dieses ehemaligen Amtsträgers haben Deutschland und Frankreich die Entscheidung über den Kontinent in der Hand. Deutschland werde wirtschaftlich und finanziell, Frankreich politisch über seinen Schatten springen müssen, um Europa zu retten. Von Frankreich erwartet Fischer die Zustimmung zu einer politischen Union, von Deutschland die Zustimmung zu einer Fiskalunion. Deutschland müsse das Überleben der Euro-Zone mit seinem Vermögen garantieren. Dazu zählten nach den Vorstellungen des Bundesbürgers Fischer der uneingeschränkte Kauf der Staatsanleihen der Krisenländer durch die EZB, die Europäisierung der nationalen Schulden mittels Euro-Bonds sowie Wachstumsprogramme, um eine Depression in der Euro-Zone zu verhindern und Wachstum zu generieren. Er glaubt, dass der Boom der deutschen Exportwirtschaft genau auf solchen Programmen in den Schwellenländern und in den USA gründet. Zudem hat Fischer erkannt, dass auch Strukturreformen erforderlich sind, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas massiv zu verstärken. Eigentlich ist also alles ganz einfach: Europas Antworten ruhen auf vier Säulen: Politische Union, Fiskalunion, Wachstum und Strukturreformen. Nur die

Deutschen haben in den Augen ihres Mitbürgers Fischer ihre gesamteuropäische Verantwortung nicht erkannt. Deutschland sei selten so einsam und isoliert gewesen wie gegenwärtig. Fischer vergleicht das Land mit einem Geisterfahrer. Für einen Politikwechsel stünden Tage und Wochen, Monate vielleicht, aber nicht mehr Jahre zur Verfügung. Immerhin erinnert sich Fischer noch rechtzeitig daran, dass Deutschland im 20. Jahrhundert zweimal mit Krieg bis hin zum Verbrechen und Völkermord sich selbst und die europäische Ordnung zerstörte, um den Kontinent zu "unterjochen". Die Zustimmung zur deutschen Einheit habe es nur wegen der glaubhaften Umkehr und der Integration in den Westen und die EU gegeben. Er hielte es für eine Tragödie und Ironie zugleich, wenn das wiedervereinigte Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts diesmal friedlich und mit den besten Absichten die europäische Ordnung ein drittes Mal zugrunde richtete.¹⁹

Ein Kommentator behauptet, dass es für die Schärfe dieser Kritik keinen Vergleich gebe. Noch kein früherer Außenminister habe mit der Politik der Nachfolgeregierung so zornig und drastisch, so furios und brutal, so besorgt und alarmiert abgerechnet. Das Kerosin, von dem Fischer sprach, sei die rigide Sparpolitik, die die deutsche Bundeskanzlerin über Europa verhängt habe. Nach dem Empfinden von Heribert Prantl klagt Fischer mit heißem europäischem Herzen, aber nicht mit kühlem Kopf. Mit dem Herzen alleine sei Europa aber nicht zu retten. Zustimmung erfährt Fischer gleichwohl insoweit als behauptet wird, dass nackte Austeritätspolitik den Kontinent kaputtmacht. Als Grundfehler dieser Politik gilt, dass sie ganze Länder unregierbar werden lässt. Merkel habe das auch erkannt und versuche nun spät umzusteuern. Das angeblich vom Euro am meisten profitierende Deutschland wird sich nach der Überzeugung von Prantl für das Überleben der Euro-Zone "mit letzter Kraft" in die Bresche werfen und "selbstschuldnerisch" bürgen müssen. Er hält Fischer vor, dass er Polen übersehen habe. Der ehemalige Außenminister hänge "altem Denken" an, da er behauptet, dass Berlin und Paris die Zukunft Europas in der Hand hätten. Nach der Einschätzung von Prantl gehört Polen zu diesem Zukunftsbündnis.20 Das ist auch objektiv richtig. Offensichtlich ist das dem Außenminister a. D. aufgrund seiner längeren Abwesenheit vom Amt entgangen. Mittlerweile können übrigens selbst Zeitungsleser erfahren, dass die Polen weniger Deutschlands Macht fürchtet als deutsche Untätigkeit in europäischen Angelegenheiten, wie der polnische Außenminister vor kurzem öffentlich versichert hat.

Aber ausgerechnet die Deutschen, so behaupten zwei amerikanische Wissenschaftler, hätten nichts aus der Geschichte gelernt. Die deutsche Öffentlichkeit scheine den Ernst der Lage in Deutschland nicht zu begreifen und fordere damit eine Wiederholung der Krise genau wie im 20. Jahrhundert heraus. Genau dies hätte die europäische Integration aber verhindern sollen. Sollte ein ungeordneter Austritt Griechenlands aus der Währungsunion erfolgen, steige die Gefahr eines "Bank-Run" im gesamten Mittelmeerraum, der selbst die EZB überfordern würde. Schon jetzt gebe es eine "erhebliche Renationalisierung des europäischen Finanzsystems", ein Prozess, der nach den Befürchtungen von Niall Ferguson und Nouriel Roubini bis zur "kompletten Desintegration" fortschreiten könnte. Beide finden es "außergewöhnlich", dass ausgerechnet Deutschland nicht aus der Geschichte lernt. Die Deutschen würden gut daran tun, sich zu erinnern, dass eine europäische Bankenkrise vor 1933 unmittelbar zum Zusammenbruch der Demokratie beitrug – und das nicht nur in ihrem eigenen Land, sondern quer über den europäischen

Kontinent. Für Schadenfreude bei denjenigen, die den schlechten Ausgang des Experiments vorausgesagt hatten, bestehe kein Anlass. Vielmehr empfindet man Beunruhigung darüber, dass sich die Geschichte wiederholen könnte. Trotz der seit mehreren Jahren erfolgten Hinweise, dass Kontinentaleuropa die "elenden Bilanzen" seiner Banken bereinigen muss, sei so gut wie nichts unternommen worden. Im Juni 2012 diagnostizierte man einen seit zwei Jahren stattfindenden "stillen Run" auf die Banken am Rande der Euro-Zone. Aus einem gemächlichen "Bank Jog" könnte schnell ein "Sprint zu den Ausgängen" werden. Unterdessen erscheint die Kreditkrise in der Euro-Peripherie unverändert ernst. Die Banken sind außerstande, genügend privates Kapital zu beschaffen, um die geforderte Kapitalquote von neun Prozent zu erreichen. Sie verkauften deshalb Vermögenswerte und schränkten ihre Kreditvergabe ein. Damit werde die Rezession in der Euro-Zone weiter verschärft. In der Wahrnehmung von Ferguson und Roubini ist die "Fragmentierung und Balkanisierung" des Bankenwesens in den Ländern der Euro-Zone bereits in vollem Gange. Auch die politische Fragmentierung beschleunige sich in Europa. Für sie ist der Weg aus der Krise klar:

- Einstellung der bisherigen Rekapitalisierung der Banken durch Aufnahme von Anleihen seitens der Staaten am nationalen Anleihemarkt und/oder bei der EFSF.
- ▶ Beendigung der momentanen "Balkanisierung" des Bankenwesens.
- Direkte Rekapitalisierung der Banken in den Kernländern und in der Peripherie der Euro-Zone über Vorzugsaktien ohne Stimmrecht von EFSF und ESM (temporäre Teilverstaatlichung).
- Einsetzung der Euro-Steuerzahler zum Aktionär der Banken der Euro-Zone durch direkte Kapitalspritzen.
- Verringerung des Risikos für die Steuerzahler durch ein EU-weites Einlagensicherungssystem und durch angemessene Bankenabgaben (Finanztransaktionssteuer oder Abgabe auf alle Bankverbindlichkeiten).
- ▶ Brechung des Widerstands der Politik gegen grenzüberschreitende Fusionen und Übernahmen in "verhätschelten" nationalen Bankensystemen.
- Errichtung eines Abwicklungssystems für Banken mit vorrangiger Beitragsverpflichtung der nicht gesicherten Gläubiger gegenüber dem Einsatz von Steuergeldern zur Verlustabdeckung.
- Beschränkung der Größe von Banken.
- Schaffung von Regulierung und Aufsicht für Banken auf europäischer Ebene.
- ▶ Verzicht auf übertriebene Sparprogramme und Wachstumsförderung in der Euro-Zone.
- Lockerung der Geldmarktpolitik der EZB.
- Schwächere Kursentwicklung des Euro.
- Steuerliche Anreize und Lohnerhöhungen in den Kernländern der Euro-Zone.
- Initiierung von Infrastrukturprogrammen.
- Vergemeinschaftung der Schulden durch Schaffung eines europäischen Schuldentilgungsfonds, der als temporäres Programm dauerhafte Euro-Bonds vermeiden könnte.

Ferguson und Roubini glauben, dass die Einlagensicherung nicht funktioniert, solange die Gefahr besteht, dass Mitgliedsländer den Euro-Raum verlassen. Bei einem Austritt wäre eine Sicherung der Euro-Konten sehr teuer, da das entsprechende Land sämtliche Euro-Ansprüche in eine neue, schnell abgewertete nationale Währung konvertieren müsste.

Eine Einlagensicherung, die nur dann gilt, wenn das Land nicht austritt, könnte einen Bank Run nicht aufhalten. Deshalb sind die Genannten dafür, das Risiko eines Euro-Zonen-Austritts zu minimieren. Sie sehen gleichwohl das Risiko, dass jeder Vorschlag, der für Deutschland akzeptabel ist, automatisch für die Peripherie-Länder der Euro-Zone inakzeptabel ist, vor allem für Italien und Spanien. Diese Länder fürchten angeblich eine "neokoloniale" Unterwerfung ihrer Haushaltspolitik unter deutsche Hoheit. Die Abgabe eines gewissen Maßes an Souveränität ist aber nach der Einschätzung von Ferguson und Roubini unvermeidlich. Nach ihrem Empfinden hat Deutschland jeden der erwähnten Vorschläge "gnadenlos" abgelehnt. Manche deutschen Vertreter klängen gar so, also ob sie einen Austritt Griechenlands aus der Euro-Zone wirklich wollen. Andere seien ganz erpicht darauf, Spanien einem haushaltpolitischem Diktat wie in Portugal zu unterwerfen. Einerseits behaupten Ferguson und Roubini, dass sie die deutschen Bedenken verstehen, Steuergelder ohne vorherige Reformen in den Peripherie-Ländern zu riskieren. Andererseits weisen sie darauf ihn, dass Reformen Zeit brauchen, eine Bankenkrise dagegen in wenigen Tagen eskalieren kann. Beiden sind der Überzeugung, dass dringend etwas passieren muss.

Die Deutschen müssten verstehen, dass Banken-Rekapitalisierung, EU-Einlagensicherung und Schuldenvergemeinschaftung nicht optional sind. Dabei handele es sich um "essentielle" Schritte zur Verhinderung einer "Desintegration" Europas. Die Kosten eines Auseinanderbrechens der Währungsunion werden für alle als "astronomisch" eingeschätzt. Es wird schließlich noch einmal daran erinnert, dass die EU gegründet wurde, damit sich die Katastrophen der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts nicht wiederholen. Für die führenden Politiker Europas und insbesondere Deutschlands sei es an der Zeit zu verstehen, wie gefährlich kurz davor sie sind, eine solche Katastrophe zu verursachen.²¹

IV. Weltkrieg und Währung

Genauso wenig wie Finanzkrisen sind Kriege Naturereignisse. Das ständige Gerede von der Alternativlosigkeit signalisiert schlimmstenfalls eine vorsorgliche bedingungslose Kapitulation des menschlichen Geistes im Angesicht von Problemen, die auch nicht gottgewollt sind, sondern durch das Versagen zahlreicher Systeme und Subsysteme in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik entstanden. Strategische Allianzen, nationale Egoismen, technologische Entwicklungen, die Erosion von Moral, die Abdankung der Vernunft und die durch Inkompetenz verschäfte Korrumpierung bürgerlicher Wertvorstellungen und sogenannter Eliten haben sich in einem undurchsichtigen Gemisch konzentriert. Dessen Explosivkraft ist historisch ohne Beispiel. Dabei handelt es sich nicht um obsessive Angstzustände. Die Menetekel sind nicht mehr zu übersehen.

Wer schon im Zweiten Weltkrieg an der menschlichen Vernunft zweifelte, konnte noch kaum ahnen, dass ihm eine Periode bevorstehen würde, in der sich über Jahrzehnte ein noch größerer Irrsinn breitmachen sollte. Die "Logik" des nach dem Ende bis dahin größten Massakers der Weltgeschichte einsetzenden "kalten Krieges" zeichnete sich dadurch aus, dass die Regierungen ganzer Völker und Staaten darauf vorbereitet sein wollten, andere Völker und Staaten gleich mehrfach vernichten zu können. Mit der Denkfigur der "Overkill Capacity" hatte der menschliche Geist einen Gipfelpunkt der Perversion erreicht. Diese Einschätzung

kann aber nur richtig sein, wenn man nicht davon ausgeht, dass damit eine Kultur des Wahnsinns etabliert wurde. Denn eine obszöne Menschenverachtung ist zwar widerlich, aber immer noch in einem Korridor der Normalität angesiedelt. Das Streben nach der Fähigkeit, im Namen von Freiheit und Demokratie oder der Arbeiter- und Bauernklasse große Teile des Erdballs zu verwüsten bzw. die gesamte Menschheit zu vernichten, dürfte jedoch keine normalpsychologische Funktion mehr sein. Das heißt natürlich nicht, dass die Entvölkerung Europas im Dreißigjährigen Krieg und die Gemetzel in den Schützengräben des Ersten Weltkriegs Ausdruck geistiger Gesundheit waren.

Die Option einer nuklearen Totalvernichtung war jedenfalls ein "qualitativer" Sprung in der Menschheitsgeschichte. Er ist die paradoxe Folge der Anspannung höchster Intelligenz und eines historischen Rationalitätsabbruchs. Höchstqualifizierte Wissenschaftler und Forscher ließen sich durch Politiker und Militärs dazu motivieren, Massenvernichtungswaffen zu entwickeln, die sogar nach Hiroshima und Nagasaki in einer Menge produziert und bereitgehalten werden, dass eine besondere Art von Realitätsverlust eintrat. Man scheint ernsthaft zu glauben, dass mit der Schaffung des Risikos mehrfacher gegenseitiger Vernichtung Frieden einkehrt. Zumindest war man einmal davon überzeugt, dass die mehrfache potentielle Auslöschung des Gegners so abschreckend ist, dass es nicht zu einem "Erstschlag" kommt. So ganz traute man diesem "Frieden" offensichtlich aber doch nicht. Es wurde alles unternommen, um die Fähigkeit zu einem "Zweitschlag" zu bekommen und zu behalten.

Am Beginn einer Friedensphilosophie muss anscheinend das Erschrecken stehen. In der europäischen Geschichte trat dies zweimal in besonderer Weise ein. Das war einmal im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) und während der Naziherrschaft, die zum Zweiten Weltkrieg mit ca. 50 Millionen Toten und 6 Millionen ermordeten Juden führte.

Der fortwährende Aktualitätsdruck der Währungs- und Bankenkrise, der gegenwärtig auf der Analyse der europäischen Angelegenheiten lastet, lässt die Erinnerung an die Akte und die Artikel des Westfälischen Friedens auf einen einzigen Punkt beschränken:

Die Ermächtigung der staatlichen Souveräne, ohne alle Einschränkungen frei über Krieg und Frieden entscheiden zu können.

Dieses Kriegserklärungsrecht markierte bekanntlich den Übergang vom christlich-mittelalterlichen Völkerrecht zum öffentlichen europäischen Recht. Damit war aber keineswegs ein dauerhafter Friedenszustand in Europa garantiert. Dem konfessionellen Bürgerkrieg folgten Kabinettskriege, die den Grausamkeiten und Zerstörungen der Kreuzzüge oder mittelalterlicher Eroberungsschlachten häufig nicht nachstanden. Umso wichtiger ist die Einsicht, dass die "geschichtliche Lernprovokation" nach ganz anderen Antworten verlangte, als sie der Westfälische Frieden geben konnte. Nach 1945 ging es nicht nur um die Wiederherstellung des Rechtsstaats, also die verfassungsmäßige Sicherung von Grundrechten. Die Gesamtverfassung einer Gesellschaft musste zum Gegenstand eines Lernprozesses werden. Er begann mit sehr grundsätzlichen Fragen:

Wie kommt es, dass eine ganze Gesellschaft verrückt wird und einen hochzivilisierten Rückfall in die Barbarei erleidet? Welche Mächte sind daran beteiligt, dass ein solches System vernichtende Angriffskriege organisieren und Millionen von Dissidenten ganz verschiedener Prägung, "rassischer" Herkunft genauso wie politischer, aus ganz Europa verhaften und vernichten kann?

Heute stellt manch einer mit Verblüffung fest, wie viel intellektuelle Energie auf Europadiskurse gelenkt ist, die selbst in ihrer radikalsten und kritischsten Position dem Bannkreis des Geldes und der politischen Institutionen verhaftet bleiben. Anscheinend hat eine öffentlich definierte Realitätsmacht sogar die Denkstrukturen erfasst. Das muss jeder als erstaunlich empfinden, der zur Kenntnis nimmt, dass es weltweiten und verschiedenen Protestbewegungen in den letzten Jahren nicht nur gelungen ist, die Brüchigkeit von Herrschaftssystemen zu beweisen, die auf einer von "oben" inszenierten demokratischen Legitimation und auf unterschlagenen Wirklichkeiten beruhen, sondern diese sogar zu Fall zu bringen. Es handelt sich dabei um kollektive Lernprozesse ganzer Völker und Gesellschaftsordnungen.

Die (Wieder-)Erlernung des Widerstandes nach langer Entmündigung fällt jedoch sehr schwer. Zudem genügt er vermutlich nicht, um den vernünftigen Neuaufbau einer an Haupt und Gliedern reformierten Gesellschaft zu organisieren. Immerhin haben es manche Protestbewegungen doch geschafft, dem Herrschaftssystem die öffentlichen Plätze zu entreißen und damit zutiefst menschliche Eigenschaften zu signalisieren. Dazu gehören die Bereitschaft und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen und ab einem bestimmten Punkt der Unterdrückung und der Entwürdigung mit kollektiver Empörung zu reagieren:

Bis hierher und nicht weiter!

Alleine die Konkurrenzmechanismen des Marktes können den für den inneren Zusammenhang einer jeden Gesellschaft notwendigen Solidarbeitrag jedoch nicht leisten. Der Staat war zu allen Zeiten als Regulator des Marktgeschehens für die Aufrechterhaltung eines innergesellschaftlichen Friedenszustandes unverzichtbar. Es ist nicht zu leugnen, dass es in erster Linie die sozialstaatlichen Errungenschaften waren, die den europäischen Demokratien Stabilität vermittelten. Gleichzeitig kam es zur Etablierung der Demokratie an sich als Lebensform. So konnte ein System der Alltagspartizipation begründet werden, das nicht nur bloße Legitimationsfassade für wechselnde Machteliten war. Es ist indessen nicht zu übersehen, dass die im Westfälischen Frieden erteilte völkerrechtliche Souveränitätsermächtigung der Nationalstaaten, die in den vergangenen Jahrhunderten fast fortlaufend Krieg führten, stark eingeschränkt wurde. Daraus folgt die Annahme, dass das Kriegserklärungsrecht ("ius ad bellum") nur noch eine außereuropäische Funktion habe. Nach dem Scheitern aller imperial dominanten Einigungsversuche hängt gegenwärtig womöglich alles davon ab, ob die aus Krisenherden entwickelten politischen Handlungsfelder Lösungen für die sich verschärfenden sozialen Konflikte und innergesellschaftlichen Spannungen anbieten können. Das ist nicht selbstverständlich, wird doch ein bedrohliches Anwachsen des "Angstrohstoffs" bemerkt.

Viele Menschen resignieren mutlos im sozialdarwinistischen Überlebenskampf. Andere reagieren sich als "Wutbürger" ab, ohne ihre derzeitige Lebenswelt und damit auch die gegenwärtige Wirtschaftsordnung ändern zu können. Gleichzeitig werden im medial vernetzten europäischen

Zusammenhang immer offener rechtsradikale Programme propagiert. Sie dringen schon ins gesellschaftliche Zentrum vor, obschon (oder weil?) einfache und gewalttätige Lösungen versprochen werden, alles auf der Grundlage einer Ausgliederung des Fremden. Dennoch muss man die These, dass sich das Schicksal Europas am Euro entscheide, in der Tat nicht für zwingend oder gar "alternativlos" halten. Andere sind der Auffassung, dass das Schicksal der Europäischen Union wesentlich davon abhängt, in welchem Maße Energien und Geldmittel darauf verwendet werden, die Probleme einer kapitalistisch strukturierten Arbeitsgesellschaft öffentlich zu machen und zu bearbeiten. Alles werde davon abhängen, ob die in der Bankenkrise angemahnte Solidarität des Geldes auch beim Begründen und im Umgang mit den existenziellen Problemen der Menschen Anwendung findet. Im Übrigen dürfte die beklagte Asymmetrie zwischen der fast vollständigen ökonomischen und der unvollständigen politischen Einigung Europas nicht den Kern jener Konflikte und Auseinandersetzungen treffen, die geeignet sind, Europa wiederum in feindselige Lager zu spalten. Deshalb dürfte die Weiterentwicklung des Sozialstaates ein wesentliches Element im Prozess der europäischen Einigung sein. Während man im Zusammenhang mit dem Westfälischen Frieden von der "friedenswirkenden Haltung des Vergessens" sprach, könnte heute in Gestalt der "friedenswirkenden Erinnerung" das Gegenteil nötig sein.

V. Welt und Wille

Es ist nicht sicher, ob die massenhafte Erfahrung, dass die Realpolitiker in allen Machtzentren der Gesellschaft, den Banken ebenso wie den Regierungen, eine hochentwickelte Gesellschaftsordnung an den Rand der Katastrophe getrieben haben, in Europa und in den USA einen kollektiven Lernprozess einleitet. Klar ist dagegen, dass es nicht die Utopisten und die mit dem Vorwurf des Realitätslosen geschlagenen Konstrukteure einer besseren Welt waren, die unübersehbar viele Millionen Menschen an den Rand eines sehr tiefen Abgrunds geführt haben. Die dafür verantwortlichen "Tatsachen-Menschen" werden demnächst vielleicht auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass gerade Jugendliche immer mehr von der "Realitätsmacht der Utopien" motiviert werden, sich gegen Unterdrückung, Ausbeutung und Manipulation zu wehren. Die Erosion der offiziellen politischen Machtinstrumente nimmt den genannten Menschen, die wohl besser als "Täter" zu bezeichnen sind, und die unentwegt die "Alternativlosigkeit ihres Wirklichkeitssinnes" behaupten, alle Überzeugungskraft. Damit werden hoffentlich dem "Möglichkeitssinn" neue Perspektiven eröffnet und Menschen ermutigt, sich zu empören und Forderungen zu stellen, die noch vor einem Jahrzehnt als verrückt gegolten hätten. Natürlich ist die Eroberung (Gegen-Besetzung) der Wallstreet reine Machtphantasie. Wenn die berühmten 99 Prozent der Gesellschaft aber tatsächlich weiter über ihre derzeitige Ohnmacht nachdenken, rückt der schrittweise Abbau etablierter aber nicht mehr legitimierter Herrschaftsverhältnisse in greifbare Nähe. Es gibt jedenfalls zwingende Gründe für eine neue Nachdenklichkeit. Sie könnte verhindern, dass Millionen Menschen wieder einmal von überforderten und neurotischen Machthabern wie Lämmer auf Schlachtfelder getrieben werden. Sie könnte auch ermöglichen, dass sich jeder zusammen mit möglichst vielen anderen unter friedlichen Bedingungen als Stratege seines eigenen Schicksals betätigt.

Die Lage erfordert aber nicht nur Nachdenklichkeit, sondern auch entschlossenes Handeln. Es lässt sich nämlich fast schon statistisch belegen, dass eine kleine Anzahl von Machtcliquen der gesamten Bevölkerung ganzer Länder gegenüber eine besondere Art der Kriegserklärung abgegeben hat, vielleicht sogar eine Fehdeerklärung an die Menschheit. Dennoch könnten Lernprozesse möglich sein, die nicht nur durch die Finanzkrise anzustoßen sind, sondern die auch Ausdruck eines Generationenwandels sind. Dabei wäre allerdings mehr als nur "Unbehagen" an einer Welt angebracht, die mit unglaublichen Reichtümern hantiert und doch außerstande ist, der Mehrheit eine verlässliche Existenzgrundlage und Zukunftsperspektiven zu sichern. Bis jetzt ist in der Sphäre der politischen Macht dagegen nur ein "Katastrophengehabe mit immer neuen Sicherheitsversprechen" zu beobachten. Man bietet immer mehr "Rettungsschirme" an, unter denen die problematischen Strukturen der Arbeitsgesellschaft aber nur verdeckt werden.

Es gilt zu Recht als zweifelhaft, dass sich mit den immer weiter aufgespannten Rettungsschirmen Nennenswertes in den Arbeits- und Lebensprozessen der Menschen verändern könnte, um ein einigermaßen demokratisches Gemeinwesen zu gewährleisten. Tatsächlich lässt die allseits geforderte "Sparökonomie", die überwiegend zu Lasten der "einfachen Leute" geht, die Strukturen und Mechanismen völlig intakt, die für die gegenwärtige Misere verantwortlich sind. Es werden die gleichen Abstraktionen und Regeln angewandt, die Spekulanten und Glücksrittern ihren weltweiten Beutezug ermöglicht haben. Dazu gehört die völlige Abkopplung der ursprünglich medial begrenzten Welt des Geldes vom gesellschaftlichen Lebens- und Produktionsprozess. Sie erlaubte die Enteignung der Wertschöpfung der Arbeitsgesellschaft und entzog den arbeitenden Menschen die Existenzgrundlage. Die dahinter stehenden "Real-Abstraktionen" gelten als entscheidendes Merkmal des modernen Kapitalismus. Ihre gesellschaftliche Produktionsgrundlage liegt im "Fetischcharakter der Ware", der in einer durchkapitalisierten Gesellschaft zum "Geldfetisch" anwächst.

Es handelt sich bei all diesen Gedanken von Oskar Negt nicht um hinreichende Erklärungsansätze. Man müsste wohl auch über den Geisteszustand einer Gesellschaft sprechen, die möglicherweise erkrankt ist und in der bewusste Politik ausgeschlossen ist, weil sie zum bloßen Anhängsel der wirtschaftlich Mächtigen und der Börsenkurse geworden ist. Bei den gegebenen völlig neuartigen Verdrehungen von Macht und Ohnmacht haben alte Strategien offensichtlich fast vollständig versagt. Die Politik ist in einen "Verkehrungszusammenhang von Mystifizierungen und magischen Praktiken" eingebunden. Wie im Märchen entscheiden rätselhafte Formeln, ob es für die Menschen einen guten Ausgang oder ein katastrophisches Ende gibt. Die "neoliberalen Zauberlehrlinge" haben ganze Arbeit gleistet. Auf allen gesellschaftlichen Ebenen sind die tätigen Geister in Freiheit gesetzt worden. Man hat ihnen eingeredet, der Besitzindividualismus sei auch das Glück des gesellschaftlichen Ganzen. Klar ist allerdings auch, dass diese Lehrlinge nur über eine begrenzte Vernunft verfügen und dass die entscheidende Formel, Kräfte zu bannen und in den Produktionszusammenhang zurückzubringen, entweder verlorengegangen ist oder nie zur Verfügung stand.

Mit diesen zitierten Gedankensplittern²² ist die "Gefechtslage" noch nicht einmal annähernd klar und vollständig beschrieben. Sie erlauben auch keine Identifizierung und Unterscheidung der Angreifer und der Verteidiger. Das hat

jedoch nicht verhindert, dass die Debatte über Voraussetzungen und Folgen der anhaltenden Finanzkrise, also auch die "Angriffe" der Märkte, immer häufiger in einer martialisch aufgerüsteten Sprache geführt wird. Selbst die offizielle Wahrnehmung gerät zunehmend "bellizistisch". Zumindest in einem Punkt sind tatsächlich kriegsähnliche Zustände zu beobachten. In einem Krieg ist bekanntlich die Wahrheit immer das erste Opfer. Da wird zum einen die Europäische Zentralbank dazu aufgefordert, die "Bazooka" herauszuholen, um Spekulanten gegen den Euro wirkungsvoll entgegenzutreten. Zum anderen ist von Brandmauern die Rede, die immer höher und dicker werden müssten, um die ohnehin schon entstandenen Flammenherde an ihrer Ausbreitung zu hindern. Erfolgreiche Banker und Spekulanten vergleichen Derivate mit "Massenvernichtungswaffen" (Warren Buffett), mit denen andere (Lloyd Blankfein) den "Willen Gottes" exekutieren.

VI. Interesse und Infamie

In der globalen Arena bauen sich wie im alten kalten Krieg wieder einmal Macht- und Wirtschaftsblöcke auf, die völlig unterschiedliche Interessen verfolgen. Deren Durchsetzung wird trotz des Risikos flächendeckender Beschädigungen mit rücksichtloser Energie betrieben. Mitbewerber gelten als Gegner oder gar Feinde. Wirtschaftliche Konkurrenz, währungspolitische Positionen, Eroberung und Sicherung von Absatzmärkten, kriminelle Übervorteilungen im Anlagegeschäft, eine asoziale Kreditpolitik, die Aufspürung von Rohstoffreserven und die Finanzierung von teilweise völkerrechtswidrigen Angriffskriegen und anderen vermeintlich legitimierten Interventionen: Alles verschwimmt immer stärker in einem "Theater", ein Begriff, der in der angelsächsischen Welt auch für "Kriegsschauplatz" steht. Bis jetzt ist jedoch weder grundsätzlich noch vorsorglich die vielleicht wieder einmal aktuell werdende "Kriegsschuldfrage" zu beantworten. Noch besteht die Möglichkeit, kriegerische Konflikte weitgehend zu vermeiden. Nationale Egoismen, das Versagen verantwortlicher Politiker, strategische bzw. strukturelle Korruption, pathologisches Vorteilsstreben, die Lethargie ganzer Bevölkerungen, globale wirtschaftliche und politische Umbrüche, höchst unterschiedliche ordnungsund wirtschaftspolitische Orientierungen und die Bedürfnisse von "Schwellenländern" haben jedoch insgesamt eine Lage geschaffen, in der sich Konflikte zwischen Nationen und Bündnissen in Auseinandersetzungen unterschiedlicher Art entladen können, im schlimmsten Fall auch in kriegerischer oder kriegsähnlicher Weise.

Gewalttätige Demonstrationen vor dem griechischen Parlament, in deren Verlauf mehrere Menschen ihr Leben verloren, "robuste" Räumungsaktionen öffentlicher Plätze in New York und anderen amerikanischen Städten, brennende Straßenzüge in London, die Präsenz unzufriedener Massen in den Straßen von Madrid und Lissabon und gleichzeitige Demonstrationen in Frankfurt am Main und Berlin sind "Zeichen an der Wand".

Wie auch immer: "Europa" gilt immer noch als Antwort auf die Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Im 21. Jahrhundert scheint dieses Grundmotiv der europäischen Einigung jedoch zu verblassen. Führende Politiker suchen jetzt ein neues "Narrativ", also eine neue europäische Erzählung. Sie hat existentielle Bedeutung. Vor allem wäre sie eine Erzählung der Machtpolitik. Zu deren Grundannahmen gehört, dass Europa ohne weitere Integration "untergebuttert" wird,

also keine ordnungspolitische Gestaltungskraft mehr hat. Mittlerweile ist jedoch kaum bestreitbar, dass das "Kriegund-Frieden-Motiv" in den Hintergrund der Geschichte getreten ist. Dabei handelt es sich durchaus um einen natürlichen Prozess, in dem die Prägekraft des Ursprungsmotivs schwindet. Sie ist dennoch kaum zu übertreffen, auch nicht vom Motiv der Selbstbehauptung in einer multipolaren Welt. Die Frage, wie der Wert der europäischen Einigung besser vermittelt werden kann, stellt sich heute aber auch unabhängig davon noch drängender, da die Staatsschuldenkrise und das Krisenmanagement das Vertrauen in Europa verringert haben.

In der Europa-Politik ist es zwar mindestens korrekt, wenn nicht obligatorisch, sich zur Einheit des Kontinents möglichst lautstark zu bekennen. Die Behauptung der friedenssichernden Wirkung der europäischen Einheit gilt manchen Zeitgenossen aber nicht immer als hinreichend reflektiert. Als unreflektiert könnte man sie in der Tat bezeichnen, wenn man sich weigerte, Alternativen für die Erklärung des europäischen Friedens auch nur in Erwägung zu ziehen, wie etwa die NATO und die dort institutionalisierte amerikanische Hegemonie. Unreflektiert wäre die These "Frieden durch Einheit" auch, wenn man die Qualität der Einheit nicht behandelte (Stichworte: Brüsseler Bürokratie mit dem Demokratiedefizit der EU, Binnenmarkt, EWU). Dabei wird man aber nur zu konkreten praktischen politischen Schlussfolgerungen kommen können, wenn klar geworden ist, welche Interessengruppen aus welchen Gründen dafür sorgen, dass wirtschaftlicher Wettbewerb nicht mehr von Kriegsvorbereitungen zu trennen ist, in Europa und weltweit.

Nur ansatzweise scheint man allmählich zu begreifen, dass die Finanzkrise nicht nur ein wirtschaftliches oder sozialpolitisches Problem ist, sondern möglicherweise zur zentralen Ursache für neue oder intensivierte Sicherheitsrisiken wird. Immerhin hatten ein hochrangiger US-Militär (Admiral Michael Mullen) und ein Sicherheitsexperte (Dennis C. Blair, CIA) vor nicht allzu langer Zeit (Februar 2009) die Finanzkrise als "alles überwölbendes Problem der amerikanischen Sicherheitspolitik" bezeichnet und die Instabilität, die durch die globale Wirtschaftskrise ausgelöst wird, noch vor dem Terrorismus als die größte kurzfristige Bedrohung der Sicherheit der USA eingeschätzt.²³

Auch andere halten angesichts steigender Arbeitslosigkeit und wachsenden staatlichen Einflusses in den bislang marktwirtschaftlich dominierten ökonomischen Ordnungssystemen die Konsequenzen der Krise im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich für gravierend. Dies gelte insbesondere dann, wenn man von einem "erweiterten" Sicherheitsbegriff ausgeht, der über militärische Bedrohungswahrnehmungen auch insbesondere soziökonomische und genuin politische Aspekte von Sicherheit berücksichtigt. Dazu gehört zunächst vor allem die außergewöhnliche Anspannung der Staatshaushalte, die eine unmittelbare Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist. Die Schwächung der finanziellen Ressourcen dürfte sich besonders stark in den Verteidigungshaushalten und in den Budgets für Zusammenarbeit und Entwicklung bemerkbar machen. Die materielle Basis für das globale sicherheitspolitische Engagement westlicher Demokratien wird zwangsläufig schmaler. Die Wirtschaftskrise wird grundsätzlich zu einem wachsenden Primat innenpolitischer Aspekte (Arbeitsmarkt, Finanzpolitik) gegenüber außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen führen. Mit dieser "Renationalisierung"24 bzw. "Re-Regionalisierung" der allgemeinen politischen Orientierung könnte eine Abwendung von globalen Perspektiven der Sicherheit verbunden sein. Die Verteidigung Deutschlands am Hindukusch dürfte in Zukunft weniger dringlich erscheinen als der Schutz vieler Arbeitsplätze an der "Heimatfront".

Ironischerweise profitieren eher gerade Staaten und Regierungen, die vom Westen mit wirtschaftlichen Sanktionen belegt wurden, zumindest kurzfristig von der Finanzkrise. So hat zum Beispiel der Iran, der aufgrund der Isolationspolitik der USA von den Finanzmärkten weitgehend abgeschnitten war, in der gegenwärtigen Krise verhältnismäßig geringe Verluste erlitten. Seine relative ökonomische Machtposition verbesserte sich dem Westen gegenüber und erlaubt die Aufrechterhaltung des Widerstands gegen westliche Interessen und die Ausübung von Druck auf die Verbündeten des Westens, die ihr Engagement deswegen tendenziell reduzieren. Es ist nicht schwer zu erkennen, dass die Finanzkrise "Wasser auf die Mühlen" von allen möglichen antiwestlichen islamistischen und nationalistischen Gruppen ist. Ihr "völkischer" und/oder religiöser Antikapitalismus scheint sich zu bestätigen. Man muss befürchten, dass die Entstehung der Krise in den USA und das unsystematische und verteilungspolitisch problematische Krisenmanagement westlicher Regierungen extremistischen antikapitalistischen Ideen weiter Auftrieb vermittelt und damit dem antidemokratischen Terrorismus neuen Nährboden liefert. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat offensichtlich maßgeblich zur Komplexität und Intensität der sicherheitspolitischen Herausforderungen für den Westen beigetragen.²⁵ Damit ist die Frage nach Krieg und Frieden wieder einmal aktuell geworden. Das war zu allen Zeiten fürchterlich. Angesichts der fehlenden Kompetenz und des Mangels gemeinwohlorientierten Verantwortungsgefühls der politischen Eliten in etlichen Ländern innerhalb und außerhalb der EU ist die Bedrohungslage heutzutage allerdings besonders dramatisch geworden.

VII. Schlussbemerkungen

Die anhaltende Finanzkrise verlangt eine neue Debatte über Inhalt und Reichweite des Sicherheitsbegriffs.

Die um sich greifende Verwendung des Ausdrucks "Krieg" zeigt mit ihren Verknüpfungen (z. B. "Wirtschaftskrieg"; "Währungskrieg"), dass auch die innere Sicherheit nicht mehr auf die klassischen Grenzen individuellen Rechtsgüterschutzes zu beschränken ist.

Der zunehmende Verlust des Vertrauens in die Problemlösungskompetenz demokratisch legitimierter Politik gefährdet letztlich den sozialen Frieden und führt zu einer unübersehbaren Fülle von Folgeproblemen, die mit polizeilichen Mittel nicht mehr lösbar sind.

Die bereits in einigen Ländern eingesetzten "Expertenregierungen" sind Vorformen eines Ausnahmezustandes, aus dem mittlerweile selbst demokratische Wahlen nicht mehr ohne weiteres herausführen und in denen "Neuwahlen" eher ein Zeichen der Resignation als der nationalen Besinnung sind.

Der widersprüchliche und gegensätzliche Charakter von Wirtschaftsordnungen und nationalen Interessen hat sich so verschärft, dass gewaltsame Entladungen nicht mehr auszuschließen sind.

Trotz der offensichtlich gewordenen gesellschaftszerstörenden Wirkungen eines entfesselten Finanzkapitalismus versuchen etliche Politiker nach wie vor, die Verhältnisse schönzureden, an deren Entstehung sie selbst beteiligt waren.

Es ist angesichts des nach wie vor im Wesentlichen ungestörten "Raubtierkapitalismus" zu klären, ob die Verantwortlichen in der Politik ihrem Eid gerecht geworden sind, die Gesetze zu achten, Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben, den Nutzen des Volkes zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden.

Statt einer umfassenden (auch strafrechtlichen) Rechnungslegung findet bis jetzt nur eine Demontierung des demokratischen Minimums (Versammlungsfreiheit) statt, das aber unverzichtbar ist, um den erforderlichen gesellschaftlichen Widerstand gegen das Versagen bestimmter Politiker und die kriminelle Energie in manchen Wirtschaftskreisen hinreichend wirkungsvoll zu machen.

Die strukturelle Gewalt der Ökonomie wirkt oft direkt in die Politik hinein und steuert die Staatsgewalten, zwingt also den Staat zu ganz bestimmten Prioritäten und definiert, was "systemrelevant" ist, und was nicht.

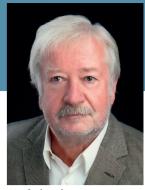
Etliche "Rettungsmaßnahmen" in der Euro-Krise kommen einer Konkursverschleppung gleich, durch die Staaten und Menschen entmündigt und in eine generationenübergreifende Schuldknechtschaft geführt werden, so dass eine Befreiung daraus im schlimmsten Fall unter bürgerkriegsähnlichen Bedingungen stattfinden müsste.

Anmerkungen

- 1 Erhard Eppler, Durch Versagen zur Macht, in: Süddeutsche Zeitung vom 6. Sep-
- Vgl. insgesamt: Karl A. Lamers, Geteilte Aufgaben, gemeinsame Sicherheit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. Mai 2012, S. 10. Grundsätzlich zum "Freund-Feind-Denken": Wolfgang Hetzer, Rechtsstaat oder
- Ausnahmezustand Souveränität und Terror -, 2008.
- Insgesamt: Myret Zaki, Dollardämmerung, 2012, S. 35, 36, 37.
- So und insgesamt: Gustav Seibt, Schulden und Schuld, in: Süddeutsche Zeitung vom 6. September 2011, S. 11.
- Thilo Sarrazin, Europa braucht den Euro nicht, 2012, S. 373.
- Sarrazin, ebd., S. 374
- Sarrazin, ebd., S. 377 Sarrazin, ebd., S. 378.
- 10 Sarrazin, ebd., S. 379 ff.
- 11 Sarrazin, ebd., S. 382
- 12 Sarrazin, ebd., S. 383, 384.
- 13 Sarrazin, ebd., S. 385
- 14 Sarrazin, ebd., S. 386, 387, 388, 389, 390. 15 Sarrazin, ebd., S. 391.
- 16 Sarrazin, ebd., S. 392, 393.
- 17 Sarrazin, ebd., S. 406, 416.
- 18 Sarrazin, ebd., S. 416, 417.
- 19 Insgesamt: Josef Fischer, Das Europäische Haus steht in Flammen, in: Süddeutsche Zeitung vom 4. Juni 2012, S. 4.
- 20 Heribert Prantl, Joschka-Fischer-Alarm, in: Süddeutsche Zeitung vom 5. Juni 2012,
- 21 Insgesamt: Niall Ferguson/Nouriel Roubini, Europa steht am Abgrund, in: Der Spiegel vom 11. Juni 2012.
- 22 Vgl. insgesamt und teilweise wörtlich: Oskar Negt, Gesellschaftsentwurf Europa, 2012, S. 9 – 26; Jürgen Habermas, Zur Verfassung Europas, 2011, S. 55; Onnesha Roychoudhuri, Eine kleine Flamme, in: Occupy! Die ersten Wochen in New York,
- 23 Zitiert nach: Ralph Rotte, Sicherheitspolitische Implikationen der globalen Finanz-krise, in: Politische Studien Heft 425, Mai/Juni 2009, S. 58.
- 24 Ausführlich: Wolfgang Hetzer, Demokratie in Europa zwischen Euro-Manie und Re-Nationalisierung, Rechtspolitisches Forum, Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier (Hrsg.), Bd. 59, 2012.
- 25 Insgesamt: Rotte, ebd., S. 58 ff.

Vergewaltigt oder vorgetäuscht?

Über Kachelmann, Strauss-Kahn und die Misstrauensproblematik bei Vergewaltigungsdelikten



Manfred Paulus, Erster Kriminalhauptkommissar a. D., Ulm/Donau

Der populäre Wettermoderator und der ehemalige IWF-Chef rückten die Misstrauensproblematik bei Vergewaltigungsdelikten wieder einmal in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses

Der Aufarbeitung des jeweiligen Geschehens durch die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden kam größte Aufmerksamkeit zu.

Vergewaltigt oder vorgetäuscht?

Die Frage stellt sich in beiden Fällen und sie stellt sich immer wieder. Hierzulande, in den USA und dazu in vielen anderen Regionen dieser Welt. Die Frage ist auch kein Phänomen unserer Tage; sie beschäftigt die Menschen seit uralter Zeit und wird schon im Alten Testament thematisiert:

Josef wurde nach Ägypten gebracht und dort als Sklave an den Hofbeamten Potiphar verkauft. Josef war schön von Gestalt und Aussehen und schon bald warf die Frau des Potiphar einen Blick auf ihn und sagte: Schlaf mit mir! Obwohl sie Tag für Tag auf ihn einredete, hörte er nicht auf sie. Eines Tages kam er ins Haus, um seiner Arbeit nachzugehen. Niemand vom Hausgesinde war anwesend. Sie packte ihn an seinem Gewand und sagte: Schlaf mit mir! Er beließ sein Gewand in ihrer Hand und lief hinaus. Sie rief nach dem Hausgesinde und sagte zu den Leuten: Seht nur! Er hat uns einen Hebräer ins Haus gebracht, der seinen Mutwillen mit uns treibt. Er ist zu mir gekommen und wollte mit mir schlafen; da habe ich laut geschrien. Als er hörte, dass ich laut aufschrie, ließ er sein Gewand bei mir liegen und floh ins Freie. Sie ließ sein Kleid dann bei sich liegen, bis der Herr nach Hause kam. Ihm erzählte sie die gleiche Geschichte... Als dieser das hörte, packte ihn der Zorn. Er ließ Josef ergreifen und in den Kerker bringen...

Erstes Buch Mose 39, 1-39

Diese verschmähte Liebe, die gekränkte Ehre, die unerfüllten Hoffnungen, die verletzende Zurückweisung, die als Tatmotiv der liebeshungrigen Frau des Potiphar zu vermuten sind, gelten bis zum heutigen Tage als mögliches Vortäuschungsmotiv. Und wer könnte schon ausschließen, dass es auch heute noch so tapfere wie bedauernswerte Opfer, wie den Josef gibt!?

Auch während der Jahrhunderte nach Christus begegnete man Vergewaltigungsopfern mit größtem Misstrauen und nur all zu häufig glaubte man betroffenen Frauen nicht. Im Mittelalter hatten die Frauen nur wenig Rechte. Das Recht an dem Mann, der mit ihr geschlechtlich verkehrte, stand einer Frau jedoch zu. Daraus ergab sich für eine vergewaltigte Frau die Möglichkeit, ihren Peiniger zu verklagen und ihn auf diese Weise zu zwingen, sie zu ehelichen.

Weil damit die Grundversorgung gesichert oder ein vermeintlich besseres Leben erreicht werden konnte, wurden Vergewaltigungen nicht selten vorgetäuscht – aus einem Motiv heraus, das wir dank veränderter Rechtsverhältnisse heute nicht mehr kennen.

Anfang des 19. Jahrhunderts nahm sich der französische Schriftsteller Honore de Balzac in seinen "Ergötzlichen Geschichten" des ewigen Problems an und stellte fest, dass man nicht einfädeln könne, wenn eine Nadel nicht stillhält. Der Franzose erkannte zudem, dass man mit hoch geschobenem Rock immer noch schneller laufen könne, als mit heruntergelassener Hose. Eine Vergewaltigung sei also schlichtweg nicht möglich, so wollte er uns mit seinen zum Schmunzeln anregenden und doch zynischen Beispielen wohl sagen, wenn die jeweils betroffene Frau nicht ihren Teil dazu beiträgt.

Ein Jahrhundert nach Balzac ließ sich selbst der anerkannte US-amerikanische Sexologe Alfred Kinsey zu einer Aussage hinreißen, mit der solche Denkweisen unterstützt und das grundsätzliche Misstrauen gegenüber vergewaltigten Frauen gerechtfertigt wurde: "Der einzige Unterschied zwischen einer Vergewaltigung und einem schönen Erlebnis liegt darin", so Kinsey, "ob die Eltern noch wach sind, wenn die Tochter nach Hause kommt."

Und dieser klammheimliche Verdacht und Mythos von weiblicher Raffinesse und Boshaftigkeit wird weiterhin gepflegt.

Mit dem nicht nur an bundesdeutschen Stammtischen immer wieder zu hörenden Begriff "Vergewohltätigung" wird die Vergewaltigung sogar zur Wohltat für das Opfer erklärt und ihm wird damit nicht nur eine gewisse Bereitschaft sondern auch ein klammheimlicher Genuss am Geschehen unterstellt. Dazu passt, dass verbaler wie körperlicher Widerstand der Opfer gelegentlich als typisch weibliches Geziere abgetan werden, das es männlicherseits selbstverständlich zu überwinden und zu brechen gilt, denn auch eine Frau, die nein sagt, so weiß man doch, meint in Wirklichkeit ja!

Selbst aus professionellen Kreisen heraus werden solche Klischeevorstellungen bis in die heutigen Tage hinein immer wieder einmal bedient. Rund die Hälfte aller von ihm bearbeiteten Vergewaltigungen seien vorgetäuscht, ließ ein angeblich erfahrener Ermittler erst vor wenigen Wochen wissen und seine Aussage fand prompt mediales Interesse.

Menschheitsgeschichte und Literatur sind reich an Beispielen des Misstrauens gegenüber vergewaltigten Frauen. Und auch heute ist der in Betracht zu ziehende, klammheimlich vermutete oder offen geäußerte Verdacht der Vortäuschung noch immer fester Bestandteil und nicht selten wesentliches Element bei der Betrachtung und Aufarbeitung entsprechender Vorkommnisse sowie bei einschlägigen Ermittlungs- und Strafverfahren.

Diesem grundsätzlichen, allgemeinen wie professionellen Misstrauen gegenüber der vergewaltigten Frau stehen heute allerdings empirische Untersuchungen gegenüber, mit denen sehr geringe Vortäuschungsquoten von nicht mehr als 2–5 % nachgewiesen werden (Michael C. Baurmann, Wanke, Kröhn).

Quoten also, die nicht höher sind als bei angezeigten Pkw-Diebstählen oder anderen Schadensmeldungen auch. Quoten, die das grundsätzliche, allgegenwärtige und ausgeprägte Misstrauen gegenüber Vergewaltigungsopfern nicht (mehr) rechtfertigen und nicht (mehr) erlauben.

Freilich befreien die äußerst geringen Vortäuschungsquoten die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden nicht vor der umfassenden Untersuchung eines entsprechenden Sachverhalts und vor der Wahrheitsfindung. Und dazu gehört eben auch und vor allem die Klärung der Frage, vergewaltigt oder vorgetäuscht.

Dieses Ergebnis ist nicht selten von existenzieller Bedeutung. So ging es beim Schweizer Wetterexperten Kachelmann um mehrere Jahre Knast oder alternativ um die Fortsetzung seines renommierten Unternehmens und seiner (Fernseh-) Karriere.

Und dem ehemaligen Chef des Internationalen Währungsfonds (IWF), Dominique Strauss-Kahn drohte eine Höchststrafe von über 70 Jahren Gefängnis wegen Versuchter Vergewaltigung, Freiheitsberaubung und eines "kriminellen, sexuellen Aktes" (Oralverkehr). Alternativ dazu winkte ihm der Einzug in den Elyssee-Palast als Präsident der Grande Nation.

Und mögen die Folgen eines Ermittlungsergebnisses bei der Auseinandersetzung zwischen Otto Normalbürger und Lieschen Müller auch nicht ganz so gravierend erscheinen – von größter und nicht selten existenzieller Bedeutung sind sie für die Betroffenen allemal.

Jede vergewaltigte und damit zutiefst verletzte, erniedrigte und gedemütigte Frau wird erschüttert und nicht selten in ihrer Identität vollkommen zerstört sein, wenn ihr nicht geglaubt wird und wenn ihr Peiniger am Ende eines für das Opfer oft qualvollen Verfahrens freigesprochen wird, obwohl er Täter ist.

Und ein zu Unrecht verdächtiger und beschuldigter, weiblicher Raffinesse, Rachsucht, einer üblen Intrige oder anderen Motiven zum Opfer gefallener und möglicherweise unschuldig inhaftierter "Vergewaltiger", der keiner ist, hat nicht weniger unter einer solchen Falschbeurteilung zu leiden. Einer solchen, geschickt gestrickten Falschbezichtigung hilflos ausgeliefert zu sein, das ist die Horrorvorstellung für jeden Mann schlechthin.

Polizei und Justiz stehen bei entsprechenden Ermittlungsund Strafverfahren also ganz besonders in der Pflicht, zu richtigen, sach- und opfergerechten Ergebnissen zu kommen. Das erscheint häufig schon deshalb schwierig, weil den Tathandlungen in aller Regel keine Zeugen beiwohnen und nicht selten Aussage gegen Aussage steht.

Dennoch lassen sich Sachverhalte dieser Art zumeist unzweifelhaft klären. Der jeweilige, objektive wie subjektive Tatbefund führt in aller Regel zu eindeutigen Ergebnissen, ohne dass, wie vielfach geglaubt wird, Dritte als Zeugen oder tattypische, äußere Verletzungsbilder zwingend erforderlich wären.

Allein die psychischen Folgen, die "inneren Verletzungen" einer vergewaltigten Frau sind zumeist so gravierend und dazu so deliktstypisch, dass sie eine zutreffende Beurteilung des jeweiligen Geschehens ermöglichen und Antwort auf die Frage, vergewaltigt oder vorgetäuscht, geben.

Es erscheint zudem kaum vorstellbar, dass eine Frau einen Mann zu Unrecht eines Sexualverbrechens bezichtigen und diesen Vorwurf über die kriminalpolizeilichen Ermittlungen und das Gerichtsverfahren hinweg aufrecht erhalten kann, ohne dass das von professioneller Seite aus nicht zu erkennen wäre.

Wichtig in diesem Zusammenhang erscheint auch die Erkenntnis, dass die wenigen Frauen, die eine Vergewaltigung vortäuschen, häufig nicht nur Täterinnen sondern auch Opfer sind – Opfer eines Ereignisses oder Geschehens, das sie veranlasst oder dazu bringt, eine solche Tat vorzutäuschen. Solche Situationen und Motive gibt es vorwiegend bei sehr jungen Frauen.

Sandra (16) kommt erst spät in der Nacht nach Hause und die Eltern machen ihr Vorwürfe. Was diese nicht wissen: Sie hat ihre erste, große Liebe kennengelernt. Wenige Tage später kommt Sandra schon wieder zu spät nach Hause. Die Vorwürfe von Seiten der Eltern werden heftiger. Wiederum einige Tage später drängt sie ihre große Liebe erneut, doch noch etwas länger zu bleiben und Sandra kommt abermals zu spät nach Hause. Ihre Eltern aber will sie nicht schon wieder und nicht noch einmal enttäuschen. Sie sieht sich gezwungen, nach einer Ausrede zu suchen. In gedanklicher Anknüpfung an (einvernehmliche) sexuelle Handlungen, die sie mit ihrem neuen Freund erlebte, kommt ihr die Idee, der Mutter zu erzählen, dass sie von einem Unbekannten festgehalten, zu sexuellen Handlungen gezwungen und deshalb zu spät nach Hause gekommen sei. Dass die Mutter daraufhin aufgebracht den Vater über die am Töchterlein begangene Vergewaltigung informiert, dass der Vater unverzüglich die Polizei anruft, dass sich die Kripo der Sache annimmt – damit rechnet die 16-Jährige nicht.

Sandra wurde "Opfer" einer Zwangssituation, die sich aus ihrer ersten Liebe und aus den Erwartungen ihrer Eltern ergab und die entstand, weil sie beide Seiten –Freund wie Eltern- nicht enttäuschen wollte.

Kriminalistisch ist bei der Aufarbeitung eines solchen Sachverhalts oder Verdachts zu berücksichtigen, dass sich Täterinnen bzw. Opfer dieser Art im Verlauf der Ermittlungen immer mehr dazu gezwungen sehen, am jeweils vorgetäuschten Sachverhalt festzuhalten. Während es der Mutter gegenüber noch relativ einfach wäre, zur Wahrheit zurückzufinden, fällt es dem Vater gegenüber schon schwerer, dem Polizisten vom Revier gegenüber noch schwerer und der Kripo oder dem Gericht gegenüber schon fast nicht mehr möglich, die Vortäuschung zuzugeben, weil immer schwerwiegendere Konsequenzen zu befürchten sind. Daraus ergibt sich, dass baldmöglichst geeignete "Brücken" gebaut werden sollten, über die solche "Opfer" dann erfahrungsgemäß auch gehen.

Nun gibt es neben solchen, alterstypischen Situationen freilich viele andere, denkbare und manchmal auch nur schwer denkbare Ursachen und Gründe für eine Vortäuschung. Unabhängig von der jeweiligen Situation fühlen sich

die Täterinnen zumeist dazu genötigt oder gezwungen, die Tat vorzutäuschen. (Vermeintliche) Ausweglosigkeit oder Not, Demütigungen, Verletzungen, fehlende Aufmerksamkeit... So vielfältig solche Motivlagen auch sein mögen, es wird immer auch Bestandteil entsprechender Ermittlungen sein, mögliche Hintergründe dieser Art aufzuhellen. Nur so lässt sich die Frage klären, ob vergewaltigt wurde oder aber vorgetäuscht?



Das breite, öffentliche Interesse, die Sensationsgier und der Medienrummel, sind grundsätzlich äußerst opferfeindlich (Foto: Redaktion)

Unabdingbare Voraussetzung für die Wahrheitsfindung, für klare Ermittlungsergebnisse und für eine opfergerechte, polizeiliche wie justizielle Aufarbeitung eines solchen Geschehens sind qualifizierte und erfahrene Ermittler(innen) aber auch sachkundige und problembewusste Ankläger, Anwälte und Richter. Vergewaltigt oder vorgetäuscht?

Auf ein angemessenes Maß an professionellem Misstrauen können und dürfen die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden bei der Klärung dieser Frage also nicht verzichten. Ohne gewisse Details zu hinterfragen und zu überprüfen, wird man der Sache und den Beteiligten nicht gerecht und ohne die Beleuchtung aller Fakten wird die Wahrheitsfindung zumeist nicht möglich sein.

Weil dieses Jahrhunderte alte Misstrauen aber so unausrottbar wie bedrohlich über den Vergewaltigungsopfern schwebt, ist es zwingend erforderlich, diesen den Sinn und Zweck der jeweils erforderlichen, kritischen Fragen und Überprüfungen im Vorfeld zu erklären und bei den Vernehmungen mit der gebotenen Sensibilität vorzugehen.

Die nackte Frage, "Warum haben Sie sich gegen die Tat nicht gewehrt?" ist zum Beispiel geeignet, Schuldgefühle zu vermitteln, Misstrauen zu signalisieren und das für ein erfolgreiches Verfahren erforderliche Vertrauen zu zerstören. Wird dagegen, um die Folgen der Tathandlungen zu verdeutlichen, nach den Gefühlen und Empfindungen des Opfers während der einzelnen Tatphasen gefragt (die letztlich Auskunft darüber geben, ob sich das Opfer zu einer Gegenwehr in der Lage sah oder nicht), so lässt sich die Frage klären, ohne dass die Gefahr besteht, Sekundärschäden zu bewirken.

Wird im Vorfeld einer Befragung oder Vernehmung vermittelt, warum bestimmte Fragen gestellt werden müssen

oder bestimmte Maßnahmen durchzuführen sind, wird eine vergewaltigte Frau Verständnis dafür haben und diese Fragen oder Maßnahmen akzeptieren.

Geschieht das nicht, kann sich ein fader Nachgeschmack festsetzen, der beim Opfer nicht nur Sekundärschäden verursachen sondern zum totalen Bruch und zum Scheitern eines entsprechenden Verfahrens führen kann.

Bei den richtungsweisenden und oft alles entscheidenden, polizeilichen Ermittlungen ist vor allem darauf zu achten, dass dieses professionelle Misstrauen niemals in der Anfangsphase oder in der Polizeisprache ausgedrückt, während des "Ersten Angriffs" spürbar wird oder zum Ausdruck kommt.

Misstrauen oder Signale des Misstrauens sind zu Beginn eines solchen Verfahrens (nicht zuletzt aufgrund der empirisch nachgewiesenen, äußerst geringen Vortäuschungsquoten) immer unangebracht. Sie können eine fatale und zerstörende Wirkung haben und sind mit nichts zu begründen. Selbst dann, wenn sich gleich zu Beginn eines Ermittlungsverfahrens –vermeintlich- klare Hinweise auf eine Vortäuschung ergeben, kann diesen zu jedem späteren Zeitpunkt immer noch nachgegangen werden, ohne dass dadurch Nachteile entstehen.

Dem Opfer ist in der Anfangsphase unvoreingenommen zu begegnen, was bedeutet, dass sich der oder die Ermittler(in) bewusst frei macht von den gängigen Vorurteilen und versucht, objektiv zu agieren.

Dem Opfer ist Verständnis und Mitgefühl entgegenzubringen, Vertrauen zu signalisieren, Hilfe anzubieten. Das ist und bleibt auch dann der einzig richtige Weg, wenn sich dann später doch einmal herausstellen sollte, dass eine Tat vorgetäuscht wurde.

KHK Maier, ein Mann mit Prinzipien, streng gescheitelt, adrett gekleidet, dem Recht und der Ordnung verpflichtet, hat im Laufe der Jahrzehnte so seine Erfahrungen gemacht.

Auch solche mit Punks und anderen, ausgeflippten Jugendlichen. Es waren oft negative Erfahrungen.

Ihm tritt am Schalter der K-Wache eine junge Frau aus der Szene gegenüber: Schmutzig, ungepflegt, übernächtigt. Nasenringe, Ohrringe, Tatoos, struppiges, blau gefärbtes Haar... Sie will eine an ihr begangene Vergewaltigung anzeigen.

Stellen wir uns vor, was in Moment dieser Begegnung im Kopf der jungen Punkerin vorgehen könnte:

Ausgerechnet auf einen solchen Spießer muss ich hier treffen! Dem soll ich das schreckliche und peinliche Geschehen erzählen!? Dem soll ich meine Gefühle offenlegen!? Dem soll ich Intimstes berichten!? Der hasst mich doch, der glaubt mir doch nicht...

Stellen wir uns auch vor, was die Gedanken von KHK Maier sein könnten:

So, so, vergewaltigt hat man dich!? Ausgerechnet dich soll man vergewaltigt haben!? Dich kann man doch gar nicht vergewaltigen!

Und spätestens dann, wenn KHK Maier seinen Kollegen bittet, die Anzeige aufzunehmen und ihm zuruft:

"Karl, da ist eine junge Dame, die behauptet, sie sei vergewaltigt worden, würdest du das bitte aufnehmen!?" oder das Misstrauen auf andere Weise offenkundig wird, ist alles zerstört, was es zu zerstören gibt – noch bevor der Sachverhalt entgegengenommen und die Ermittlungen eingeleitet worden sind

Vielleicht ist dieses Beispiel und vielleicht sind diese Gedankengänge etwas zugespitzt dargestellt, ganz auszuschließen sind solche Denk- und Handlungsweisen sicher nicht.

Und eines ist wohl unbestritten: Es kann und wird bei solchen Voraussetzungen niemals zu einer objektiven Aufnahme des Tatbefundes kommen können – selbst wenn sich beide Seiten noch so viel Mühe geben.

Dass eine junge Frau von der Straße eher mehr der Gefahr einer Vergewaltigung ausgesetzt ist als eine, die in geordneten Familienverhältnissen lebt, dass sie also eher mehr als weniger glaubwürdig sein könnte und zudem nicht weniger als jede andere Frau unter einer solchen Tat zu leiden hätte, das sei nur ergänzend und am Rande dieses Beispiels erwähnt.

Stellen wir uns aber weiterhin vor, was geschehen würde, wenn ein unauffälliger aber aufgebrachter Endvierziger bei KHK Maier den Diebstahl seines Lieblingsspielzeugs, eines Daimler-Benz der S-Klasse oder eines Porsche Cayenne, zur Anzeige bringen würde: KHK Maier würde sicher viel Verständnis für den herben Verlust zeigen, beruhigend auf den Geschädigten einwirken, die Anzeige aufnehmen oder von Karl, seinem Kollegen, aufnehmen lassen.

Er würde die Fahrzeugdaten unverzüglich in das Fahndungssystem eingegeben, die erforderlichen Ermittlungen einleiten und die Suche nach dem Fahrzeug würde anlaufen... Weder KHK Maier noch sein Kollege Karl kämen während der Entgegennahme der Anzeige auf die Idee, dem Anzeigeerstatter zu misstrauen, ihm gegenüber Misstrauen zu zeigen oder gar von einem versuchten Versicherungsbetrug zu sprechen.

Nicht nur dieses professionelle Misstrauen, auch anderes Fehlverhalten und andere Fehlbeurteilungen jeglicher Art sowie unvollständige oder zweifelhafte Ermittlungsergebnisse und daraus resultierende Verfahrenseinstellungen oder Freisprüche mangels an Beweisen hinterlassen bei Vergewaltigungsdelikten in steter Regelmäßigkeit einen üblen Nachgeschmack, unter dem die Opfer zu leiden haben. Sie bewirken zudem nicht zu unterschätzende Vertrauensverluste für Polizei und Justiz und sind neben anderen Gründen wie

- dem Bekanntheitsgrad Täter-Opfer,
- dem Tatgeschehen (Bereitschaft, Mitwirken des Opfers)
- Scham und vermeintliche Schande,

sehr wesentlich verantwortlich dafür, dass schon heute nicht mehr als 10–15 % der Vergewaltigungsdelikte zur Anzeige gebracht werden und immer weniger angezeigt werden.

Unklare, fragwürdige Ergebnisse signalisieren potenziellen Vergewaltigungsopfern zum einen, dass die Ermittlungsund Strafverfolgungsbehörden nicht in der Lage sind, entsprechende Sachverhalte zu klären und anschließend Recht zu sprechen und zum zweiten, dass sie den Belangen eines Opfers nicht gerecht werden und dass Vergewaltigungsopfer von ihnen keine Hilfe zu erwarten haben.

Zudem werden mit unklaren Ermittlungsergebnissen und Verfahrenseinstellungen zumeist auch noch wenig opferfreundliche, wenn nicht gar ausgesprochen opferfeindliche Verfahrensweisen transportiert und suggeriert.

Die Folge: Wenn sich bislang von zehn vergewaltigten Frauen möglicherweise nur eine dazu entschließt, sich den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden anzuvertrauen – was geradezu deprimierend erscheint und zwingenden

Handlungsbedarf erkennen lässt – so wird die Quote dadurch noch weiter nach unten und damit in die Nähe eines vollkommenen Vertrauensverlustes gedrückt.

Zu dieser Negativentwicklung tragen so langwierige und strittige Verfahren wie die gegen Kachelmann und Strauss-Kahn nicht unwesentlich bei. Dabei ist davon auszugehen, dass den Gerichten in beiden Fällen weitestgehend klare Ermittlungsergebnisse vorgelegt wurden und vorliegen.

Strafverfahren und Prozesse gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, scheinen jedoch unter ganz besonderen Vorzeichen zu stehen. Das breite, öffentliche Interesse, die Sensationsgier, die Medienpräsenz und der Medienrummel, die mediale Aufarbeitung eines solchen Geschehens... Das alles ist grundsätzlich äußerst opferfeindlich und bewirkt – bewusst oder unbewusst- einen Prozessverlauf, der sich in seinem Verlauf sehr wesentlich von dem gegen Normalbürger unterscheidet.

Der Gerichtssaal gerät in Gefahr, zum Theatersaal zu werden, die tägliche Inszenierung zum Spektakel. Vieles wirkt auf die Gerichte und auf die Beteiligten ein. Vieles rückt in den Vordergrund, was nicht in den Vordergrund gehört. Strategien, Rechthabereien, Selbstdarstellungen, Profilierungssucht... Es wird verzögert, vertagt, taktiert Es geht, so scheint es, vor allem darum, sich gut zu verkaufen, erfolgreich zu sein, das Gesicht zu wahren, den Ruf nicht zu verlieren, eine "gute Presse" zu haben, zu glänzen, zu siegen, zu triumphieren...

Die Gerichte, so scheint es, bemühen sich verzweifelt und das Eigentliche und Wesentliche – um die Wahrheitsfindung und um eine Antwort auf die Frage: Vergewaltigt oder vorgetäuscht?

Eine eindeutige Antwort fällt bei solchen Rahmenbedingungen mit immer wieder neu inszenierten, bewusst oder unbewusst herbeigeführten Irritationen und "Kämpfen auf Nebenkriegsschauplätzen" trotz klarer und umfassender, polizeilicher Ermittlungsergebnisse aber sehr schwer. Manchmal –so im Fall Kachelmann- ist sie auch schlichtweg nicht möglich.

Wird diese Frage aber nicht eindeutig beantwortet, so ist das für den oder die jeweils unschuldig Beteiligte(n) nur schwer zu begreifen und zumeist folgenschwer. Das Recht, das einem der Beteiligten zusteht, wurde ihm nicht zugestanden, die Schuld, die einer der Beteiligten trägt, wird nicht gesühnt. Und die Strafverfolgungsbehörden haben in den Augen unbedarfter Beobachter wieder einmal ihre Unfähigkeit unter Beweis gestellt, einen Sachverhalt dieser Art zu klären

Die logische Folge davon: Künftige Opfer einer Vergewaltigung werden noch weniger bereit und in der Lage sein, sich den staatlichen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden anzuvertrauen.

Sie fühlen sich noch mehr allein und im Stich gelassen, als das ohnehin schon der Fall ist. Die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden haben weitere Vertrauensverluste zu beklagen.

Das dramatisch hohe Dunkelfeld wird sich dadurch weiter erhöhen. Und Vergewaltigungsdelikte werden dadurch zunehmen, denn Vergewaltiger sind nicht selten Wiederholungstäter. Ein Teufelskreis!

Kachelmann und Strauss-Kahn, ob schuldig oder unschuldig, ob Täter oder Opfer, sie haben dem potenziellen, zukünftigen Vergewaltigungsopfer einen denkbar schlechten Dienst erwiesen. Den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auch.

Strafrechtliche Rechtsprechungsübersicht

Wir bieten Ihnen einen Überblick über strafrechtliche Entscheidungen, welche überwiegend – jedoch nicht ausschließlich – für die kriminalpolizeiliche Arbeit von Bedeutung sind. Im Anschluss an eine Kurzdarstellung ist das Aktenzeichen zitiert, so dass eine Recherche beispielsweise über Juris möglich ist.



Dirk Weingarten, Polizeihauptkommissar & Ass. jur. Polizeiakademie Hessen

I. Materielles Strafrecht

§ 176a Abs. 2 Nr. 1 StGB – Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern. "Zungenkuss" ist in der Regel keine dem Beischlaf ähnliche Handlung. Der "Zungenkuss" kann zwar als sexuelle Handlung von einiger Erheblichkeit im Sinne von §§ 176 Abs. 1, 184g Nr. 1 StGB, die auch mit einem Eindringen in den Körper verbunden ist, jedoch nicht als eine zugleich "dem Beischlaf ähnliche" Handlung angesehen werden; dagegen spricht schon das äußere Erscheinungsbild der Handlung. Geschütztes Rechtsgut ist in den Fällen des § 176a StGB die ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes. Der "Zungenkuss" wirkt hierauf regelmäßig nicht so intensiv ein wie ein Vaginal-, Oral- oder Analverkehr. Schließlich ergibt sich auch aus den Gesetzesmaterialien nicht, dass der Gesetzgeber den Fall des "Zungenkusses" der Norm unterwerfen wollte. (BGH, Beschl. v. 14.04.2011 – 2 StR 65/11)

§§ 212, 32, 16 Abs. 1 S. 1 StGB - Putativnotwehr: Irrtümliche Deutung eines verdeckten Polizeieinsatzes als lebensbedrohenden Angriff; §§ 253, 255 StGB - Standposition einer Prostituierten als Vermögenswert. Wird eine Person rechtswidrig angegriffen, dann ist sie grundsätzlich dazu berechtigt, dasjenige Abwehrmittel zu wählen, welches eine endgültige Beseitigung der Gefahr gewährleistet; der Angegriffene muss sich nicht mit der Anwendung weniger gefährlicher Verteidigungsmittel begnügen, wenn deren Abwehrwirkung zweifelhaft ist. Das gilt auch für die Verwendung einer Schusswaffe. Nur wenn mehrere wirksame Mittel zur Verfügung stehen, hat der Verteidigende dasjenige Mittel zu wählen, das für den Angreifer am wenigsten gefährlich ist. Hier versuchte sich die Polizei gewaltsam durch Aufbrechen der Haustür Zutritt zum Hause eines Mitglieds der "Hells Angels" zu verschaffen. Dieser gab in der irrtümlichen Annahme, es handele sich um einen Anschlag auf sein Leben durch Mitglieder der konkurrierenden Rockergruppe "Bandidos", zwei Schüsse durch die Tür ab, durch die ein Polizeibeamter tödlich getroffen wurde. Der Schütze befand sich in einem Irrtum über die tatsächlichen Voraussetzungen des Rechtfertigungsgrundes der Notwehr (Erlaubnistatbestandsirrtum), was zum Ausschluss der Vorsatzschuld führte. Ein Warnschuss ist im Übrigen auch nicht erforderlich, wenn dieser nur zu einer weiteren Eskalation führen würde; ein Schuss also geeignet wäre, den Angriff endgültig abzuwehren.

Geschütztes Rechtsgut der §§ 253, 255 StGB ist das Vermögen. Der Verlust einer bloßen ungesicherten Aussicht

eines Geschäftsabschlusses (Standposition einer Prostituierten) kann grundsätzlich noch nicht als Vermögensschaden angesehen werden. Erwerbs- und Gewinnaussichten können nur ausnahmsweise Vermögensbestandteil sein, wenn sie so verdichtet sind, dass ihnen der Rechtsverkehr bereits einen wirtschaftlichen Wert beimisst, weil sie mit einiger Wahrscheinlichkeit einen Vermögenszuwachs erwarten lassen. (BGH, Urt. v. 02.11.2011 – 2 StR 375/11)

§§ 242, 246, 263, 22 StGB - "Schwarztanken" an der SB-Tankstelle. War das Bestreben des Täters von Anfang an darauf gerichtet, das Benzin an sich zu bringen, ohne den Kaufpreis zu entrichten, so macht er sich grundsätzlich nicht des Diebstahls oder der Unterschlagung, sondern des (versuchten) Betruges schuldig. Denn indem er als Kunde auftritt und sich wie ein solcher verhält, bringt er in der Regel durch schlüssiges Verhalten zum Ausdruck, dass er das Benzin nach dessen Erhalt bezahlen werde. Durch diese Vortäuschung einer nicht vorhandenen Zahlungsbereitschaft erweckt er bei dem Verkäufer einen entsprechenden Irrtum mit der Folge, dass ihm - sofern es sich um eine Bedienungstankstelle handelt - das Benzin in den Tank eingefüllt oder - falls es eine Selbstbedienungstankstelle ist – das Einfüllen gestattet wird. Aus dem äußeren Erscheinungsbild der Tathandlungen folgt bei natürlicher Betrachtungsweise, dass es sich hier um ein durch Täuschung bewirktes Geben und nicht um ein Nehmen im Sinne eines Gewahrsamsbruchs handelt. Ob mit dem Einfüllen bereits das Eigentum an dem Benzin erlangt wird, kann dabei dahingestellt bleiben. Jedenfalls bringt der Täter durch die Täuschungshandlung das Benzin in seinen Besitz und erlangt damit einen Vermögensvorteil i. S. des § 263 StGB, dem auf Seiten der geschädigten Tankstelle ein entsprechender Vermögensnachteil gegenüber steht. Ein vollendeter Betrug liegt jedoch nicht vor, wenn der Täter an einer Selbstbedienungstankstelle tankt, ohne vom Tankstelleninhaber oder dessen Mitarbeiter bemerkt zu werden; so dass dann regelmäßig vom Tatbestand des versuchten Betruges auszugehen ist. (BGH, Beschl. v. 10.01.2012 – 4 StR 632/11)

§ 250 Abs. 2 Nr. 1 StGB – Schwerer Raub: Verwendung einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs beim Raub. Eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug wird nur dann im Sinne von § 250 Abs. 2 Nr. 1 StGB "bei der Tat verwendet", wenn der Täter den Gegenstand als Raubmittel zweckgerichtet einsetzt und wenn das Opfer die Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben mittels des

Gegenstandes wahrnimmt und somit in die entsprechende qualifizierte Zwangslage versetzt wird. Bemerkt das Opfer das Tatwerkzeug nicht (Hier: Zeugin bemerkte das Teppichmesser nicht), wird es bei der Tat ihr gegenüber nicht als Drohmittel verwendet. (BGH, Beschl. v. 08.11.2011 – 3 StR 316/11)

§ 250 Abs. 2 Nr. 3a StGB - Schwerer Raub: Qualifikation durch schwere Misshandlungen nach Vollendung der Raubtat; Erfordernis der Beutesicherungabsicht. Der Strafschärfungsgrund der gegenüber § 250 Abs. 1 Nr. 1a StGB erhöhten Qualifizierung des Abs. 2 Nr. 1 liegt darin, dass es tatsächlich zum Einsatz eines mitgeführten Werkzeugs als Nötigungsmittel kommt. Dabei ist zu fordern, dass das gefährliche Tatmittel zur Verwirklichung der raubspezifischen Nötigung, also zur Ermöglichung der Wegnahme, verwendet oder - nach Vollendung des Raubes – als Mittel zur Sicherung des Besitzes an dem gestohlenen Gut eingesetzt wird. Dies gilt auch für schwere Misshandlungen nach Vollendung einer Raubtat. Sie erfüllen den Qualifikationstatbestand des § 250 Abs. 2 Nr. 3a StGB nur dann, wenn sie weiterhin von Zueignungs- oder Bereicherungsabsicht getragen sind. Hier waren ein Schlag mit der Pistole und ein Fußtritt erst erfolgten, nachdem der Angeklagte erfahren hatte, dass die genannte PIN falsch war und der Bankautomat die Karte eingezogen hatte, der Versuch mithin fehlgeschlagen und abgeschlossen war. Da die zuvor zur Erpressung der EC-Karte und der PIN eingesetzten Mittel die Qualifikation des § 250 Abs. 2 StGB nicht erfüllen, ist der Angeklagte der versuchten schweren räuberischen Erpressung nach § 250 Abs. 1 Nr. 1b StGB in Tateinheit mit versuchtem Computerbetrug und - tatmehrheitlich hierzu - der gefährlichen Körperverletzung nach § 224 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 5 StGB schuldig. (BGH, Beschl. v. 28.09.2011 – 4 StR 403/11)

II. Prozessuales Strafrecht

§§ 96, 244 Abs. 2 StPO – Beweiserhebung im Strafverfahren: Vernehmung einer polizeilichen Vertrauensperson. Eine gebotene Beweiserhebung darf nicht deshalb abgelehnt werden, weil Staatsanwaltschaft oder Polizei die Identität eines Informanten geheim halten wollen. Eine Zusicherung der Vertraulichkeit bindet zwar - mit Einschränkungen - die Staatsanwaltschaft und die Polizei. Für das gerichtliche Verfahren hat sie aber keine Bedeutung. Die Gerichte sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Darum dürfen sie eine gebotene Beweiserhebung nicht deshalb ablehnen, weil Staatsanwaltschaft oder Polizei die Identität eines Informanten geheim halten wollen. Lassen sich der Name und die Anschrift des Informanten nicht anders feststellen, so kann und muss das Gericht von allen öffentlichen Behörden - auch von der Staatsanwaltschaft und der Polizei - diejenigen Auskünfte verlangen, die es zur Ermittlung der Beweisperson für erforderlich hält. Die Auskunft darf in entsprechender Anwendung des § 96 StPO nur verweigert werden, wenn die oberste Dienstbehörde erklärt, dass das Bekanntwerden ihres Inhalts dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten würde. Solange eine solche sog. Sperrerklärung nicht vorliegt, darf der Gewährsmann insbesondere nicht als ein unerreichbares Beweismittel i.S.d. § 244 Abs. 3 Satz 2 StPO angesehen werden. (BGH, Beschl. v. 26.07.2011 – 1 StR 297/11)

Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG; § 100f StPO - Verwertbarkeit eines in einem Kraftfahrzeug mittels akustischer Überwachung aufgezeichneten Selbstgesprächs. Der absolut geschützte Kernbereich der Persönlichkeitsentfaltung wird aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG hergeleitet. Sein Schutzbereich wird durch heimliche Aufzeichnung des nichtöffentlich geführten Selbstgesprächs der Zielperson staatlicher Ermittlungsmaßnahmen und deren Verwertung in der Hauptverhandlung berührt. Ob das nichtöffentlich gesprochene Wort zum absolut geschützten Kernbereich oder zu dem nur relativ geschützten Bereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gehört, ist durch Gesamtbewertung aller Umstände im Einzelfall festzustellen; in vorliegendem Fall (Im privaten Auto des Angeklagten fand eine elektronische Überwachung, §§ 100f, 100b Abs. 1, 100d Abs. 2 StPO statt; Selbstgespräche des allein im Auto sitzenden Angeklagten wurden an mehreren Tagen aufgezeichnet) war es dem Kernbereich zuzurechnen. Der Grund für den absoluten Schutz eines Kernbereichs der Persönlichkeitsentfaltung besteht in der Eröffnung einer Möglichkeit für Menschen, sich in einem letzten Rückzugsraum mit dem eigenen Ich befassen zu können, ohne Angst davor haben zu müssen, dass staatliche Stellen dies überwachen. Die Gedanken sind grundsätzlich frei, weil Denken für Menschen eine Existenzbedingung darstellt. Im Ergebnis unterliegt das nichtöffentlich geführte Selbstgespräch somit einem selbständigen Beweisverwertungsverbot von Verfassungs wegen. (BGH, Urt. v. 22.12.2011 – 2 StR 509/10)

§§ 102, 105 StPO – Beweisverwertungsverbot bei grober Missachtung des Richtervorbehalts infolge Verkennung einer "Gefahr im Verzug" bei der Anordnung der Wohnungsdurchsuchung. Bei der Durchsuchung einer Wohnung darf Gefahr im Verzug angenommen werden, falls die vorherige Einholung der richterlichen Anordnung den Erfolg der Durchsuchung gefährdet. Es steht aber nicht im Belieben der Strafverfolgungsbehörden, wann sie eine Antragstellung in Erwägung ziehen. Sie dürfen nicht so lange mit dem Antrag an den Ermittlungsrichter warten, bis die Gefahr eines Beweismittelverlusts tatsächlich eingetreten ist, und damit die von Verfassungs wegen vorgesehene Regelzuständigkeit des Richters unterlaufen. Für die Frage, ob die Ermittlungsbehörden eine richterliche Entscheidung rechtzeitig erreichen können, kommt es auf den Zeitpunkt an, zu dem die Staatsanwaltschaft oder ihre Hilfsbeamten die Durchsuchung für erforderlich halten. Die Annahme eines Beweisverwertungsverbots ist von Verfassungs wegen zumindest bei schwerwiegenden, bewussten oder willkürlichen Verfahrensverstößen, bei denen die grundrechtlichen Sicherungen planmäßig oder systematisch außer Acht gelassen worden sind, geboten. Dem Aspekt eines möglichen hypothetisch rechtmäßigen Ermittlungsverlaufs kann bei solcher Verkennung des Richtervorbehalts keine Bedeutung zukommen. Bei Duldung grober Missachtungen des Richtervorbehalts entstünde gar ein Ansporn, die Ermittlungen ohne Einschaltung des Ermittlungsrichters einfacher und möglicherweise erfolgversprechender zu gestalten. Damit würde das wesentliche Erfordernis eines rechtstaatlichen Ermittlungsverfahrens aufgegeben, dass Beweise nicht unter bewusstem Rechtsbruch oder gleichgewichtiger Rechtsmissachtung erlangt werden dürfen. (BGH, Beschl. v. 30.08.2011 - 3 StR 210/11)

Wichtiges in Kürze

Termine

Die Berliner Sicherheitskonferenz 2012 "Europa und seine Nachbarn – gemeinsame Verantwortung für Stabilität" findet vom 27.–28. November 2012 in Berlin statt. Mehr und Anmeldung: http://www.european-defence.com/Home/

Die Public-IT-Security (PITS) 2012 "Wie der Staat sich von Cyber-Attacken schützen kann" findet vom 25.–26. September 2012 in Berlin statt. Der Umgang mit IT-Sicherheitsvorfällen und der Schutz der Verwaltungsdaten stehen im Vordergrund. Mehr: www.public-it-security.de

Eine bundesweite Fachtagung "Xenophobie: Herausforderungen an Staat und Gesellschaft" findet vom 28.–30.11. 2012 in Mainz statt. Neben Fachvorträgen finden Workshops zum Thema statt. Mehr Informationen: Marwan Abou-Taam (Marwan Dr. Abou-Taam@polizei.rlp.de) und Harald Metzinger (Harald. Metzinger@polizei.rlp.de)

Terrorismus

Schnellere Information: Neonazidatei wird eingerichtet

Eine Neonazi-Datei soll künftig Ermittlungspannen wie bei der Mordserie der Zwickauer Zelle verhindern. Vorbild ist die Anti-Terror-Datei. Die Neonazi-Datei soll von Polizeien und Verfassungsschutzämtern in Bund und Ländern mit Informationen über gewaltbereite Rechtsextremisten und deren Kontaktpersonen gefüttert werden.

Polizeibehörden, Verfassungsschutzämter und Militärischer Abschirmdienst (MAD) haben in der Neonazi-Datei sofort Zugriff auf Grunddaten. Auf weitere Informationen sollen die Ermittler nur auf Antrag zugreifen können. Mehr: www.sueddeutsche.de.

Kriminalitätsbekämpfung

Umstritten: Bundesrat beschließt Warnschussarrest

Jugendliche können in Zukunft neben einer zur Bewährung ausgesetzten Strafe für mehrere Wochen in einen sogenannten Warnschussarrest genommen werden. Die Befürworter dieser Verschärfung des Jugendstrafrechtes erhoffen sich eine abschreckende Wirkung. Kritiker befürchten eher den erleichterten Einstieg in eine kriminelle Laufbahn. Mehr: www.bundesrat.de/

Kriminalprävention

Klicksafe: Name ist Programm

Bund, Länder und die Wirtschaft haben in Berlin die Initiative "sicher online gehen – Kinderschutz im Internet" gestartet. Gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium und allen Ländern wird sich eine breite Allianz von Inhalteund Diensteanbietern sowie Institutionen des Kinder- und Jugendschutzes in der Initiative dafür engagieren, dass Kinder das Internet so gefahrlos wie möglich entdecken können.

Beispielsweise schlagen die Initiatoren anerkannte Jugendschutzsoftwares vor. Diese Programme funktionieren wie ein Filter: Wer das Programm installiert hat, kann für Kinder ungeeignete Seiten dann nicht abrufen. Derzeit gibt es zwei solcher anerkannten Programme. Mehr: www.klicksafe.de

Technik

Galileo: Erster Sicherheitstest

Eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Bundesressorts hat mit den Vorbereitungen für einen Systemtest des verschlüsselten Navigationsdienstes GALILEO Public Regulated Service (PRS) begonnen. Ziel ist es u.a., Anwendungsbereiche des PRS für sicherheitskritische Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, aber auch bei Betreibern Kritischer Infrastrukturen zu identifizieren. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Ressorts für die Aufnahme eines späteren Regelbetriebs von Galileo PRS in deutschen Behörden verbessert werden.

Mit Galileo entsteht ein eigenständiges europäisches ziviles Satellitennavigationssystem, das zur weltweiten Nutzung entwickelt wird. Mehr: www.behoerden-spiegel.de

Beweissicherung: Mobil und schnell

Schnelle und effektive Beweissicherung direkt am Tatort mit einem kompakten Gerät, das per Touchscreen auch für Laien einfach zu bedienen ist bietet das neue UFED Touch von Cellebrite. Das Gerät ist in der Lage, sämtliche Daten von mobilen Geräten auszulesen und zu analysieren. Dazu gehören Anruf- und Kontaktlisten, SMS- und Multimedia-Mitteilungen, Fotos, Videos oder Audiodateien – auch wenn diese vom Besitzer bereits gelöscht wurden. Mehr: www.cellebrite.com.

Wissenschaft

Ausgezeichnete Wissenschaftler: Hiltrup vergibt Preise

Bereits zum 19. Mal wurde in Münster-Hiltrup der "Preis der Deutschen Hochschule der Polizei 2011" vergeben.

Je 3.000 Euro erhielten für ihre Doktorarbeiten Birger Hansen (Hamburg) und Karsten Dustin Hoffmann. Der mit insgesamt 2.000 Euro dotierte Sonderpreis ging zu gleichen Teilen an Marisa Przyrembel und Michael Böhm-Udelhofen. Mehr: www.dhpol.de

Justiz

Gut für alle: Lösung finden statt Streit

Das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung, das die Europäische Mediationsrichtlinie in nationales Recht umsetzt, kann nach mehrmonatigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss in Kraft treten. Das Gesetz verfolgt das Ziel, mehr Rechtsstreitigkeiten im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien zu lösen, um langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden. Mehr: www.praeventionstag.de

Gewerkschaftspolitische Nachrichten

Die Position der GdP zu einem Verbot krimineller Rockerbanden erläutern Oliver Malchow, im Geschäftsführenden Bundesvorstand zuständig u. a. für Kriminalpolitik, und Norbert Meiners, Vorsitzender des Fachausschusses Kriminalpolizei der GdP Bund, im Gespräch mit "Deutsche Polizei".

Deutsche Polizei (DP): Wie dicht stehen wir vor einem bundesweiten Verbot der Hells Angels?

Oliver Malchow (OM): Die Forderung nach einem bundesweiten Verbot ist insbesondere von Bundesinnenminister Dr. Friedrich erhoben worden. So richtig diese Forderung sein mag, so schwierig ist die Umsetzung. Niemand kann ein Interesse daran haben, dass es gut bezahlten Rechtsanwälten der Hells Angels gelingt, in Verbotsfragen einen Sieg vor Gericht zu erringen, deshalb geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

DP: Bringen denn Verbote überhaupt etwas? Einige Hells Angels treten ganz offensichtlich in noch nicht verbotene Nachbar-Chapter ein.

Norbert Meiners (NM): Die Befürchtung, mit einem Verbot würde die jeweilige konkrete Beobachtung einer kriminellen Gruppe erschwert, hat sich unseres Erachtens nicht bewahrheitet. Im Gegenteil: Die Effekte sind so wie wir sie immer erwartet haben. Die Maßnahmen einer Verbotsverfügung schwächen das betroffene Chapter und die dahinter stehende OK-Struktur insgesamt. Vereinsvermögen wird eingezogen, das Clubhaus dicht gemacht, Motorräder werden beschlagnahmt, mit anderen Worten: Die Polizei mischt die Szene auf.

OM: Auch wenn Frank Hanebuth, Kadir P., und andere führende Figuren der Hells Angels-Szene nach einem Verbot so tun als ob nichts passiert wäre, wissen wir, dass diese hierarchisch streng organisierten Clubs von den Verboten massiv getroffen sind. Vor allem das Verbot des Tragens von Kutten und Emblemen nimmt den Gruppenmitgliedern einen Teil ihres Schutzpanzers und ihres Drohpotenzials.

DP: Wenn die Verbote positive Wirkung entfalten, muss man aber doch die Frage stellen, ob die Polizei nicht viel zu lange dem Treiben zugeguckt hat?

OM: Wenn Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht, dann ist es klar, dass Vereinsverbote nicht mal eben so runtergeschrieben werden. Andererseits muss natürlich gesehen werden, dass die politische Rückendeckung für Hells Angels-Verbote erst in den letzten eineinhalb Jahren deutlich zugenommen hat.

NM: Tatsache ist, dass Rockerkriminalität Organisierte Kriminalität ist. Um OK aufzudecken und zu bekämpfen, muss Personal konzentriert werden. Erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung ist stärker als früher ein Ergebnis von Konzentration der insgesamt zu geringen Anzahl von Ermittlungsbeamten. Wir haben als GdP lange vor dem Erstarken organisierter krimineller Motorrad-Gangs gewarnt und mehr politisches Engagement bei der Bekämpfung dieser Form von OK gefordert. Dass jetzt im Frühjahr 2012 bundesweit gegen kriminelle Rockergruppen vorgegangen wird, ist auch das Ergebnis jahrelanger Warnungen der GdP, die mit entsprechenden Positionspapieren in der Fachöffentlichkeit unterlegt wurden.

DP: Trotzdem konnte die Öffentlichkeit den Eindruck gewinnen, dass Hells Angels und andere Motorrad-Gangs zwar harte Jungs sind, die vor allem ein raues Leben und Motorradfahren im Sinn haben.

NM: Diese Form der Organisierten Kriminalität ist auch deshalb als OK zu bezeichnen, weil diese Kriminellen ganz bewusst mit ihrer Form von Präsens in den Medien agieren. Mein Eindruck ist, dass z.B. Hanebuth das mediale Interesse auf sich ziehen will, damit im Hintergrund unbemerkt die Fäden gezogen werden können. Im Übrigen ist die strategische Beeinflussung von Medien ein charakteristisches Merkmal der OK.

OM: Mir sind die Homestories von Herrn Hanebuth in den Boulevardblättern schon lange ein Dorn im Auge. Und für mich ist es inakzeptabel, dass auch Prominente aus Wirtschaft, Politik und Kunst offensichtlich keine Scheu verspüren, Kontakte zu Rockern teilweise öffentlich zu pflegen. Die OK muss umfassend bekämpft werden und dazu gehört auch, dass sich Business und Politik von Rockern fernhalten. Es kann jedenfalls nicht sein, dass über diese Kontakte der Weg aus der Halbwelt in die bürgerliche Welt geebnet wird.

DP: Ist die Rockerkriminalität mit dem rigiden Durchgreifen bei den Hells Angels schon entscheidend geschwächt oder müssen andere Rockergruppierungen ebenfalls unter die Lupe genommen werden?

OM: In den vergangenen zwei Jahren gab es entscheidenden Zulauf bei Hells Angels-Gliederungen. Unter erheblicher Gewaltandrohung und auch Umsetzung von Gewaltakten sind insbesondere Bandidos dazu gebracht worden, den Club zu wechseln. Insbesondere die Gewaltbereitschaft ist ein integraler Bestandteil der Outlaw-Motorclub-Philosophien. Deshalb ist es richtig, jetzt die Kräfte auf die Hells Angels und Bandidos zu konzentrieren. Dabei bleibt es aber nicht: In Schleswig-Holstein hat man auch die Mongols in Kiel unter Wind. Es sind also auch die übrigen Clubs wie Gremium MC oder Mongols noch stärker zu beobachten.

NM: Wer die handelnden Personen und Gruppierungen kennt, der muss sich darüber im Klaren sein, dass kriminelle Motorradclubs immer eine hohe Anziehungskraft auf junge Männer haben werden. Im Rotlichtmilieu und im Drogen- und Waffenhandel sowie in der Türsteher-Szene ist viel Geld zu verdienen, sodass es immer Gruppen geben wird, die diesen Markt kontrollieren wollen. Deshalb muss man kein Prophet sein, um zu sagen, nach Hells Angels und Bandidos auch die übrigen Outlaw Motor-Gangs ins Visier der Polizei genommen werden. Die Arbeit der Polizei muss darauf gerichtet sein, dieses kriminelle Geschehen nach Möglichkeit zu unterbinden bzw. erheblich zu erschweren.

OM: Sowohl die Bandidos als auch die anderen Gruppen werden durch die Polizei beobachtet. Das konzentrierte Vorgehen gegen kriminelle Rocker-Gruppen ist allerdings eine Gezeitenwende: Der Staat zeigt deutlich, dass kriminelle Strukturen, Bandenkriege und Parallelwelten nicht akzeptiert werden. Außerdem werden sie dadurch aus der Ecke der Abenteurer herausgeholt und ihr wahres Treiben kann der Öffentlichkeit verdeutlicht werden.